



Jugendhilfeplanung

Teilplan „Hilfen zur Erziehung“

Fortschreibung

für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

Planungszeitraum 2019 -2021



Impressum

Landkreis Vorpommern- Greifswald
Sozialdezernat
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Jugendhilfeplanung
Teilplan „Hilfen zur Erziehung“
2019 bis 2021

Erstellt durch:

Frau Mandy Rambow
Jugendhilfeplanerin
☎ 03834-8760 2107
✉ Mandy.Rambow@kreis-vg.de

Frau Mandy Pribbernow
Sozial- und Jugendhilfeplanerin
☎ 03834-8760 2104
✉ Mandy.Pribbernow@kreis-vg.de

Frau Petra Zahn
Leiterin der Stabsstelle
☎ 03834-8760 2100
✉ Petra.Zahn@kreis-vg.de

www.kreis-vg.de

Redaktionsschluss: 24.06.2019

Bildnachweis Deckblatt: S. Hofschlaeger / Pixelio.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Resümee und Handlungserfordernisse	5
Teil I: Hilfen zur Erziehung im Landkreis Vorpommern-Greifswald	7
1. Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Planung	8
2. Planungsmethodik	10
2.1 Beschreibung des Planungsgegenstandes	10
2.2 Beteiligung	11
2.3 Räumliche Ebenen der Planung	11
2.4 Grundlagen der Planung	11
2.5 Herleitung des Bedarfes	12
3 Rahmenbedingungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald	13
3.1 Bevölkerung	13
3.2 Sozialindikatoren	15
4. Bestandsanalyse/Angebotsstruktur	17
5. Produktentwicklung und Fallzahlentwicklung	22
5.1 Fallzahlentwicklung in den Beratungsstellen nach §§ 17,18 und 28 SGB VIII	22
5.2 Entwicklung der Produktzahlen des Sozialpädagogischen Dienstes	24
5.2.1 Entwicklung der Produktzahlen nach Hilfearten	24
5.2.2 Laufende Produkte nach Nationalität	25
5.2.3 Alter und Geschlecht der Hilfeempfänger von laufenden Produkten	26
5.2.4 Problemlagen der Familien von Empfängern laufender Produkte	29
5.2.5 Begonnene Produkte	30
5.2.6 Beendete Produkte	31
5.2.6.1 Abbrüche von Hilfen	33
5.2.6.2 Produktlaufzeiten und Verweildauern im Hinblick auf die beendeten Produkte	34
5.2.6.3 Wirkungen, Erfolge und Zielerreichungsgrad in den Hilfen zur Erziehung	35
5.3 Qualitätssicherung in der Jugendhilfe/ HzE	38
6. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen	39
Handlungsablauf bei Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen	45
7. Jugendgerichtshilfe nach dem Jugendgerichtsgesetzes	47
7.1 Angebote im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes	47
7.2 Entwicklung der Anzahl und Altersstruktur der Ersttäter nach dem JGG	47
7.3 Entwicklung der Anzahl und Altersstruktur der Wiederholungstäter	49
7.4 Jugendgerichtshilfe – Entwicklung nach Deliktarten	51
8. Finanzierung	52
9. Abrechnung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung	55
10. Maßnahmenkatalog	59

	Seite
Teil II: Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen	60
Sozialraum I: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	61
Sozialraum II: Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz	73
Sozialraum III: Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	85
Sozialraum IV: Hansestadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow	98
Sozialraum V: Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof	111
Sozialraum VI: Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun	124
Abkürzungsverzeichnis	137
Literatur- und Quellenverzeichnis	139
Teil III: Anlagen	141
Anlage 1	141
Wirkfaktoren in den Hilfen zur Erziehung	
Anlage 2	143
Produktlaufzeiten und Verweildauern im Hinblick auf die beendeten Produkte im Landkreis Vorpommern- Greifswald	
Anlage 2a	Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im Sozialraum I
Anlage 2b	Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im Sozialraum II
Anlage 2c	Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im Sozialraum III
Anlage 2d	Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im Sozialraum IV
Anlage 2e	Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im Sozialraum V
Anlage 2f	Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im Sozialraum VI
Anlage 3	156
Wirkfaktoren in den Hilfen zur Erziehung – Korrelationen im Land- kreis Vorpommern- Greifswald	

Resümee und Handlungserfordernisse

Entwicklung von Rahmenbedingungen:

Die Bevölkerungsentwicklung ist bei der Planung „Hilfe zur Erziehung“ weniger relevant als bei der KITA-Planung, aber dennoch eine wichtige Hintergrundvariable.

Die Bevölkerungsprognose¹ der für die Hilfen zur Erziehung überwiegend relevanten Altersgruppe der 0 – unter 21-Jährigen ist bis zum Jahr 2025 positiv. Teilräumlich und innerhalb der Altersgruppen gibt es unterschiedliche Entwicklungen.

Die Bevölkerungsdichte ist gering, in manchen Bereichen sehr gering, so dass hier soziale, medizinische, kulturelle und Bildungsangebote ausgedünnt bzw. schwer zu erreichen sind. Auch diese Defizite haben einen gewissen Einfluss auf die Entwicklungen in der Jugendhilfe. Die sozioökonomischen Bedingungen sind Wirkfaktoren auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung. Insgesamt gab es diesbezüglich eine positive Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald, allerdings wiederum mit regionalen Unterschieden. Was das verfügbare Einkommen anbelangt, so lag der Landkreis innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem Durchschnitt.² Dieser Umstand dürfte in einigen südlichen Teilen des Landkreises nochmals verschärft eine Rolle spielen.

Politische Entwicklungen sind ebenfalls von Bedeutung; hier war es insbesondere der Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern, der in einigen Hilfearten deutlich zum Tragen kam.

Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung:

Die Entwicklung im Bereich der Hilfe zur Erziehung zeigt sich in den Versorgungskapazitäten, der Anzahl von Produkten und Fallzahlen sowie in den Erfolgen, Wirkungen und im Zielerreichungsgrad bei den beendeten Hilfen.

Die Versorgungskapazitäten wurden der politischen Entwicklung und Fallzahl- bzw. Produktzahlentwicklung angepasst. (z.B. Erweiterung der stationären Kapazität, Einrichtung von Clearingstellen, Aktivierung der Akquise zur Gewinnung von Pflegefamilien).

Die Trägervielfalt erhöhte sich deutlich.

Die Anzahl der Produkte, die auch z.T. die Fallzahlentwicklung widerspiegeln, war im Beobachtungszeitraum 2015 bis 2017 im Jahr 2017 am höchsten, was insbesondere auf die Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge und der Zunahme am Bedarf sozialpädagogischer Familienhilfe zurückzuführen ist. Von 2016 zu 2017 stieg außerdem die Anzahl an Produkten bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, für Integrationshelfer und für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Die Zuweisungen an minderjährigen unbegleiteten Ausländern waren allerdings nach 2016 wieder rückläufig.

Zu beobachten war, dass die Fälle, denen Hilfe zur Erziehung zu gewähren war, immer komplexer werden und von den Hilfeleistenden mehr Flexibilität und einen höheren Arbeitseinsatz verlangen.

Die Meldungen an Kindeswohlgefährdungen haben in den letzten Jahren zugenommen.

Erfolge, Wirkungen und Zielerreichungsgrad sind bei einigen Hilfearten nachweislich an die Dauer der Hilfe gebunden. Daher ist es oft nicht möglich, Laufzeiten bzw. die Dauer von

¹ Quelle: Kleineräumige Bevölkerungsprognose der „Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR“ aktualisierter Stand 2017

² Quelle: Vergl. Sozialbericht des Landkreises V-G, 2017

Hilfen zu verringern. Die Erfolge waren in den letzten Jahren leicht rückläufig, und es wurden mehr Überleitungen von der zuerst veranlassten Hilfe in eine andere vorgenommen. Die Ursachen dafür waren vielfältig, u.a. lagen sie auch in hohen Abbruchquoten bei Migranten, aber auch an den immer schwieriger werdenden Fallkonstellationen.

Bedarfsentwicklung:

Es wird erwartet, dass sich der Trend der immer komplexer werdenden Fälle fortsetzt. Aus diesem Grund und Gründen der demografischen Entwicklung ist die Fachkräftesicherung außerordentlich wichtig.

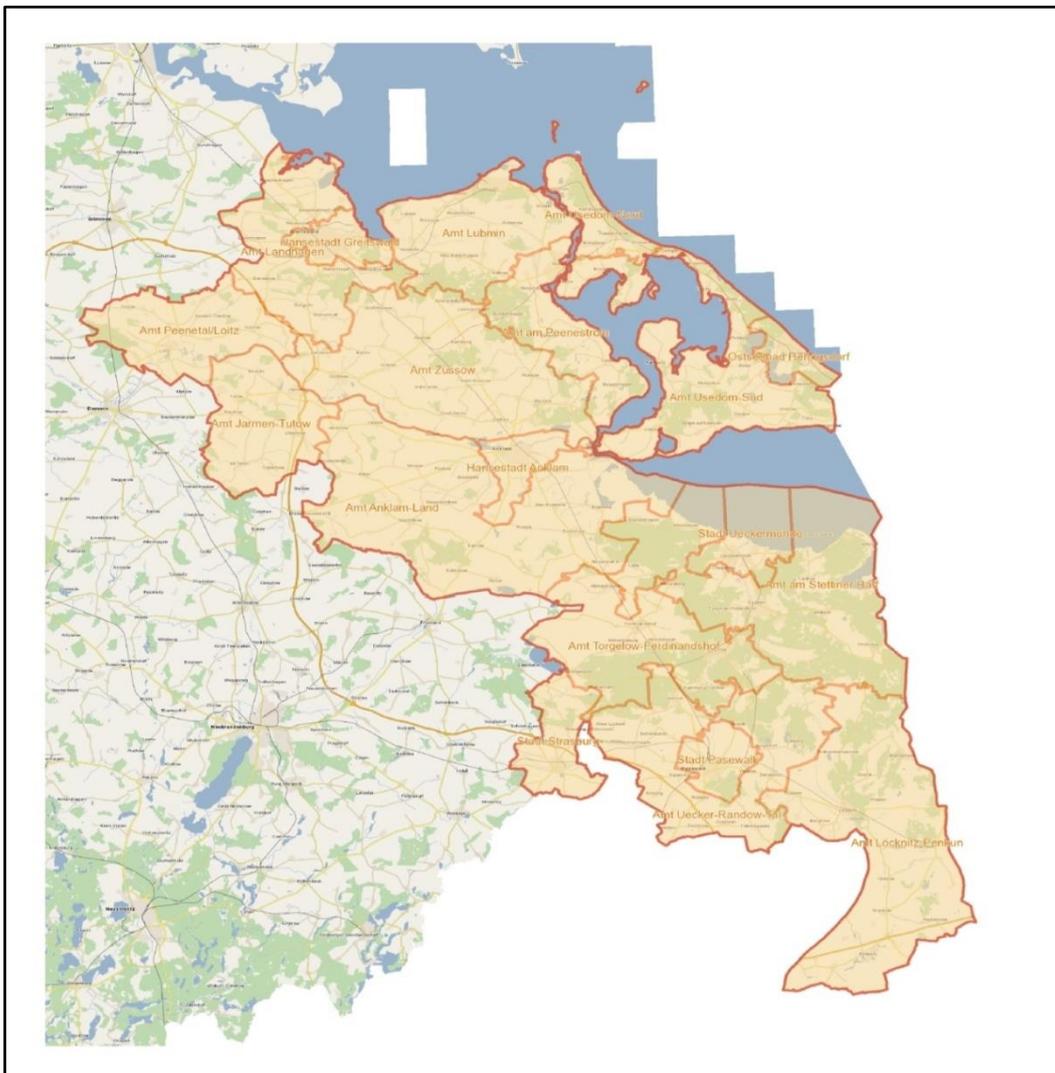
In einigen Bereichen ist mit veränderten Bedarfslagen im Planungszeitraum zu rechnen. Zum einen wird sich der steigende Bedarf an Sozialpädagogischer Familienhilfe und Integrationshelfern voraussichtlich fortsetzen, zum anderen werden sich Bedarfe verlagern. Daher sollen in einem Sozialraum bisher durch § 29 SGB VIII (soziale Gruppenarbeit) erfolgte Hilfen zukünftig durch eine Tagesgruppe erfolgen.

Die Bedarfsentwicklungen sind sozialräumlich unterschiedlich. In einigen Bereichen ist es notwendig, Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe neu zu installieren, in anderen geht es vordergründig darum, die Angebote der Familienbildung als eine wesentliche Säule präventiver Arbeit zu stärken oder eine Familienkrankenschwester möglichst auch dort einzusetzen, wo es bislang nicht möglich war.

Ziel muss es sein die Wirksamkeit, d.h. die Erfolgsquote und den Zielerreichungsgrad der Hilfen zur Erziehung wieder zu erhöhen, insbesondere im Bereich der Kindeswohlgefährdung. Dazu bedarf es einer Stärkung im niedrigschwelligen Hilfebereich (Familienbildung, Familienkrankenschwester) und gut qualifizierter Fachkräfte im Jugendhilfebereich mit ausreichenden Möglichkeiten zur Fortbildung.

Teil I

Hilfen zur Erziehung im Landkreis Vorpommern-Greifswald



1. Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Planung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendhilfeplanung sind in den §§ 79 und 80 SGB VIII formuliert. Der § 79 des SGB VIII stellt die Planungsverantwortung der örtlichen Jugendhilfeträger (Landkreise, kreisfreie Städte) für die Jugendhilfe fest und § 80 schreibt die folgenden Erhebungen vor:

- Bestandsanalyse
- Nutzungsanalyse
- Bedarfsanalyse

Die Herausforderungen für die Planung bestehen vor allem darin, so zu planen, „dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen vorhanden ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbsfähigkeit besser miteinander vereinbaren können.“³
- auch unbegleitete, minderjährige Ausländer bedarfsgerecht versorgt werden können.

In der Jugendhilfeplanung sind neben den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII insbesondere folgende übergeordnete und nebengeordnete Planungen von strategischer Bedeutung:

- das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP)
- die Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021, Vereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern
- die Kreisentwicklungsplanung, das Regionale Entwicklungskonzept
- die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Generelle Zielvorgaben aus dem LEP M-V sind:

die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse unter den Bedingungen des regional sich sehr unterschiedlich gestaltenden demografischen Wandels und speziell für die Jugendhilfeplanung:

(1) „Bedarfsgerecht soll in allen Teilräumen eine Versorgung mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit Angeboten der Kindertagesförderung sichergestellt werden.

(2) Bedarfsgerecht soll in allen Teilräumen eine Versorgung mit Einrichtungen für Familienangebote sichergestellt werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass zumindest in geeigneten Mittelzentren und in den Oberzentren derartige Einrichtungen vorgehalten werden.“⁴

Ziele lassen sich auch aus der aktuellen Koalitionsvereinbarung Mecklenburg- Vorpommern ableiten, wie z. B eine ausreichende Anzahl von erreichbaren Begegnungsangeboten fördern, die mit anderen sozialen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten.

³ Quelle: SGB VIII

⁴ Quelle: LEP MV

Die Jugendhilfeplanung als ein Steuerungsinstrument hat dem Prinzip der Gewährleistungsverantwortung zu folgen. Dabei gilt es sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe stetig weiter zu entwickeln.

Die Entwicklung der Bedarfslagen ist außerordentlich komplex und an die Entwicklung anderer Bereiche geknüpft.

Grafik 1: Einflussfaktoren auf die Gewährung und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen⁵



⁵ Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik als Forschungsprojekt im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund, Dr. J. Pothmann, 05.12.2014, Fachtagung zum 3. Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen

Abbildung: Empirische Hinweise zur Wirkung von Einflussfaktoren auf die HzE

Empirische Hinweise zur Wirkung von Einflussfaktoren auf die Hilfen zur Erziehung

Es ist vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen sowie empirischer Untersuchungen davon auszugehen, dass

- die Sozialstruktur bzw. die sozioökonomischen Belastungen mit der Höhe der Inanspruchnahme sowie der Höhe der finanziellen Aufwendungen von Hilfen zur Erziehung korrelieren.
- demografische Veränderungen nur bedingt (weit weniger als bei Kita und Schule) und dann auch nur mit einer Verzögerung Einfluss auf die Inanspruchnahme der Leistungen haben.
- rechtliche Grundlagen einen massiven Einfluss auf Entwicklungen bei Fallzahlen und Ausgaben haben (z.B. SGB VIII, Novellierung durch KICK 2005 oder mittelbar auch SGB II).
- politischen Rahmenbedingungen, Debatten und Diskurse einen Einfluss haben können. Beispielhaft zu benennen ist für die letzten Jahre die auf allen Ebenen geführte Kinderschutzdebatte sowie die damit verbundene Diskussion um die Ausstattung der Sozialen Dienste.
- Infrastrukturressourcen, ein Angebot an personenbezogenen sozialen Dienstleistungen sowie die Ausgestaltung lokaler Hilfe- und Unterstützungssysteme Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung haben können (Stichworte z.B. Prävention, Vernetzung) – wenn es gut gemacht wird.
- die Arbeitsweisen der Sozialen Dienste sowie Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse der Fachkräfte nicht zuletzt in den Allgemeinen Sozialen Diensten maßgeblich auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung wirken.

Die Interessen und Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen finden in anderen Planungen des Sozialdezernates (Behindertenhilfeplanung, Suchthilfeplanung) und des Landkreises V-G insgesamt Berücksichtigung, so in der Bildungs- und Schulentwicklungsplanung und in der Kreisentwicklungsplanung. An beiden letztgenannten Planungen wurde die Stabstelle Integrierte Sozialplanung beteiligt und achtet darauf, dass Planungsergebnisse aus der Jugendhilfeplanung Eingang in diese Planungen finden.

2. Planungsmethodik

2.1. Beschreibung des Planungsgegenstandes:

Die Jugendhilfeplanung wird zwar in Teilplänen vorgelegt, trotzdem wird die Jugendhilfe in ihrer Gesamtplanung immer als Ganzes gesehen, denn: „Jugendhilfe schützt nur als Ganzes wirksam.“⁶

Zu betrachten sind also:

- die Lebenswelten und Lebensbedingungen, wie Wohnen, Arbeit, Bildung/Schule, Kultur, Gesundheit, Freizeit
- die Infrastruktur für Bildung und Erziehung im Bereich des SGB VIII (Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Familienbildung)
- der Bereich Beratung, Entlastung und Unterstützung (Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung)
- Begleitung und Hilfe in Einzelfällen (Hilfen zur Erziehung).

⁶ Vergl. Schrapper 2008 in Integrierte Berichterstattung über die Hilfen zur Erziehung in den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken S. 12

Im SGB VIII werden unter „Hilfe zur Erziehung“ die Hilfen nach den Paragraphen § 27 Hilfe zur Erziehung, § 28 Erziehungsberatung, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung aufgeführt. Im gleichen Abschnitt des Gesetzes sind die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 verankert. Darüber hinaus wurden Hilfen nach § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 13 Jugendsozialarbeit (hier Absatz 3), § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, § 17 Beratung in Fragen Partnerschaft, Trennung und Scheidung, § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, Nachbetreuung, § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, § 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise sowie die Jugendgerichtshilfe nach dem Jugendgerichtsgesetz in dieser Planung betrachtet. Zu den §§ 11 bis 14 SGB VIII gibt es eine eigenständige Planung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

2.2. Beteiligung

Verschiedene Akteure der Jugendhilfe und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen wurden in die Planung einbezogen:

- die Planungsgruppe Hilfen zur Erziehung
- Verwaltungsfachkräfte des Jugendamtes,
- Sozialarbeiter, -pädagogen,
- der Jugendhilfeausschuss,
- anerkannte Träger der Jugendhilfe in Form einer Befragung.

2.3. Räumliche Ebenen der Planung

Die Planung findet auf der Ebene des gesamten Landkreises und unter Berücksichtigung teil(sozial)räumlicher Besonderheiten statt.

Zu Planungszwecken wurde der Landkreis Vorpommern-Greifswald in sechs Sozial-(Planungs-)räume untergliedert:

- Sozialraum I: Hansestadt Greifswald
- Sozialraum II: Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz
- Sozialraum III: Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
- Sozialraum IV: Hansestadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow
- Sozialraum V: Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof
- Sozialraum VI: Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun

2.4. Grundlagen der Planung

Neben den o.g. gesetzlichen Normierungen und übergeordneten Planungen gibt es weitere Grundlagen und Grundsätze wie z. B. die Beschlüsse der Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2014.

„Vor dem Hintergrund des bundesweiten Fallzahlenanstiegs in den vergangenen Jahren und der hohen Quoten unplanmäßiger Beendigung von Hilfen hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) der Länder am 22./23.5. 2014 zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung beschlossen...: „Der Ausbau präventiver und

*niedrigschwelliger Erziehungshilfeangebote in Verbindung mit Regelangeboten (Kita, Schule etc.) sowie der Ausbau einer sozialräumlichen Infrastruktur der Erziehungshilfen oder ähnlicher Hilfen sollen die Wirkungen für die Kinder und Jugendlichen stärken. Der bereits im Rahmen der Frühen Hilfen für die unter-dreijährigen Kinder begonnene Ausbau soll nun bedarfsgerecht für andere Zielgruppen (z.B. ältere Kinder) fortgesetzt werden. Diese **politischen Weichenstellungen** stellen zentrale Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung in den kommenden Jahren dar ... Nun sollen verstärkt niedrigschwellige wirkungsorientierte Hilfen mit einer darauf abgestimmten Angebotsfinanzierung (weiter-)entwickelt werden, die in vielen Fällen direkt von den Adressaten ohne Bedarfsprüfung seitens des Jugendamtes in Anspruch genommen werden sollen.“⁷*

Diese spezielle Teilplanung „Hilfe zur Erziehung“ folgt wie alle anderen Fachplanungen im Bereich Soziales dem Konzept 2017 – 2020 der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, in welchem die Grundsätze der Planung festgeschrieben sind, wie z. B. Sozialraumorientierung, Lebenslagenorientierung, Beteiligungsverfahren, Berücksichtigung übergeordneter und nebengeordneter Planungen.

Die Bevölkerungsdaten haben nachfolgend stets den Stichtag 31.12. und basieren auf Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Die Fachdaten zu Produkten des Jugendamtes basieren auf der Fachsoftware des Jugendamtes „GeDok“ bzw. dem dazugehörigen Planungsmodul „GePlan“. Letzteres bildet keinen Stichtag ab, sondern einen Berichtszeitraum. Auswertungsbasis zu Produkten ist: Aus ASD-Fällen werden alle Produkte berücksichtigt, die im AWZ (zumindest einen Tag lang) laufend sind. Jedem Produkt sind außerdem die Daten seines konkreten Hilfeempfängers zugeordnet - bei mehreren Hilfeempfängern zum Produkt werden nur die Daten des jüngsten Hilfeempfängers in die Auswertung einbezogen. Ein Datensatz repräsentiert also genau ein Produkt mit seinem (ggf. jüngsten) Hilfeempfänger. Innerhalb eines Falls werden Produkte derselben Hilfeart zusammengefasst, wenn sie im selben Hilfeplan vorkommen und/oder sich die Produktlaufzeiten überschneiden oder zumindest lückenlos aneinander anschließen.

Geringe Differenzen bei der Aufrechnung von Zahlenwerten von Ämtern und Sozialräumen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Für den sozialräumlichen Teil stehen nur sehr begrenzt Daten zur Verfügung. Es wurden jeweils die aktuellen Daten zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Dokumentes herangezogen. Das Auswertungsprogramm GePlan bildet Produkte, keine Fallzahlen ab. Daher können auf Sozialraumebene keine Fallzahlen abgebildet werden, sondern Produktzahlen. Zu einem Fall können mehrere Produkte gehören.

Alle Aussagen zu Personengruppen wurden wegen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen Form ausgeführt, beinhalten aber auch immer die weiblichen Bevölkerung.

2.5 Herleitung des Bedarfes

Eine **Bedarfsprognose als Hochrechnung** ist auf Grund der Datenlage und des eingangs beschriebenen multifaktoriellen Bedingungsgefüges für die Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung kleinräumig und quantitativ schwierig.

Die Bedarfs- bzw. Maßnahmeplanung leitet sich aus dem Bestand an Einrichtungen und Diensten und derer Angebote, der Inanspruchnahme von Hilfen, der Einschätzung der freien Träger und des Sozialpädagogischer Dienst, der Entwicklung von Produktzahlen und Hilfeempfängern, der prognostischen Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppe(n) sowie sozialräumlicher Aspekte ab.

Eine **Abschätzung** des Bedarfes wurde für den Zeitraum 2019 bis 2021 somit unter Beachtung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gewährung und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, sowie der praktischen Erfahrungen der sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes und freien Träger der Jugendhilfe vorgenommen.

⁷Quelle: <https://www.jha.lwl.org/de/hze/>, gezogen am 23.10. 2018

3. Rahmenbedingungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald

3.1 Bevölkerung

Der Landkreis hat mit Stand vom 31.12.2017 237.066 Einwohner⁸. Die Geschlechterverteilung ist überwiegend ausgeglichen.

Diese wohnen in sechs amtsfreien Gemeinden (Anklam, Greifswald, Heringsdorf, Pasewalk, Strasburg und Ueckermünde) sowie 13 Ämtern mit 134 amtsangehörigen Gemeinden. Die Ämter sind: Landhagen, Peenetal/ Loitz, Jarmen-Tutow, Anklam-Land, Züssow, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom-Nord, Usedom-Süd, Am Stettiner Haff, Löcknitz- Penkun, Torgelow-Ferdinandshof und Uecker-Randow-Tal.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald leben ca. 25 % der Bevölkerung des Landkreises.

Die *Bevölkerungsdichte*⁹ ist zum Teil sehr gering. Im Durchschnitt des Landkreises beträgt sie 60,1 Einwohner je Quadratkilometer. Die geringste Bevölkerungsdichte hat das Amt Anklam-Land mit 18,2 Einwohnern je Quadratkilometer.

Der *Bevölkerungsrückgang* der letzten Jahre wird sich auch in Zukunft fortsetzen, am stärksten in der Mitte und im Südwesten des Kreises. Er ist vor allem auf Sterbeüberschüsse entsprechend der Altersstruktur zurückzuführen.

Die *Altersstruktur*¹⁰ drückt sich insbesondere im Durchschnittsalter aus. Das Durchschnittsalter im LK V-G betrug am 31.12.2017 46,6 Jahre.

Die *Altersstruktur* wird sich zugunsten der unter 20-Jährigen und über 65-Jährigen verschieben. Der Rückgang der grundsätzlich arbeitsfähigen Bevölkerung wird sich zunehmend als große Herausforderung für die Fachkräfteabsicherung im gesamten sozialen Bereich herausstellen.

Prognostische Bevölkerungsentwicklung der 0 bis unter 21-Jährigen:

Die Bevölkerungsprognose¹¹ der für die Hilfen zur Erziehung überwiegend relevanten Altersgruppe der 0 – unter 21-Jährigen ist bis zum Jahr 2025 positiv. Es wird insgesamt für den Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2025 mit einem Zuwachs an 257 Einwohnern in dieser Altersgruppe gerechnet. Prognostisch wird für die älteren Bevölkerungsgruppen innerhalb der jugendhilferelevanten Gruppen zwischen 2017 und 2027 ein Zuwachs erwartet. Am größten wird der Anstieg in der Kohorte der 18 bis unter 25-Jährigen voraussichtlich sein. In der Altersgruppe der 0 bis unter 10- Jährigen werden deutlich rückläufige Bevölkerungszahlen prognostiziert.

Dabei gibt es regionale Unterschiede. Neben Wachstumsregionen gibt es welche mit einer rückläufigen Entwicklung. Nähere Angaben finden sich dazu im Teil II dieses Dokumentes.

⁸ Quelle: Statistisches Landesamt M-V

⁹ Quelle: ebenda

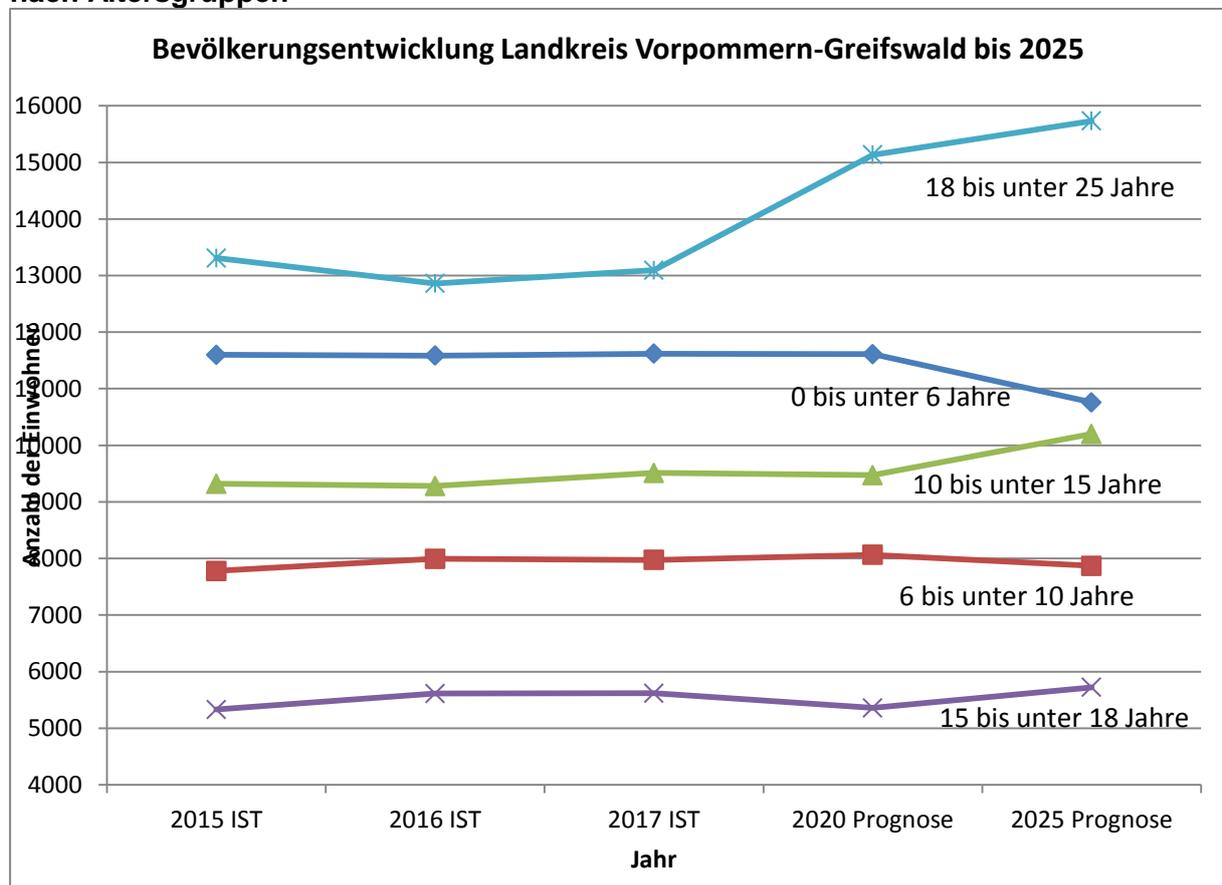
¹⁰ Quelle: ebenda

¹¹ Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der „Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR“
aktualisierter Stand 2017

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt nach Altersgruppen¹²

Altersgruppe	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2020 Prognose	2025 Prognose	Differenz 2017-2025
0 bis unter 6 Jahre	11598	11586	11620	11611	10759	-861
6 bis unter 10 Jahre	7779	7992	7973	8064	7869	-104
10 bis unter 15 Jahre	9318	9280	9510	9471	10199	689
15 bis unter 18 Jahre	5330	5612	5617	5358	5723	106
18 bis unter 25 Jahre	13308	12861	13093	15135	15732	2639
0 bis unter 18 Jahre	34025	34470	34720	34504	34550	170
0 bis unter 21 Jahre	39473	40053	40490	40668	40747	257

Grafik: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt nach Altersgruppen



¹² Quelle: Ist-Daten: Statistisches Amt M-V, zensusbereinigt ab 2011
 Prognose-Daten: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der „Gertz-Gutsche- Rügenapp GbR“
 aktualisierter Stand 2017

3.2. Sozialindikatoren

Wohnen¹³: Die durchschnittliche *Wohnungsfläche* je Einwohner betrug 2015 im LK V-G 45,0 Quadratmeter und im Land M-V 44,1 Quadratmeter. Die *Mietpreise* sind im LK V-G überwiegend moderat. Am höchsten sind die Mieten in der Kreisstadt Greifswald.

Arbeits-, Beschäftigungs- und Einkommenssituation¹⁴: In den letzten Jahren ging die *Arbeitslosenquote* im LK V-G zurück. Neben einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung spielte auch der demografische Faktor eine Rolle. Die Stadt Greifswald und ihr Umland sowie die Küstenregion zeigten sich als die wirtschaftlich stärkeren und damit beschäftigungsreicheren Regionen. Bei den *sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten* ist die Tendenz seit 2013 im Landkreis Vorpommern-Greifswald leicht steigend. Den deutlichsten Anstieg gab es in der Kreisstadt Greifswald.

Das *verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner* als das für die Lebenssituation entscheidende stieg im Zeitraum von 2012 bis 2014 zwar in allen Landkreisen, war aber im LK Vorpommern-Greifswald am geringsten (95,1 %, gemessen am Landesdurchschnitt).

Die *Kinderarmut*, gemessen am Anteil von SGB II-Empfängern, betrug im Land im gleichen Jahr 21,9 % und im Kreis V-G 25,9 %. Die *Jugendarmut*, ebenfalls gemessen am Anteil von SGB II-Empfängern, betrug in M-V 2015 16,3 % und in V-G 19,5 %. Teilräumlich gab es auch hier deutliche Unterschiede.

Schulische Bildung¹⁵:

Bei den *Schulabschlüssen* der Schulabgänger mit Hauptschul- und Realschulabschluss lag der Landkreis 2015 über den Werten des Landesdurchschnitts. Beim Merkmal Schulabgänger mit Fach-/Hochschulreife waren der Landesdurchschnittswert und der Kreisdurchschnittswert mit 43,2 % gleich.

Infrastrukturell ist das Schulnetz im südlichen Teil des Landkreises auf Grund der geringen Besiedlung zum Teil ausgedünnt. Unter Berücksichtigung der Gesamtschulen und der kombinierten Schulen kann in allen Sozialräumen mit Ausnahme des Sozialraumes II (Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz, Amt Landhagen) die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Gesundheit¹⁶: Der LK V-G verfügt über 2.290 *Krankenhausbetten* und hat damit eine relativ hohe Versorgungsquote innerhalb des Landes M-V. Beim Indikator *Arztdichte* je 100.000 Einwohner weist der LK V-G im Jahr 2016 beim Kriterium „Alle Ärzte/Psychotherapeuten“ im Land M-V die beste Versorgungslage unter den Landkreisen auf. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die vergleichsweise geringen Versorgungsgrade in den Landkreisen Rostock, Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg möglicherweise durch die gute Versorgungslage in den Städten Rostock und Schwerin ausgleichen. Die Versorgungslage innerhalb des LK V-G ist recht heterogen. Innerhalb der Teilräume gibt es vor allem, was die Erreichbarkeit der Arztpraxen angeht, sehr große Unterschiede.

Bei der Versorgungsdichte mit *Apotheken* lag der LK V-G leicht über dem Landesdurchschnitt.

Jugendhilfe:

Entsprechend der sich ändernden Bedarfslagen wurden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung), des Bildungsbereichs sowie der sozialen Infrastruktur ständig Anpassungen vorgenommen. Im Jahr 2017 gab es per 31.12. eine Kapazität von 797 Plätzen je 1000 Kinder in 185 KITAs mit einer Gesamtkapazität von 15.606 Plätzen. Die offene Jugendarbeit ist teilräumlich sehr unterschiedlich ausgebaut, insgesamt aber als angemessen zu betrachten.

¹³ Quelle: Sozialbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2017

¹⁴ Quelle: ebenda

¹⁵ Quelle: ebenda

¹⁶ Quelle: ebenda

Tabelle: Ausgewählte Indikatoren zur sozialen Lage von Familien im Landkreis V-G

Indikator	2013	2014	2015
Ein-Personen- Haushalte in %	41,10	40,00	40,50
Haushalte mit Kindern in %	25,20	25,50	24,50
Wohnungen in Ein-/ Zweifamilienhäusern in %	43,90	43,90	k. A.
Kaufkraft (Euro/ Haushalt)	34.207,00 €	35.132,00 €	35.763,00 €
Haushalte mit niedrigem Einkommen in %	59,60	60,40	60,70
Haushalte mit mittlerem Einkommen in %	27,40	27,10	27,00
Haushalte mit hohem Einkommen in %	13,00	12,50	12,30
Arbeitslosenanteil an den ausländischen SvB in % (im Jahresdurchschnitt)	28,00	25,60	25,60
Arbeitslosenanteil der SvB unter 25 Jahren in % (im Jahresdurchschnitt)	17,20	16,40	15,50
Kinderarmut in %	28,30	27,10	25,10
Jugendarmut in %	19,50	20,50	19,50
Altersarmut in %	1,80	1,80	1,60
Geburten (je 1000 EW)	7,90	7,70	7,80
Sterbefälle (je 1000 EW)	12,70	12,80	13,10
natürlicher Saldo (je 1000 EW)	-4,80	-5,10	-5,30
Familienwanderung (je 1000 EW)	-1,30	0,50	3,50
Bildungswanderung (je 1000 EW)	2,30	8,40	19,80
Wanderung zu Beginn der zweiten Lebenshälfte (je 1000 EW)	1,70	2,20	3,10
Jugendquotient	24,00	24,80	25,90
Anteil Elternjahrgänge (in %)	17,50	17,70	17,50

Kinderarmut in %:	X Prozent der Bevölkerung unter 15 Jahren erhalten - selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft - Sozialgeld nach SGB II. In diesem Zusammenhang erfolgte rückwirkend bis 2006 eine Anpassung der Wegweiser-Daten an die zum 28.04.2016 erfolgte Revision der SGB II-Statistik durch die Bundesagentur für Arbeit. Bezieher von Kinderzuschlag sind nicht erfasst.
Jugendarmut in %:	X % der Jugendlichen von 15 bis 17 Jahren erhalten - selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft - Leistungen nach SGB II. In diesem Zusammenhang erfolgte rückwirkend bis 2006 eine Anpassung der Wegweiser-Daten an die zum 28.04.2016 erfolgte Revision der SGB II-Statistik durch die Bundesagentur für Arbeit.
Altersarmut in %:	X Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren erhalten Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Seit 2015 werden diese Daten durch das Statistische Bundesamt (DESTATIS) herausgegeben. Diese Informationen liegen nur auf Kreisebene vor
Familienwanderung: (je 1000 EW)	Im Jahr z zogen x Personen der Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen (berechnet auf je 1.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe) mehr zu als daraus fortgezogen sind (bzw. umgekehrt, falls der Saldo negativ ausfällt).
Bildungswanderung:	Im Jahr z zogen x Personen der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen (berechnet auf je 1.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe) mehr zu als daraus fortgezogen sind (bzw. umgekehrt, falls der Saldo negativ ausfällt). Zu beachten ist, dass in der jüngsten Vergangenheit durch die Zuwanderung von Flüchtlingen die bisher wirksamen Dynamiken überlagert werden. Die Flüchtlinge ergänzen also die Kohorte der zum Bildungserwerb Wandernden Personen.
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (je 1000 EW)	Im Jahr z zogen x Personen der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen (berechnet auf je 1.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe) mehr zu als daraus fortgezogen sind (bzw. umgekehrt, falls der Saldo negativ ausfällt).
Jugendquotient:	Der Jugendquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (hier 20- bis unter 65-Jährige) im Verhältnis zu den unter 20-Jährigen. Auf kommunaler Ebene sind als Versorgungsaufgaben insbesondere Betreuung, Bildung, Erziehung und Ausbildung zu betrachten.
Anteil Elternjahrgänge (in %)	Von der Gesamtbevölkerung sind x % im Alter von 24 bis 37 Jahren. Diese Altersgruppe weist die höchste altersspezifische Geburtenwahrscheinlichkeit (> ca. 0,05 je Kalenderjahr) auf.

4. Bestandsanalyse/Angebotsstruktur¹⁷

Tabelle: Angebote der freien Träger, Stand: April 2018¹⁸

Träger	Sitz des Trägers	SR ¹⁹	Angebot nach §... SGB VIII																			
			16	17	18	19	20	27	28	29	30	31	32	34	35	35a	41	42 (BE)				
Aktion Sonnenschein Greifswald	Greifswald	I								x					x	x	x			x	x	
Berufsfachschule Greifswald GmbH	Greifswald	I																			x	
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern	Greifswald	I			x	x															x	x
Deutsch-arabische medizinische Gesellschaft Beratung	Greifswald	I																			x	x
Deutscher Kinderschutzbund KV Vorpommern-Greifswald e.V.	Greifswald	I	x			x																
Dr. Martina Komorowski	Greifswald	I																				
Duden Institut für Lerntherapie	Greifswald	I																				x
Evangelisches Schulzentrum Martinschule	Greifswald	I																				x
Familien- und Jugendhilfe Junghans	Greifswald	I																				
Internationaler Bund Vorpommern-Greifswald	Greifswald	I																				
Kinder- und Jugendzentrum gGmbH	Greifswald	I																				
Kreisdiakonisches Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V.	Greifswald	I	x																			
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	Greifswald	I	x																			
Verbund für soziale Projekte e.V.	Greifswald	I																				
Zora e.V.	Greifswald	I																				
Europäische Jugendhanse, Liga Scolare e.V. (Standort Tutow)	Büdelndorf	II																				
Evangelische Kirchengemeinde St. Marien	Loitz	II	x																			
Albert-Schweitzer Familienwerk M-V e.V.	Wolgast	III																				
CJD Insel Usedom-Zinnowitz	Zinnowitz	III	x																			
Eisenbahn-Waisenhort	Zinnowitz	III																				
Kinder- und Jugendhäuser Meißen UGmbH	Zempin	III																				
Kinderhaus Unkrig GbR	Wolgast	III																				
AWO KV OVP e.V.	Wolgast	III																				
ASF Wrangelsburg GmbH	Wrangelsburg	IV																				
Chancen nutzen e.V.	Wrangelsburg	IV																				
Isolde Jucknat, Wohngruppe Steinmocker gGmbH	Neetzow	IV																				
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Anklam	IV																				
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.	Anklam	IV	x	x	x																	
Arbeiter-Samariter-Bund RV Vorpommern-Greifswald e.V.	Anklam	IV																				
Arbeiterwohlfahrt KV UER e.V.	Torgelow	V	x																			
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Eggesin	V																				
Jugendhilfzentrum GmbH Ueckermünde	Ueckermünde	V																				
Rebell-Intensivpädagogisches Wohnprojekt	Ueckermünde	V																				
Stella-Soziale Dienste gUG	Torgelow	V																				
Verein "Hilfe zur Erziehung" e.V.	Torgelow	V	x																			
Volkssolidarität Kreisverband UER e.V.	Torgelow	V																				
Deutsches Rotes Kreuz KV UER e.V.	Pasewalk	VI	x	x	x																	
Evangelische Beratungsstelle NordOst gGmbH i.G.	Pasewalk	VI	x	x	x																	
GWW GmbH	Pasewalk	VI	x																			
Wildfang GmbH	Blankensee	VI																				
Backhaus Kinder- und Jugendhilfe Meppen	Meppen	-																				
Kommunikation, Betreuung, Beratung gGmbH (Standort Pasewalk)	Bernau OT Schönöw	-	x																			
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V (Standort Rossow, Pasewalk)	Demmin	-																				
WIP e.V.	Wuppertal	-																				

Die §§ sind nachfolgend im Dokument erläutert. (vergl. Seiten 24, 27 und 28)

¹⁸ Quelle: Jugendamt

¹⁹ SR = Sozialraum – in Bezug auf den Sitz des Trägers

* bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen

In obiger Tabelle nicht erfassbare Sachverhalte, die aber für die Planung von Bedeutung sind, werden daher im Nachfolgenden gesondert dargestellt.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie²⁰ nach § 16 SGB VIII:

Frühe Hilfen:

Neben der gesetzlichen Grundlage im SGB VIII ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit 1. Juli 2012 wirksam ist, verbindlich.

Die Finanzierung der Frühen Hilfen sichert seit 2015 die Bundesstiftung Frühe Hilfen seit dem Jahr 2012 mit jährlich rückläufigen Beträgen seit 2016 (siehe Gliederungspunkt 8).

In den *Netzwerken Frühe Hilfen* arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus.

Um die Frühen Hilfen effektiv, professionell, nachhaltig, niedrighschwellig, bedarfsgerecht und mit hoher Qualität umsetzen zu können, wurde der Landkreis in fünf Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt. Der Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen wird in diesen Bereichen von fünf Trägern der freien Jugendhilfe realisiert.

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen auf Landkreisebene wird als übergeordnete Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Frühen Hilfen wirksam. Sie ist unter anderem verantwortlich für Konzepte, Organisation, Weiterentwicklung und Evaluation der Frühen Hilfen im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald.

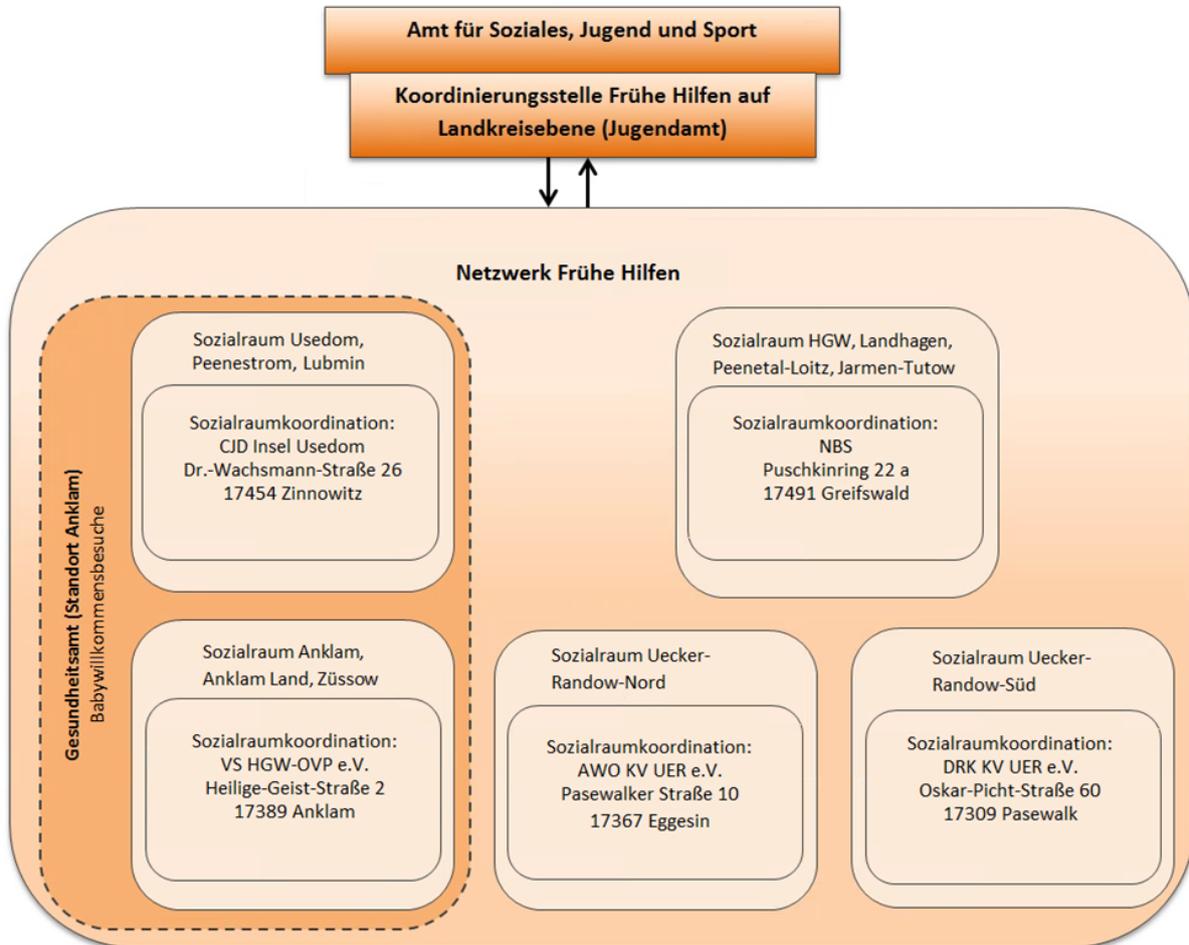
Seit 2016 fördert der Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der Frühen Hilfen die niedrighschwellige Beratung und Begleitung von (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern bis ca. drei Jahren. Das Ziel ist es, (werdende) Eltern früh- und rechtzeitig zu erreichen und durch strukturierte und individuelle Präventionsmaßnahmen die Entwicklung ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz gegenüber ihren Kindern zu ermöglichen, diese zu stärken und somit die Entstehung potentieller Gefährdungen für Kinder zu vermeiden.

Seit 2015 gibt es in Kooperation mit dem Gesundheitsamt den Babywillkommensbesuch als primärpräventives Angebot, das allen Familien unabhängig von ihrer persönlichen Situation zur Verfügung steht. Das Angebot beschränkt sich auf Grund der begrenzten Mittel und damit der personellen Ressourcen auf die Sozialräume III (Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom- Nord, Amt Usedom –Süd, Gemeinde Heringsdorf) und IV (Hansestadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow) des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die nachfolgende Grafik zeigt die räumliche Gliederung der Frühen Hilfen im Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Zuordnung der freien Träger zu diesen Regionen. Jeder freie Träger koordiniert in seinem Zuständigkeitsbereich die Arbeit vor Ort.

²⁰ Quelle: ebenda

Grafik: Umsetzung der Frühen Hilfen im Landkreis V-G²¹



Familienbildung:

Das Rahmenkonzept *Familienbildung* wurde 2014 von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Jugendamt, Familienbildung, Frühe Hilfen, Kita, usw. unter Federführung des damaligen Projektes „Lernen vor Ort“ erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschlossen.

Für diese Aufgabe hat das Land Finanzmittel seit 2015 bereitgestellt. Im Jahr 2015 wurde die Aufgabe der Förderung der Familienbildung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen, und die Mittel wurden seitdem kontinuierlich reduziert (von ca. 78.000 € im Jahr 2015 auf ca. 75.400 € für das Jahr 2019).

Regelmäßig werden konkrete Maßnahmen in einem sozialraumspezifischen Umsetzungskonzept in einer Arbeitsgruppe festgelegt.

Es gibt verschiedene Angebote in den Kategorien: Elternkurs, Begegnung sowie Elternberatung. Welches der Angebote am wirkungsvollsten bei der Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen ist, lässt sich nicht eindeutig sagen.

Der Großteil der Angebote, die im Jahr 2017 stattgefunden haben, ist der Kategorie „Begegnungsangebote“ zuzurechnen. Insgesamt konnten hierbei knapp 700 Einzelveranstaltungen im Rahmen von 27 unterschiedlichen Angeboten verschiedener

²¹ Quelle: Konzeption Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Anbieter gezählt werden. Erreicht wurden auf diesem Weg nahezu 4.000 Teilnehmerfälle. Wie viele unterschiedliche Familien sich hinter dieser Zahl verbergen, ist nicht erhoben worden. Schätzungsweise wird die Anzahl bei 300 bis 400 liegen.

Weitere 284 Teilnehmer konnten bei den 4 unterschiedlichen Beratungsangeboten gezählt werden.

Währenddessen sind 2017 lediglich 2 Elternkurse mit 97 Teilnehmerfällen zustande gekommen. Beide Kurse wurden über die Jahresgrenze 2016/17 hinweg veranstaltet, so dass nur ein Teil der Sitzungsgesamtanzahl hier genannt ist. Später im Berichtsjahr haben noch weitere Elternkurse stattgefunden.

Tabelle: Angebote der Familienbildung nach Art und Sozialräumen²²

Angebot	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR VI
Eltern-Kind-Zentrum, Eltern-Kind-Café, Babycafé	x	x		x	x	x
Elternkurse	x					x
Familienzentrum			x		x	x
Familienkrankenschwester			x	x		
Elternberatung und -begleitung an Kitas	x		x		x	
Offene Elternberatung	x	x				
Andere Projekte (z.B. Wunschgroßeltern)	x					

Tabelle: Angebote, Veranstaltungen und Teilnehmer 2017²³

	Angebote	Veranstaltungen	Teilnehmerfälle (Eltern ohne gezählte Kinder)
Elternkurs	2	10	97
Begegnungsangebot	27	692	3861
Workshops		26	207
Beratung	4	284	284
Summe	33	1012	4449

Die gewachsenen Strukturen innerhalb der unterschiedlichen Sozialräume sollten bei der Förderung berücksichtigt werden sollen. Deshalb haben die Anbieter in unterschiedlichen Sozialräumen auch auf unterschiedliche Angebote vorgehalten. Während es z.B. in Uecker-Randow- Süd in der Hauptsache Offene Treffs und Begegnungsangebote gibt, sind auf der Insel Usedom vornehmlich Beratungsangebote anzutreffen. Diese Unterschiede hatten Einfluss auf die Teilnehmerzahlen, da im Beratungskontext nur eine Eins-zu-Eins Relation zwischen Fachkraft und Eltern herrscht, während in Krabbelgruppen bis zu 30 Eltern mit ihren Babys sitzen können. Derartige Veranstaltungen sind besonders in Greifswald zu beobachten, da dort zu wenig Alternativen für zu viele Eltern existieren. Greifswald weist 30 % der Gesamtanzahl an Angeboten mit einem Anteil von 47 % der Teilnehmerfälle auf.

²² Quelle: Jugendamt Landkreis Vorpommern-Greifswald

²³ Quelle: ebenda

Tabelle: Geförderte Projekte 2017 der Familienbildung²⁴

Nr.	Einrichtung / Person	Träger	Angebot
1	Familienzentrum Pasewalk	AWO KV UER e.V.	
2	Familienzentrum Torgelow	Verein HzE e.V.	
3	Familienzentrum Wolgast	SHIA e.V.	
4	Eltern-Kind-Zentrum Eggesin	AWO Sozialdienste UER e.V.	
5	Benjamin Schorling	NBS Greifswald	Multikulturelles Kochprojekt
6	Yvonne Beier	NBS Greifswald	Multikulturelles Kochprojekt
7	Ines Walter	ASB RV VG e.V.	Familienfrühstück, Familienkaffee, Elternberatung
8	Caritas Vorpommern		Elternkurs SESK
9	Kita Regenbogen,	Hanse-Kinder Greifswald	Elternberatung und -begleitung
10	Kita St. Marien HGW,	ev. Kirchgemeinde St. Marien Greifswald	Elternberatung und -begleitung
11	Kita St. Marien Loitz,	ev. Kirchgemeinde St. Marien Loitz	Elternberatung und -begleitung
12	Campus-Kita	Studentenwerk Greifswald	Elternberatung und -begleitung
13	Kinderhaus Himmelsschlüsselchen	evangelische Kirchengemeinde Benz	Elternberatung und -begleitung
14	Boddenhus HGW	Volkssolidarität KV HGW / OVP	Mamacino, Krabbelgruppe „Boddenkrabber“, Eltern-Kind-Sport
15	GWW Pasewalk		Frühe Entwicklungsberatung
16	Familienzentrum UEM	Volkssolidarität KV UER	Alleinerziehenden Treff, Elternberatung u. -begleitung, Familienerlebnistag
17	CJD Usedom-Zinnowitz		Elternberatung und -begleitung
18	AWO KV UER		Elternkurs SESK
20	Mutter-Kind-Gruppe Strasburg	ev. Beratungsdienste Nordost	Krabbelgruppe
21	Babycafé Anklam	Volkssolidarität HGW-OVP	
22	Qube	Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e.V., Bildungsinitiative verquer	Elternworkshops (Projekttag u. -wochen) zur Sensibilisierung für Diskriminierung bei Ungleichheiten in der geschlechtlichen Identität

Vollzeitpflege – Pflegefamilien und Bereitschaftspflegestellen nach § 33 SGB VIII:

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es mit Stand vom April 2018 insgesamt 252 *Pflegefamilien* mit 400 Plätzen für Pflegekinder.

Neun *Bereitschaftspflegestellen* mit insgesamt 15 Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren (in der Regel) aus akuten Krisensituationen zur kurzfristigen Unterbringung stehen ebenfalls zur Verfügung.

In den letzten zwei Jahren konnte durch Werbung von Pflegeeltern das Image des Pflegekinderdienstes im Landkreis Vorpommern-Greifswald erheblich verbessert werden.

Die Pflegeeltern des Landkreises sind dazu verpflichtet, mindestens 2 *Fortbildungsveranstaltungen* pro Jahr zu besuchen. Generell nehmen diese die Fortbildungsangebote mit Interesse wahr. Die Schulungen für Pflegeeltern werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von der Caritas durchgeführt. Das Programm wird halbjährlich auf der Homepage vom Pflegekinderdienst präsentiert. Die *Fortbildungsinhalte* beziehen sich sowohl auf allgemeine Erziehungsfragen, als auch auf spezifische, rechtliche, erzieherische und strukturelle Bereiche der Pflege. Die Teilnahme wird dokumentiert. Auffällig dabei war, dass Verwandtenpflegeeltern weniger an Fortbildungsveranstaltungen interessiert sind als andere. Das bedeutet, dass sie regulär nur an Pflichtveranstaltungen teilnehmen und darüber hinaus weniger Engagement zeigen.

Im Laufe des Jahres 2018 fanden 12 Fortbildungsangebote für Pflegeeltern im Landkreis Vorpommern-Greifswald statt (siehe Homepage Pflegekinderdienst: <http://www.kreis-vg.de/Leben/Pflegekinderdienst>).

²⁴ Quelle: ebenda

Heimerziehung

Von 2015 zu 2018 wurde die *Kapazität im stationären Bereich* um ca. 100 Plätze erweitert und beträgt 2018 486 Plätze. Die Zuordnung zu Sozialräumen und nähere Angaben enthält Teil II dieses Planungsdokumentes.

Clearingstellen

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es zurzeit drei Clearingstellen zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer²⁵ mit einer Kapazität von 28 Plätzen (in der Übersicht oben enthalten). Mit Stand vom Juli 2018 waren alle Plätze belegt.

Träger sind:

- Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (12 Plätze)
Clearingstelle: Loitzer Straße 24, 17489 Greifswald
Ansprechpartner: Frau Erdtling
Tel.: 03834/835721
- Trägerwerk Soziale Dienste in M-V (6 Plätze)
Clearingstelle: Stiftshofer Weg 4, 17309 Pasewalk
Ansprechpartner: Frau Wilken
Tel.: 03998/201999
- Jugendhilfzentrum Ueckermünde GmbH (10 Plätze)
Clearingstelle: Chausseestraße 36, 17373 Ueckermünde
Ansprechpartner: Herr Bruhn
Tel.: 039771/24409

In den letzten drei Jahren ist eine **wesentliche Erweiterung der Träger im LK V-G** zu beobachten. Während im Jahr 2015 29 Träger in unserem Landkreis Hilfen zur Erziehung leisteten, waren es im 1. Halbjahr 2018 44 Träger (ohne Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit). Die Trägervielfalt geht aus der vorangegangenen Tabelle hervor.

5. Produktentwicklung²⁶ und Fallzahlentwicklung

5.1 Fallzahlentwicklung in den Beratungsstellen nach §§ 17,18 SGB V III und § 28 SGB VIII

Tabelle: Fälle der Beratungsstellen TSU in den Jahren 2016 und 2017²⁷

Beratungsstelle Trennung , Scheidung und Umgang (TSU)	Anzahl der Fälle insgesamt 2016	Anzahl der insgesamt 2017
Beratungsstelle Trennung und Scheidung des Jugendhilfzentrums Ueckermünde GmbH, Standorte Ueckermünde und Pasewalk *	430	444
Beratungsstelle der Caritas e.V., Regionalzentrum Greifswald *	486	460
Beratungsstelle der VS Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam * inklusive der Außenstellen Usedom, Ahlbeck und Wolgast	364	440
Gesamt	1280	1340

*in Statistik enthalten sind Beratungen im Rahmen von §§17,18,50 SGB VIII

²⁵ Quelle: ebenda

²⁶ in den Bereichen Allgemeine Förderung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter, Betreuung und Versorgung in Notsituationen und Kinder Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

²⁷ Quelle: Jahresberichte 2016 und 2017 der o.g. Beratungsstellen

Die Fallzahlen im Bereich der Beratung bei Trennung/Scheidung sowie Umgang sind von 2016 zu 2017 insgesamt um 4,69 % gestiegen. Den höchsten Anstieg gab es in der Beratungsstelle der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Tabelle: Fälle der Erziehungsberatungsstellen in den Jahren 2016 und 2017²⁸

Erziehungsberatungsstelle	Anzahl der Fälle in den Erziehungsberatungsstellen insgesamt 2016	Anzahl der Fälle in den Erziehungsberatungsstellen insgesamt 2017
Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas e.V.; Regionalzentrum Anklam **	276	273
Erziehungsberatungsstellen der Evangelischen Beratungsdienste NordOst gGmbH, Beratungsstellen Pasewalk und Strasburg *** (Schließung 31.12.2018)	149	153
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle der NBS gGmbH, Wolgast ***	191	163
Erziehungsberatungsstelle des DRK KV UER e.V., Löcknitz	eröffnet 2018	
Frau Dr. Martina Komorowski, Greifswald (Familien- und Suchtberatung)	190	190
Kreisdiakonisches Werk, Greifswald	173	135
Gesamt (ohne Erz.B.Stelle Löcknitz)	979	914

*in Statistik enthalten sind Beratungen im Rahmen von §§17,18,50 SGB VIII;

** in Statistik enthalten sind Beratungen zu §§16,17,18, Vormundschaft, Kindschaftsrechtsberatung, begleiteter Umgang

***in Statistik sind keine weiteren Angaben zu rechtlichen Inhalten enthalten

Im Bereich der Erziehungsberatungsstellen ging die Gesamtfallzahl von 2016 zu 2017 zurück. Das betraf vor allem die Erziehungsberatungsstellen in Wolgast und Greifswald.

²⁸ Quelle: ebenda

5.2 Entwicklung der Produktzahlen im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes

5.2.1 Entwicklung der Produktzahlen nach Hilfearten

Tabelle: Entwicklung der laufenden Produktzahlen in den Jahren 2015 bis 2017 ²⁹

Produkte	Anzahl lfd. Produkte 2015	Anzahl lfd. Produkte 2016	Anzahl lfd. Produkte 2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betr. Wohnen, HzL	36	33	39
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	215	185	176
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	19	19	26
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	3	0	0
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	90	49	28
§ 27 Hilfe zur Erziehung	52	46	52
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	8	2	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	351	387	384
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	-	5	17
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	739	777	798
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	-	2	4
§ 32 Tagesgruppe	63	69	73
§ 33 Vollzeitpflege	389	393	397
§ 33 umA Vollzeitpflege	-	2	8
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	117	108	104
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	292	290	295
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	1	70	56
§ 35a Eingliederungshilfe	192	186	223
§ 35a umA Eingliederungshilfe	-	-	-
§ 35a Integrationshelfer	63	74	82
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	20	11	25
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	87	89	87
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	-	23	54
§ 41, §33 Vollzeitpflege Volljährige umA	-	-	1
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	6	5	3
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	11	8	8
§ 42 Inobhutnahmen	168	168	165
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	59	161	89
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	35	21	6
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ³⁰	9	3	2
Projektfinanzierung	20	21	36
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe)	3	1	1
Gesamt	3.098	3.252	3.273

Die am häufigsten gewährten Hilfen waren die Sozialpädagogische Familienhilfe (=798), die Vollzeitpflege (=397), die Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshelfer (=384) sowie die Heimerziehung/Betreute Wohnform (=295). Mit 223 Produkten im Jahr 2017 ist die Anzahl der Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII wiederum angestiegen. Im Jahr 2017 wurden 1325 Produkte neu installiert und 1229 beendet, so dass die laufende Anzahl an Produkten gestiegen ist. Mehrere Produkte können zu einem Fall gehören. Am 31.12.2015 gab es 1.285 Fälle laufender Hilfen und Beratungen zu Hilfen zur Erziehung im LK V-G³¹. Zu beachten ist hier, dass es sich um eine Stichtagserhebung handelt, also Fälle, die z.B. von Januar bis Oktober des Jahres liefen, nicht enthalten sind, während die Produkte den Auswertungszeitraum des gesamten Jahres beinhalten.

³⁰ Produkte des §8a SGB VIII werden anderweitig erfasst, hier sind nur einzelne Produkte registriert

³¹ Sozialbericht LK V-G 2017

5.2.2 Laufende Produkte nach Nationalität

Tabelle: Laufende Produkte nach Nationalität des Hilfeempfängers³²

Jahr	Nationalität der Hilfeempfänger			gesamt Produkte	Anteil der Hilfeempfänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit
	deutsch	EU (ohne Deutschland)	andere Staatsangehörigkeit		
2015	2926	24	144	3094	5,43 %
2016	2860	38	352	3250	12,0 %
2017	2946	46	281	3273	9,99 %

Tabelle: Anzahl der Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften³³

	Ausländer, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten bis zum 19.10.2018 *	davon Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres *	davon Kinder vom 7.-14. Lebensjahr *	davon Jugendliche vom 15.-18. Lebensjahr *	Kinder und Jugendliche gesamt 0 bis 18 Jahre *
Sozialraum I	495	62	54	20	136
Sozialraum II	-	-	-	-	-
Sozialraum III	258	40	46	15	101
Sozialraum IV	137	35	29	8	72
Sozialraum V	330	63	47	29	139
Sozialraum VI	25	7	1	2	10
Gesamt	1.245	206	177	74	458

*enthalten sind ausschließlich Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung (i. d. R. im Leistungsbezug SGB II) in Gemeinschaftsunterkünften oder „Mini-Gemeinschaftsunterkünften“. Unbegleitete minderjährige Ausländer sowie Personen mit Aufenthaltserlaubnis sind hier nicht erfasst

Der Landkreis bekommt jährlich eine bestimmte Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern zur Aufnahme zugewiesen. Die Zahl ist seit 2016 stark rückläufig. Für 2018 wurde eine Zuweisung von 38 Personen festgelegt. Dem gegenüber steht die Anzahl der Amtsvormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer. Zurzeit gibt es Amtsvormundschaften für 64 Personen von ihnen. Die Amtsvormundschaft bleibt bestehen, bis sie 18 Jahre alt werden oder aus dem Landkreis V-G wegziehen.

Tabelle: Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Landkreis

Jahr	Anzahl der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer ³⁴	Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit Amtsvormundschaft ³⁵
2016	135	103
2017	43	78
2018	38	64 (Stand 30.06.2018)

In der Tabelle zu den Produkten sind die grundsätzlich ausgelagerten Hilfen bei Trennung, Scheidung, Umgangsrecht sowie Erziehungsberatung nicht enthalten. Nachfolgend werden die diesbezüglichen Fälle in den Beratungsstellen dargestellt.

³² Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 26.04.2018

³³ Quelle: Landkreis V-G, Amt für Soziales, Jugend und Sport, Bearbeitung und Berechnung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

³⁴ Quelle: Landkreis V-G, Amt für Soziales, Jugend und Sport

³⁵ Quelle: Jugendamt Landkreis V-G

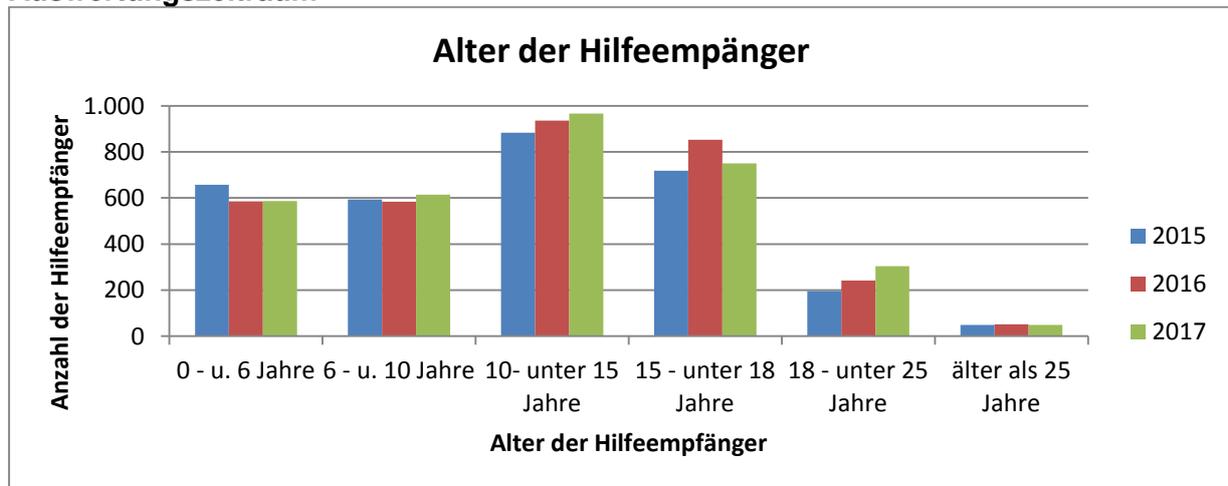
5.2.3 Alter und Geschlecht der Hilfeempfänger von laufenden Produkten

Mit ca. 30 Prozent bildet die Altersgruppe der 10 - unter 15-Jährigen 2017 den Hauptanteil der Hilfeempfänger, gefolgt von den 15 bis unter 18-Jährigen (ca. 23 %) und den Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (ca. 19 %). Je nach Hilfeart gibt es jedoch Unterschiede. Darauf wird noch näher eingegangen.

Tabelle: Alter der Hilfeempfänger³⁶ bezogen auf die laufenden Produkte im jeweiligen Auswertungszeitraum³⁷

Altersgruppen	Anzahl der HE 2015	Anzahl der HE 2016	Anzahl der HE 2017
0 - u. 6 Jahre	657	585	587
6 - u. 10 Jahre	593	584	615
10- unter 15 Jahre	884	936	967
15 - unter 18 Jahre	719	853	751
18 - unter 25 Jahre	196	242	304
0- unter 18 Jahre	2.853	2.958	2.920
0- unter 21 Jahre	3.024	3.176	3.207
Ab 25 Jahre	49	52	49

Grafik: Alter der Hilfeempfänger³⁸ bezogen auf die laufenden Produkte im jeweiligen Auswertungszeitraum³⁹



Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Altersstruktur der Hilfeempfänger in den einzelnen Hilfearten. Zu Grunde liegen hier alle laufenden Produkte im Berichtszeitraum, d.h. Auswertungszeitraum ist der 01.01.2015 bis zum 31.12.2017.

³⁶ Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 26.04.2018

³⁷ Quelle: ebenda

³⁸ Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 26.04.2018

³⁹ Quelle: ebenda

Tabelle: Altersstruktur der Hilfearten im Berichtszeitraum 2015 bis 2017

Hilfeart	Relevante AG								
	0 < 6 Jahre	6 < 10 Jahre	10 < 15 Jahre	15 < 18 Jahre	18 < 25 Jahre	ab 25 Jahre	0 < 18 Jahre	0 < 21 Jahre	gesamt
§ 13 (2) + § 13(3) Internat, sozialpäd. Ausbildung	0	4	17	38	18	0	59	77	77
§ 16 allg. Förderung der Erziehung in der Familie	71	74	101	62	26	24	308	327	358
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	0	1	2	0	0	0	3	3	3
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	32	13	6	2	0	1	53	53	54
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind	29	2	0	4	8	1	35	39	44
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation stationär	3	0	0	0	0	0	3	3	3
§ 22 HZE Förderung in KITA/ Tagespflege	39	43	16	0	0	0	98	98	98
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant, stationär und Individualhilfe	42	15	16	11	3	2	84	87	89
§ 28 Erziehungsberatung	8	12	13	9	0	0	42	42	42
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	0	1	7	0	0	0	8	8	8
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2	48	272	351	57	0	673	729	730
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	0	0	0	2	16	0	2	18	18
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	503	334	293	87	27	27	1.217	1.237	1.271
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0	1	3	1	0	4	5	5
§ 32 Tagesgruppe	0	39	69	1	0	0	109	109	109
§ 33 Amtshilfe	1	3	1	2	0	0	7	7	7
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	2	4	2	0	6	8	8
§ 33 Vollzeitpflege	146	153	142	91	14	0	532	546	546
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	31	33	29	15	15	19	108	116	142
§ 34 Heimerziehung	19	40	167	250	39	0	476	515	515
§ 34 umA Heimerziehung	0	0	3	67	14	0	70	84	84
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant, teilstationär, stationär	0	39	175	94	24	0	308	330	332
§ 35 intensiv. Sozialpäd. Einzelbetreuung ambulant und stationär	0	1	6	31	3	0	38	41	41
§ 35a Integrationshelfer	0	38	73	14	0	0	125	125	125

Hilfeart	Relevante AG								gesamt
	0 < 6 Jahre	6 < 10 Jahre	10 < 15 Jahre	15 < 18 Jahre	18 < 25 Jahre	ab 25 Jahre	0 < 18 Jahre	0 < 21 Jahre	
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant und stationär, für behinderte Volljährige und Vollzeitpflege für junge Volljährige	0	0	0	0	222	1	0	209	223
§ 41 umA Hilfe f. Volljährige ambulant	0	0	0	1	24	0	1	25	25
§ 41/ 33 Vollzeitpflege Volljährige umA	0	0	0	0	1	0	0	1	1
§ 41umA Hilfen für junge Volljährigen stationär	0	0	0	2	39	0	2	41	41
§ 42 Inobhutnahme	92	68	152	150	2	0	462	464	464
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	2	2	20	177	15	0	201	216	216
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	1	2	11	42	0	0	56	56	56
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	3	3	3	2	0	0	11	11	11
Betreuung Pflegefamilie SA-Fälle	1	0	0	1	1	0	2	3	3
Projektfinanzierung	6	17	23	6	0	0	52	52	52
gesamt	1.031	985	1.620	1.519	571	75	5.155	5.685	5.801
= prozentualer Anteil an der Gesamtproduktzahl	17,8%	17,0%	27,9%	26,2%	9,8%	1,3%	88,9%	98,0%	100%

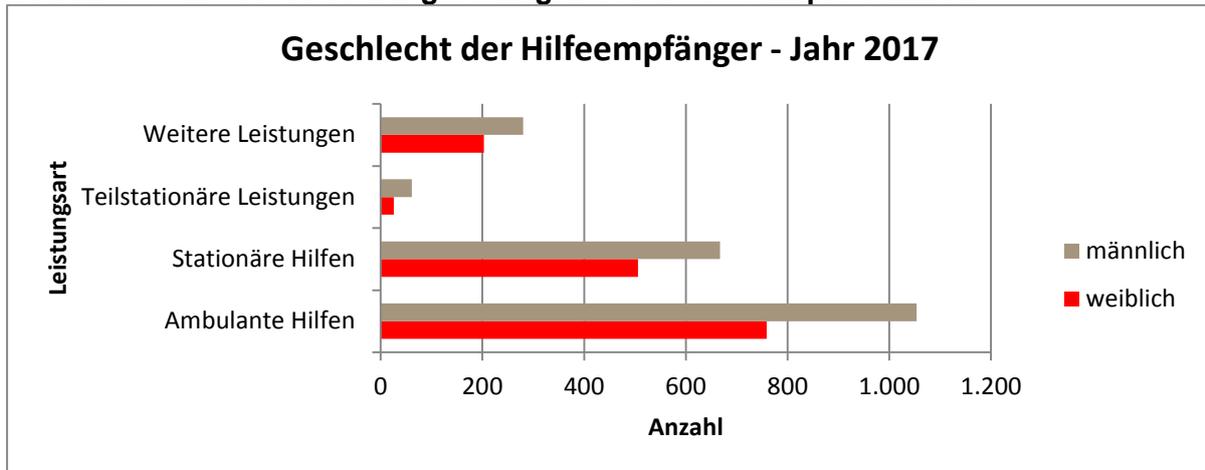
Innerhalb der Hilfearten ist die Altersverteilung unterschiedlich; dieser Fakt wird als Hintergrundvariable bei der Planung berücksichtigt. Die jeweils grau hinterlegten Altersgruppen sind die, die die Hilfeart überwiegend in Anspruch nahmen.

Tabelle: Geschlechterverteilung der Hilfeempfänger⁴⁰ bezogen auf die Gesamtproduktzahl

Hilfeart	weiblich	männlich
Ambulante Hilfen	759	1.054
Stationäre Hilfen	506	667
Teilstationäre Leistungen	26	61
Weitere Leistungen	203	280
Gesamt	1.396	1.877

⁴⁰ Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 26.04.2018

Grafik: Geschlechterverteilung⁴¹ bezogen auf die Gesamtproduktzahl



Wie in den Jahren zuvor auch überwiegt der männliche Anteil an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger. Im Landkreis V-G sind ca. 43 Prozent der Hilfeempfänger weiblichen Geschlechts und 57 Prozent männlich. Auch auf Landesebene M-V und auf Bundesebene nehmen deutlich mehr männliche als weibliche Einwohner Hilfen zur Erziehung in Anspruch.

5.2.4 Problemlagen der Familien von Empfängern laufender Produkte

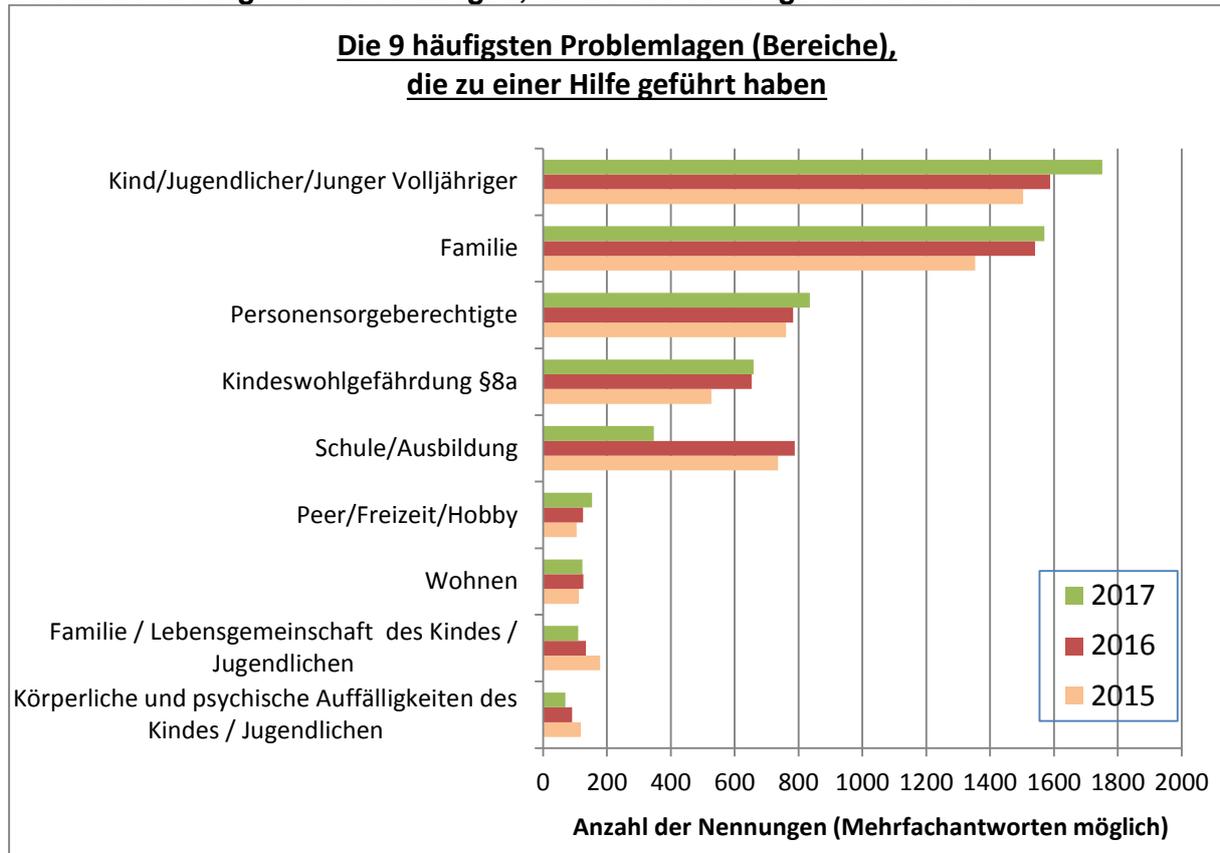
Tabelle: Die Problemlagen, die zur Hilfe geführt haben⁴²

Problemlagen (im Bereich...)	Anzahl der Nennungen 2015	Anzahl der Nennungen 2016	Anzahl der Nennungen 2017
geistige Voraussetzungen	3	1	1
Gewalterfahrungen des Kindes / Jugendlichen	25	19	19
Körperliche und psychische Auffälligkeiten des Kindes / Jugendlichen	118	91	70
Familie / Lebensgemeinschaft des Kindes / Jugendlichen	178	134	110
Sonstiges	4	3	2
Soziale Probleme der Familie	12	6	5
Soziale Probleme des Kindes	28	19	13
Arbeit/Finanzen	58	63	61
Familie	1353	1541	1570
Kind/Jugendlicher/Junger Volljähriger	1504	1588	1751
Kindeswohlgefährdung §8a	527	653	659
Peer/Freizeit/Hobby	105	125	153
Personensorgeberechtigte	761	783	835
Schule/Ausbildung	736	788	347
Soziales Netz	54	65	68
Versorgungssystem	37	35	32
Wohnen	112	126	123
gesamt	3066	3230	3248

⁴¹ Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 26.04.2018 Auswertungsbasis sind alle diagnostizierten Problemlagen im Auswertungszeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres resultierend aus der Situations-/Bedarfsanalyse. Die hohe Anzahl an Problemen kommt zustande, weil oftmals mehrere Probleme zu einer Hilfestellung führen. Hinter einem Produkt können mehrere Problemlagen hinterlegt sein. Fett markiert sind die Problemlagen, die am häufigsten genannt wurden.

⁴² Quelle: GePlan, Bericht 26 vom 26.04.2018

Grafik: Die häufigsten Problemlagen, die zu einer Hilfe geführt haben



Problemlagen, die mit Abstand im Jahr 2017 am häufigsten zur Hilfe zur Erziehung geführt haben, waren Probleme im Bereich Kind/Jugendlicher/junger Volljähriger und im Bereich Familie, gefolgt von Problemen in den Bereichen der Personensorgeberechtigten und Kindeswohlgefährdung.

Nennungen von Problemen im Bereich Schule/Ausbildung waren rückläufig.

5.2.5 Begonnene Produkte im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die §§ 17, 18 und 28 wurden bis auf Einzelfälle ausgelagert und im Auswertungsprogramm des LK V-G nicht mehr vollständig erfasst. Daher wurden diese §§ aus der Tabelle gelöscht.

Tabelle: Entwicklung der begonnenen Produkte im Landkreis Vorpommern- Greifswald in den Jahren 2015 bis 2017⁴³

Produktart	begonnene Produkte 2015	begonnene Produkte 2016	begonnene Produkte 2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	14	17	24
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	98	78	63
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	8	9	16
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	3	0	0
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	6	5	3
§ 27 Hilfe zur Erziehung	25	15	22
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	1	0	0
§ 29 umA Soziale Gruppenarbeit	0	0	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	154	192	178

⁴³ Quelle: Bericht Nr. 37 vom 26.04.2018

Produktart	begonnene Produkte 2015	begonnene Produkte 2016	begonnene Produkte 2017
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	5	13
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	258	256	273
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	2	3
§ 32 Tagesgruppe	20	21	25
§ 33 Vollzeitpflege	71	78	82
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	2	6
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	18	7	18
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	97	115	106
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	1	69	14
§ 35a Eingliederungshilfe	66	54	83
§ 35a Integrationshelfer	28	29	32
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	6	4	17
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	54	61	51
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	23	43
§ 41, §33 Vollzeitpflege Volljährige umA	0	0	1
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	3	1	1
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	7	1	4
§ 42 Inobhutnahmen	156	141	154
§ 42 Inobhutnahme umA,Mini GU, Verwandte	59	116	41
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	35	15	6
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung[2]	7	1	1
Projektfinanzierung	10	9	23
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe)	5	1	3
gesamt	1223	1355	1325
davon nicht aus Kreisgebiet	59	72	53
davon keine sozialräumliche Zuordnung/ AMT n. verw.	37	49	56
davon sozialräumliche Zuordnung	1127	1234	1216

Im Jahr 2016 war die Produktzahl der begonnenen Produkte am höchsten. Diese Steigerung gegenüber dem Jahr 2015 ist vor allem auf Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer zurückzuführen. Ebenfalls deutlich gestiegen war die Anzahl der Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer und der Heimerziehungen.

5.2.6 Beendete Produkte im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die §§ 17, 18 und 28 wurden bis auf Einzelfälle ausgelagert und im Auswertungsprogramm des LK V-G nicht mehr vollständig erfasst. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der nachfolgenden Tabelle gelöscht.

Tabelle: Entwicklung der beendeten Produkte im Landkreis Vorpommern- Greifswald in den Jahren 2015 bis 2017⁴⁴

Produktart	beendete Produkte 2015	Beendete Produkte 2016	beendete Produkte 2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	20	18	13
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	85	59	62
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	9	9	10
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	3	0	0
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	46	21	15
§ 27 Hilfe zur Erziehung	20	16	20
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	6	2	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	156	189	190
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	1	7
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	217	256	246
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	1	1
§ 32 Tagesgruppe	15	21	24
§ 33 Vollzeitpflege	75	77	80
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	4
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	12	12	10
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	115	102	126
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	28	26
§ 35a Eingliederungshilfe	60	49	46
§ 35a Integrationshelfer	18	25	20
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	13	3	13
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	59	53	40
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	12	22
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	2	3	1
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	4	4	2
§ 42 Inobhutnahmen	141	153	146
§ 42 Inobhutnahme umA,Mini GU, Verwandte	14	113	62
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	29	21	6
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung[2]	7	2	2
Projektfinanzierung	8	8	14
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe)	2	1	2
gesamt	1171	1286	1229
davon nicht aus Kreisgebiet	63	58	69
davon keine sozialräumliche Zuordnung/ AMT n. verw.	23	45	45
davon sozialräumliche Zuordnung	1085	1183	1115

Im Jahr 2016 wurde die höchste Anzahl an Produkten beendet. Die meisten beendeten Produkte entfielen auf die Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Ausländern. Eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr gab es auch im Bereich der Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer. Weiterhin sind zu nennen die gestiegenen Zahlen in den Bereichen Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer und Tagesgruppe.

Im Jahr 2017 wurden 24 Produkte Heimerziehung mehr beendet als im Jahr zuvor.

⁴⁴ Quelle: Bericht Nr. 38 vom 26.04.2018

5.2.6.1 Abbrüche von Hilfen

Tabelle: Beendete Produkte 2017, Abbruch der Hilfe

Hilfeart	Abbruch: Klient/in beendet vorzeitig	Abbruch: Sozialarbeiter/Institution beendet vorzeitig
§ 13.2 sozialpäd. begleitete Ausbildung	2	1
§ 13.3 Betreutes Wohnen HZL- Leistungen	1	0
§ 13.3 Internat	3	0
§ 16 ANK allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	2	0
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind	1	1
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant	3	1
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	25	19
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	0	1
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	41	16
§ 32 Tagesgruppe	4	2
§ 33 umA Vollzeitpflege	1	2
§ 33 Vollzeitpflege	8	5
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	2	0
§ 34 Heimerziehung	22	12
§ 34 umA Heimerziehung	2	0
§ 35 a Eingliederungshilfe teilstationär	0	1
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	2	2
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	2	1
§ 35 Intensiv. Sozialpäd. Einzelbetreuung stationär	1	1
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ambulant	1	1
§ 35a Integrationshelfer	0	5
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	7	3
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen stationär	3	2
§ 41 umA Hilfe f. Volljährige ambulant	2	0
§ 42 Inobhutnahme	11	6
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	19	0
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	1	0
Projektfinanzierung	2	0
Sonstiges	1	1
Gesamt	171	88

Mehr als doppelt so viele Hilfen wurden durch Klienten abgebrochen als durch Sozialarbeiter. Dieses Verhältnis war besonders stark ausgeprägt bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dieser Fakt wird auch in der Fachliteratur beschrieben, d. h. dass die Abbrüche durch Klienten insbesondere in dieser Hilfeart sehr hoch sind. Einen Grund sehen die Fachkräfte und die wissenschaftliche Literatur darin, dass diese Hilfe häufig dann zur Anwendung kommt, wenn andere Hilfen, wie z. B. Erziehungsberatung bereits versagt haben. Oft liegen im System Familie sehr ausgeprägte und vielfältige Problemlagen vor, die nicht schnell gelöst werden können. Sozialpädagogen bieten ihre Hilfe so lange an, wie sie Aussicht auf Erfolg sehen. Die Familien brechen die Hilfe zum Teil ab, wenn der Erfolg sich nicht erwartungsgemäß einstellt oder ein Familienmitglied Fremde in der Familie als Belastung empfindet.

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer nach § 42 und §42 a wurden ausschließlich durch die Klienten vorzeitig beendet.

Die Annahme von Hilfen ist grundsätzlich freiwillig so lange nicht Kindeswohlgefährdung besteht.

5.2.6.2 Produktlaufzeiten und Verweildauern im Hinblick auf die beendeten Produkte

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nachfolgend nur die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 bis 35 sowie die Eingliederungshilfe nach § 35 a, die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 sowie § 19 dargestellt. Die vollständige Tabelle befindet sich in der Anlage.

Tabelle: Produktlaufzeiten und Verweildauer im Hinblick auf die beendeten Produkte⁴⁵

	<u>durchschn. Produktlaufzeit 2015 in Monaten</u>	<u>durchschn. Produktlaufzeit 2016 in Monaten</u>	<u>durchschn. Produktlaufzeit 2017 in Monaten</u>
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind	8,52	15,18	16,81
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant	24,19	13,42	16,63
§ 27 Hilfe zur Erziehung stationär (Einzelprojekte)	7,84	3,09	4,17
§ 27 Hilfe zur Erziehung Individualhilfe	18,77	-	0,03
§ 28 Erziehungsberatung	24,55	9,24	6,79
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	16,76	33,92	-
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	13,18	13,17	13,56
§ 30 Erziehungsbeistandschaft umA	-	4,30	7,74
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	22,99	20,81	22,34
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe umA	-	8,05	0,03
§ 32 Tagesgruppe	31,77	24,12	35,80
§ 33 Vollzeitpflege	29,37	44,77	40,60
§ 33 Vollzeitpflege umA	-	-	8,60
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	29,82	29,49	40,69
§ 34 Heimerziehung	20,29	19,80	22,74
§ 34 Heimerziehung umA	-	4,83	12,83
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	29,71	23,70	25,86
§ 35a teilstationär	14,19	-	57,54
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	25,76	16,54	25,43
§ 35 Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung stationär	13,59	-	9,26
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ambulant	13,70	11,94	13,08
§ 35a Integrationshelfer	9,57	14,28	13,89
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	9,98	9,09	9,82
§ 41 Hilfe f. Volljährige umA, ambulant	-	-	3,01
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen stationär	8,27	6,86	8,72
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen umA, stationär	-	7,39	6,30
§ 41/ 33 Vollzeitpflege Volljährige	7,97	15,70	11,61
§ 41/35a Hilfe für behinderte junge Volljährige	4,35	28,84	17,84

Die Hilfedauer richtet sich nach der Situation des Hilfeempfängers und seiner Ressourcen, einschließlich der Ressourcen seines Umfeldes. Demzufolge kann die durchschnittliche Hilfedauer von Jahr zu Jahr gerade auch bei kleinen Fallzahlen stark variieren.

Für die Heimerziehung wurde in Studien festgestellt, dass die Effekte nach 2 Jahren Laufzeit noch steigen.⁴⁶

„Zwischen der Dauer der Hilfe und den erreichten Wirkungen besteht ein signifikanter Zusammenhang. Die Evaluation erzieherischer Hilfen (EVAS) (Institut für Kinder und Jugendhilfe, 2008) liefert darüber hinaus eine Reihe hilfeartdifferenzierter Ergebnisse:

Im ersten Jahr der Hilfe sind in der Regel keine merklichen Effekte zu verzeichnen (§§ 19, 31, 32 und 34 SGB VIII ...Dies ist u. a. durch die hohe Zahl der Abbrüche in diesem Zeitraum bedingt. Ein weiterer Erklärungsansatz betrifft die stationären Hilfen: Hier könnte

⁴⁵ Quelle: Bericht Nr. 150 vom 26.04.2018

⁴⁶ Quelle: Prof. Dr. Michael Macsenare, Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Mainz ,https://www.paderborn.de/microsite/jugendamt/download/Folien_Macsenaere_Paderborn_14.6.07.pdf, gezogen am 20.10.2018

zum Hilfebeginn durch die Trennung von Eltern und Kind eine Traumatisierung im Vordergrund stehen. In diesem Sinne müsste im ersten Jahr primär ein stabiles „Arbeitsbündnis“ mit Kindern und Eltern aufgebaut werden. Höher-schwellige Hilfen zur Erziehung erreichen nach 1,5 bis 2 Jahren ein hohes Effektivitätsniveau. Die höchsten Effektstärken werden nach 31 bis 36 Monaten erreicht (Tagesgruppen und Mutter-Kind-Einrichtungen). In der Heimerziehung gelingt dies erst nach über 36 Monaten, bei der SPFH und bei intensiv-pädagogischen Hilfen schon nach 25 – 30 Monaten.

Erziehungsbeistandschaften weisen schon nach 7 bis 12 Monaten ausgeprägte Effektstärken auf und erreichen schon nach 1,5 bis 2 Jahren das maximale Effektniveau. Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) werden ebenfalls nach 7 bis 12 Monaten hohe Effektstärken erreicht, die bis in das 3. Jahr der Hilfe noch gesteigert werden können. Flexible Hilfen erzielen bereits nach 1 bis 1,5 Jahren ausgeprägte Effekte und nach 1,5 bis 2 Jahren das höchste Effektniveau, das im 3. Jahr gehalten werden kann.“⁴⁷

5.2.6.3 Wirkungen, Erfolge und Zielerreichungsgrad in den Hilfen zur Erziehung

In der Fachliteratur werden Wirkfaktoren beschrieben bzw. benannt, die den Verlauf und das Erreichen von Zielen, Wirkeffekten und Erfolgen beeinflussen.

Abbildung: Zentrale Wirkfaktoren



⁴⁷ Quelle: http://www.doej.at/images/files/Vortrag_16_10_2015_Macsenaere.pdf, gezogen am 23.10.2018

Tabelle: Wirkung nach Hilfearten u. Laufzeiten; Laufzeiten beendeter Hilfen im LK V-G

Hilfeart	Keine merkliche Wirkung	Hohe Wirkung	Höchste Wirkung	Laufzeiten der beendeten Hilfen 2017 in V-G
§19,	im ersten Jahr	nach 18 bis 24 Monaten	nach 31 bis 36 Monaten	16,8 Monate
§31,	im ersten Jahr	nach 18 bis 24 Monaten	nach 25 bis 30 Monaten	22,3 Monate
§32,	im ersten Jahr	nach 18 bis 24 Monaten	nach 31 bis 36 Monaten	35,8 Monate
§34	im ersten Jahr	nach 18 bis 24 Monaten	nach 36 Monaten	22,7 Monate
§30		nach 7 bis 12 Monaten	nach 18 bis 24 Monaten	13,6 Monate
§35		nach 7 bis 12 Monaten	nach 24 Monaten	ambulant: 9,3 Monate stationär: 13,1 Monate
§ 27		nach 12 bis 18 Monate	nach 18 bis 24 Monaten	ambulant: 16,6 Monate

Nach obiger Tabelle müssten die gewährten Hilfen im LK V-G überwiegend eine hohe Wirkung erzielt haben.

Nennenswert verlängerte Laufzeiten im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2015 (+ mindestens 2 Monate durchschnittliche Laufzeit) haben die Hilfen nach §13(2) und (3), §16, §19, §27 i.V. m. §22, §32, §33, §34, §35a teilstationär, §35a teilstationär, §35a Integrationshelfer sowie §35a Integrationshelfer sowie §41 i.V. m. §35a und §42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte.

Kürzere Laufzeiten (- mindestens 2 Monate durchschnittliche Laufzeit) im Vergleich zu 2015 haben die Hilfen nach §13(3), §27 ambulant, stationär, Individualhilfe, §28, §35a ambulant, §35 stationär, §8a, Projektfinanzierung.

Tabelle: Erfolge der beendeten Hilfen⁴⁸

Beendigungsgrund	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abbruch: Klient/in beendet vorzeitig	150	166	124	124	176	171
Abbruch: Sozialarbeiter/ Institution beendet vorzeitig	52	88	55	73	86	88
Abgabe an andere Leistungsträger	82	66	72	67	32	43
Abgabe des Falles wegen Umzug	37	33	52	31	44	30
Erreichen einer Altersgrenze	40	52	41	45	56	79
JVA	1	1	-	2	1	2
Überleitung in eine andere Hilfe	342	371	429	417	463	468
Unterbringung in Psychiatrie	5	10	5	3	7	8
verstorben	-	2	-	1	1	-
Ziel erreicht, kein weiterer Hilfebedarf (=Erfolg)	449	487	444	408	420	340
Gesamt	1.158	1.276	1.222	1.171	1.286	1.229
Prozentualer Anteil der Produkte mit Zielerreichung (=Erfolg)	38,80%	38,20%	36,30%	34,84%	32,66%	27,66%
Anteil Überleitung⁴⁹ in eine andere Hilfe in %	29,53%	29,08%	35,11%	35,61%	36,00%	38,08%

⁴⁸ Quelle: Bericht Nr. 38 vom 26.04.2018

⁴⁹ Bezogen auf die Gesamtzahl der beendeten Produkte

Der Anteil der mit Erfolg beendeten Hilfen ist seit 2012 um ca. 11 Prozent gesunken. Die Ursachen sind entsprechend der o.g. Wirkfaktoren vielfältig:

- Abbrüche der Hilfe durch die Sozialarbeiter und Klienten (besonders im Bereich der Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischen Familienhilfe und Heimerziehung),
- die hohe Anzahl der durch die Klienten selbst abgebrochenen Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer
- personelle Veränderungen wie z. B. der hohen Mitarbeiterfluktuation im Jugendamt mit Auswirkungen auf die Fallbearbeitung, die dazu führte, dass in dringenden Fällen aufgrund personeller Engpässe Hilfen ohne vorherige Gestaltung eines Hilfeplans installiert wurden („Notfallhilfen“); dieses wurde später nachgeholt und gegebenenfalls umgesteuert auf eine andere Hilfe.

Der Abbruch einer Hilfe und Umsteuerung in eine andere wird in der Fachliteratur einerseits als uneffektiv unter fiskalischen Gesichtspunkten beschrieben, andererseits aber auch darauf hingewiesen, dass die Nutzung dieses Steuerungspotentials aus fachlicher sozialpädagogischer Sicht und langfristiger Kosten- Nutzen- Betrachtungen dennoch sinnvoll und wichtig ist.

„**Fallbezogene wirkungsorientierte Steuerung:** Bereits nach einem halben Jahr ist es mit hoher Zuverlässigkeit möglich, den weiteren Verlauf der Hilfe zu prognostizieren: Haben sich Hilfen bis zu diesem Zeitpunkt positiv entwickelt, werden sie es in der Regel auch in der Folge tun. Liegen nach den ersten 6 Monate allerdings negative Effektwerte vor, selbst wenn sie nur gering negativ sein sollten, dann ist – ohne eine adäquates Eingreifen – in der Folge von einer weiteren negativen Entwicklung auszugehen. Demnach gilt es frühzeitiger als bislang üblich kritische Verläufe wahrzunehmen und individuelle zu reflektieren.“⁵⁰

Tabelle: Zielerreichungsgrad der beendeten Hilfen nach Zielen 2017⁵¹

Ziele (gruppiert)	Zielerreichung im Jahr 2017				Gesamt
	vollständig erreicht	weitgehend erreicht	ansatzweise erreicht	nicht erreicht	
	Anzahl Ziele	Anzahl Ziele	Anzahl Ziele	Anzahl Ziele	Anzahl Ziele
Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	18 (47,3 %)	10 (26,3 %)	7 (18,4 %)	3 (7,9 %)	38
Alltagsorientierte Ziele junger Mensch	133 (18,3 %)	245 (33,7 %)	222 (30,6 %)	126 (17,4 %)	726
Bearbeitung des Suchtproblems	9 (17,3 %)	5 (9,6 %)	13 (25,0 %)	25 (48,1 %)	52
Befähigung zum Umgang mit Konflikten und Krisen	68 (12,3 %)	156 (28,3 %)	208 (37,7 %)	119 (21,6 %)	551
Entwicklung der Persönlichkeit des K/J	222 (1,2 %)	447 (24,3 %)	783 (40,0 %)	391 (21,2 %)	1.843
Familiensystem	99 (11,2 %)	224 (25,4 %)	381 (43,1 %)	179 (20,3 %)	883
Sicherstellung existenzieller Grundbedürfnisse von K/J	240 (33,8 %)	221 (31,1 %)	168 (23,6 %)	82 (11,5 %)	711
Soziale Integration der Familie / einzelnen Mitglieder	22 (20,8 %)	31 (29,5 %)	41 (38,7 %)	12 (11,3 %)	106
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	4 (66,7 %)	2 (33,3 %)	0	0	6
Weitere Ziele	32 (54,2 %)	11 (18,6 %)	8 (13,6 %)	8 (13,6 %)	59
Gesamt	794 (17,1 %)	1.262 (27,2 %)	1.714 (36,9 %)	874 (18,8 %)	4.644

Zielerreichungsgrad:

Die Anzahl der Ziele ist höher als die Anzahl der Produkte, weil zu einem Produkt mehrere Ziele im Hilfeplan formuliert worden sein können.

44,3 % der Ziele wurden vollständig bzw. weitgehend erreicht und 36,9 % ansatzweise.

⁵⁰ Quelle: http://www.doej.at/images/files/Vortrag_16_10_2015_Macsenaere.pdf, gezogen am 23.10.2018

⁵¹ Quelle: GePlan Bericht Nr. 180 vom 26.04.2018

Unter den *vollständig* erreichten Zielen rangierten Ziele zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit 66,7 % Zielerreichungsgrad auf Platz 1, gefolgt von Zielen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung mit einem Zielerreichungsgrad von 47,3 %. Am geringsten war dieser Anteil bei Zielen zur Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen. Am häufigsten wurden Ziele bei der Bearbeitung eines Suchtproblems nicht erreicht, weil es generell schwierig ist, Suchtverhalten positiv zu verändern. Außer der Jugendhilfe ist hier auch das System der Suchtkrankenhilfe gefordert. Darauf wird in der Suchtkrankenhilfeplanung eingegangen.

Wenn man die tabellarisch dargestellten Erfolge und Zielerreichungsgrade einordnen will, muss berücksichtigt werden, dass eine Reihe von Wirkfaktoren vorhanden sind, die nicht in ihrer Ausprägung erfassbar sind. Eine nähere Erläuterung zu den Wirkfaktoren ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Korrelationen zwischen den Wirkfaktoren und HzE im LK V-G siehe **Anlage 3**.

Drei Sachverhalte⁵² als Wirkfaktoren sollen hier allerdings doch noch genannt werden:

- die Analyse der Ausgangssituation durch den Sozialpädagogischen Dienst, d. h. hier muss hoch qualifiziertes Personal arbeiten,
- je älter der junge Mensch zu Beginn der Hilfe ist, desto wahrscheinlicher ist ein Misserfolg; in der Altersgruppe der 14-17-Jährigen ist beispielsweise die Abbruchquote doppelt so hoch wie bei Sechsjährigen,
- Erziehungshilfe zeigt bei deutscher Klientel sowie bei Klientel ohne Migrationshintergrund tendenziell bessere Ergebnisse.

Letztgenannter Fakt mag ein Grund für den rückläufigen Erfolg in den letzten Jahren sein.

5.3 Qualitätssicherung in der Jugendhilfe /HzE

Zur Qualitätssicherung wurden Arbeitshinweise, Richtlinien und Vereinbarungen erarbeitet und umgesetzt, Diese werden regelmäßig an neue Erfordernisse angepasst. Zu nennen sind hier die Wesentlichen, wie

- die Dienstanweisung zur Umsetzung des § 8a SGB VIII (Handlungsablauf) – modifiziert zum 01.9.2017,
- die Arbeitsanweisung zur Hilfeplanung – diese befindet sich in Überarbeitung und soll im März 2019 verabschiedet werden (hierbei handelt es sich um ein abgestimmtes Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VII),
- der Handlungsleitfaden zu Integrationshilfen gem. § 35 a SGB VIII (hier ist auch die Kooperation mit Schulen geregelt),
- die Verfahrensanweisungen zur Prüfung von Pflegeeltern durch den Pflegekinderdienst – wurde im September 2017 angepasst,
- die Schnittstellenvereinbarung zwischen Pflegekinderdienst und dem Sozialpädagogischen Dienst und zwischen dem Pflegekinderdienst und dem Amtsvormund – wurde im September 2017 angepasst,
- die Vereinbarung mit den freien Trägern der Jugendhilfe nach § 8a und 72 a SGB VIII – diese befindet sich in Überarbeitung,
- die Verfügung zur Regelung vorrangiger Zuständigkeiten der Leistungen für junge Menschen (Schnittstelle zwischen SGB VIII und SGB XII)

⁵² Quelle:http://www.doej.at/images/files/Vortrag_16_10_2015_Macsenaere.pdf, gezogen am 23.10.2018

6. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen gem. § SGB VIII steigt seit dem Jahr 2013. Im Jahr 2017 sind 816 Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes eingegangen und geprüft worden, in der ersten Jahreshälfte 2018 waren es bereits 340 Meldungen. Bei jeder Meldung wird dokumentiert, um welches Kind oder welchen Jugendlichen es geht - Alter, Wohnort, Eltern, Wohnsituation, laufende Hilfeleistungen - von wem die Meldung kam, Dauer des Einschätzungsverfahrens und Ergebnis sowie eventuell neu eingesetzte Hilfen als Reaktion auf die Einschätzung. (siehe Ablaufschema zum Verfahren bei Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen entsprechend der Dienstanweisung zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII, S.45)

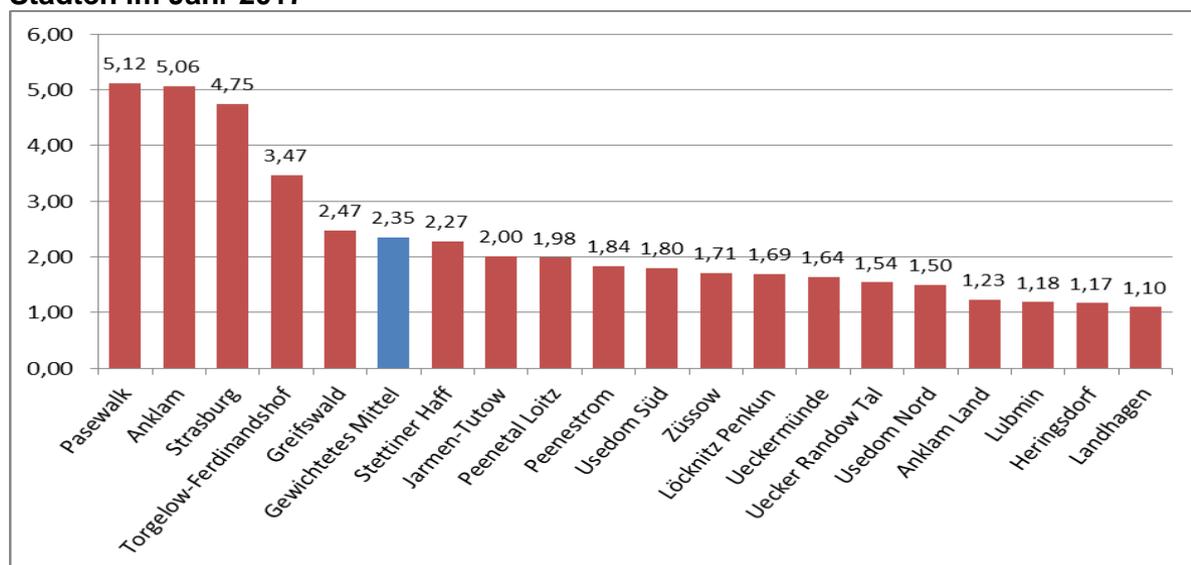
Tabelle: Entwicklung der betroffenen Kinder bei der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im LK V-G

Jahr	Kindeswohlgefährdungsmeldungen
2015	636
2016	637
2017	816
2018	901 (noch nicht amtlich bestätigt)

Beim Vergleich der Anzahl an Gefährdungsmeldungen 2017 und der Anzahl der betroffenen Fälle ergab sich, dass sich die 816 Meldungen auf 498 betroffene Fälle beziehen, woraus abzulesen ist, dass Fälle mehrfach gemeldet werden.

Regionale Unterschiede: Sehr deutliche Unterschiede ergeben sich, wenn die Meldungen amtsweise auf die jeweilige Gesamtanzahl der Kinder und Jugendliche bezogen wird. So haben diese Zahlen eine Spanne von 1, 1 Meldungen pro 100 Kinder und Jugendliche im Amt Landhagen und 5,12 Meldungen in Pasewalk. Für den Landkreis insgesamt ergibt sich ein Wert von 2,35 Meldungen pro 100 Kinder und Jugendliche. Zu diesem Wert weisen insbesondere Pasewalk, Anklam und Strasburg mehr als doppelt so hohe Meldequoten auf. Zu beachten ist, dass nicht jede Meldung wirklich eine Kindeswohlgefährdung beinhaltet.

Grafik: Anzahl der KWG-Meldungen pro 100 Kinder und Jugendliche nach Ämtern und Städten im Jahr 2017⁵³



⁵³ Quelle: Datenauszug der Gebit aus dem GeDok-System für den Sozialpädagogischen Dienstes

Elternsituation: Die Elternsituation der betroffenen Fälle zeigt, dass sich die Meldungen vor allem auf Alleinerziehenden-Haushalte (44,0%) beziehen. Weitere 35,2% wohnen in einem Zwei-Elternhaushalt und 15,8% der Meldungen sind Haushalte mit einer Stiefelternkonstellation. Großeltern oder Verwandte, Pflegefamilien, Wohngemeinschaften o.ä. liegen jeweils nur knapp über 1 %. Im Hinblick auf das Alter der Eltern ergibt sich, dass sowohl Mütter (79,8%) als auch Vater (79,2%) älter sind als 27 Jahre.

Meldende Institutionen u. ä.:

Meldungen kommen vor allem von Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft (30,6%). Dies ist vorrangig darin begründet, dass vor allem die Polizei bei Ruhestörungen oder sonstigen Auffälligkeiten die zuerst gewählte Nummer ist. Des Weiteren sind auch Nachbarn oder Bekannte mit 8,1% eine häufige Meldegruppe. Alle weiteren hängen sehr stark mit dem Alter des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zusammen. So werden bei den 0 bis 3-Jährigen häufig Hebamme, Arzt, Klinik oder andere Gesundheitsdienste (12,6%) genannt, bei den 3 bis 6-Jährigen Kita oder Kindertagespflege (10,08%). Bei den 6 bis 11- bzw. auch den 14 bis 18-Jährigen fällt hingegen auf, dass nur verhältnismäßig selten Meldungen von den Schulen (ca. 6%) kommen. Nahezu ein Fünftel der Meldungen erfolgt anonym.

Kindeswohlgefährdung und Leistungen der Jugendhilfe: In 42,37% der Meldungsfälle sind bereits laufende Leistungen der Kinder und Jugendhilfe gewährt worden. Der Großteil dieser Leistungen bezieht sich auf die §§ 27 ff SGB VIII. In 82,6% der Fälle wurde dokumentiert, dass keine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden konnte. In der Mehrheit dieser Fälle (55,2%) ist aber dennoch eine Hilfe notwendig, da es sich hierbei meist um Eltern handelt, die überfordert sind und ihren Erziehungsauftrag nicht hinreichend ausüben. Die weiteren 17,3% der Fälle, in denen eine Kindeswohlgefährdung erkannt worden ist, sind unterteilt in akute Kindeswohlgefährdung (8%) und latente Kindeswohlgefährdung (9,3%). In diesen Fällen ist sowohl Vernachlässigung, körperliche oder psychische Misshandlung oder sexuelle Gewalt miteingeschlossen. Zum Familiengericht sind ca. 3,5 % der Fälle gegeben worden. Hierbei handelt es sich zumeist um Fälle, in denen Eltern keine Einsicht oder Kooperationsbereitschaft mitbringen.

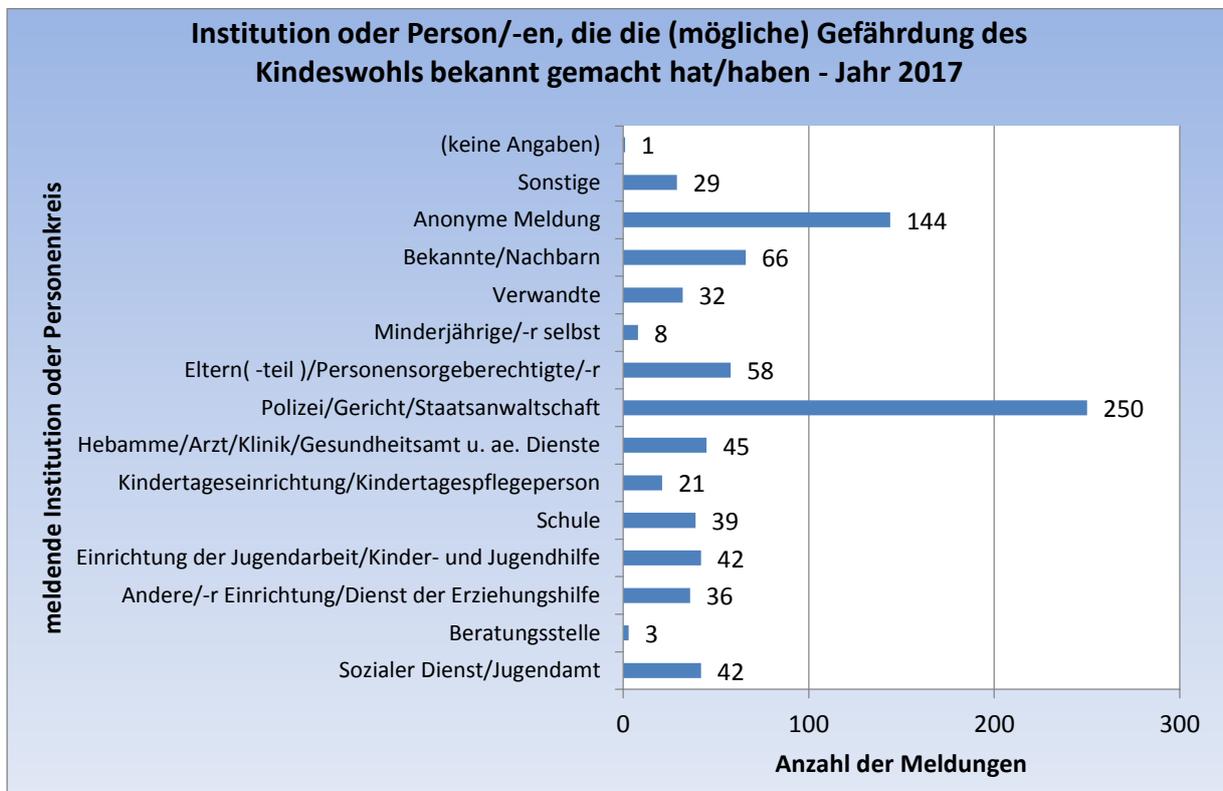
Tabelle: Gefährdungsmeldungen nach Alter und Geschlecht⁵⁴

Gefährdungsmeldungen 2017 je Altersspanne (in Jahren)	Prozent je Geschlecht			Gesamt
	weiblich	männlich	Keine Angabe	
0<3	8,8%	14,6%	0	23,4%
3<6	5,3%	10,5%	0	15,8%
6<11	14,1%	15,8%	0	29,9%
11<14	8,6%	8,3%	0	16,9%
14<18	6,5%	7,2%	0	13,7%
(keine Angabe)	0,1%	0	0,1%	0,2%
Gesamt	43,4%	56,5%	0,1%	100,0%

⁵⁴ Quelle: Jugendamtsstatistik

Tabelle: Meldende Institutionen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung⁵⁵

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben – Jahr 2017	Anzahl	Prozent
Sozialer Dienst/Jugendamt	42	5,1%
Beratungsstelle	3	0,4%
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	36	4,4%
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	42	5,1%
Schule	39	4,8%
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	21	2,6%
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. a. Dienste	45	5,5%
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	250	30,6%
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	58	7,1%
Minderjährige/-r selbst	8	1,0%
Verwandte	32	3,9%
Bekannte/Nachbarn	66	8,1%
Anonyme Meldung	144	17,6%
Sonstige	29	3,6%
(keine Angaben)	1	0,1%
Gesamt	816	100,0%



⁵⁵ ebenda

Tabelle: Meldende Institutionen und andere bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nach Altersgruppen der Kinder⁵⁶

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht haben – Jahr 2017	Anzahl je Altersspanne					keine Angabe	Gesamt
	0<3	3<6	6<11	11<14	14<18		
Sozialer Dienst/Jugendamt	10	10	13	7	2	0	42
Beratungsstelle	0	2	1	0	0	0	3
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	9	4	8	8	7	0	36
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	12	2	15	6	7	0	42
Schule	1	2	15	7	14	0	39
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	5	13	3	0	0	0	21
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. a. Dienste	24	3	11	4	3	0	45
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	53	30	70	52	44	1	250
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	13	11	19	8	7	0	58
Minderjährige/-r selbst	0	0	0	5	3	0	8
Verwandte	8	2	10	6	6	0	32
Bekannte/Nachbarn	18	13	22	9	4	0	66
Anonyme Meldung	33	34	42	23	12	0	144
Sonstige	5	3	15	3	3	0	29
(keine Angaben)	0	0	0	0	0	1	1
Gesamt	191	129	244	138	112	2	816

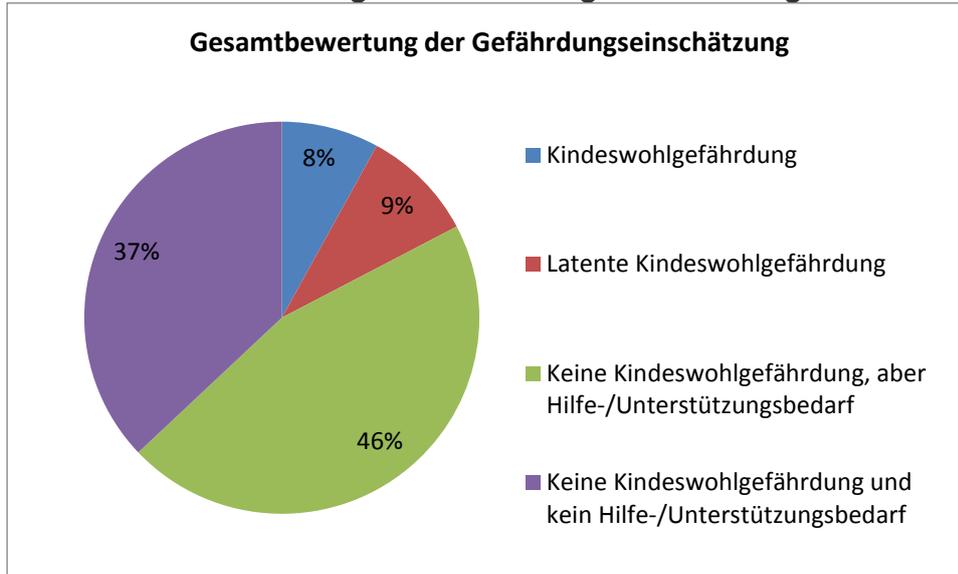
Tabelle: Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung⁵⁷

Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung	Anzahl	Prozent
Kindeswohlgefährdung	65	8,0%
Latente Kindeswohlgefährdung	76	9,3%
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	372	45,6%
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	302	37,0%
(keine Angaben)	1	0,1%
Gesamt	816	100,0%

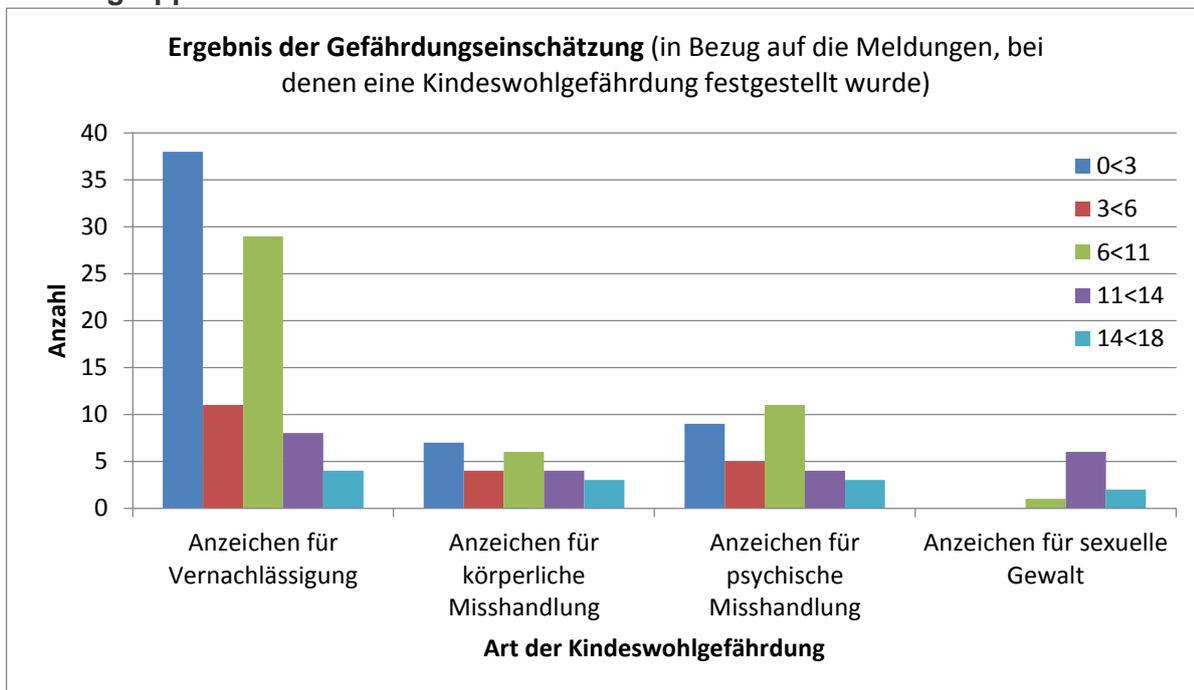
⁵⁶ ebenda

⁵⁷ ebenda

Grafik: Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung



Grafik: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung nach Art der Gefährdung und Altersgruppen de Kinder⁵⁸



⁵⁸ ebenda

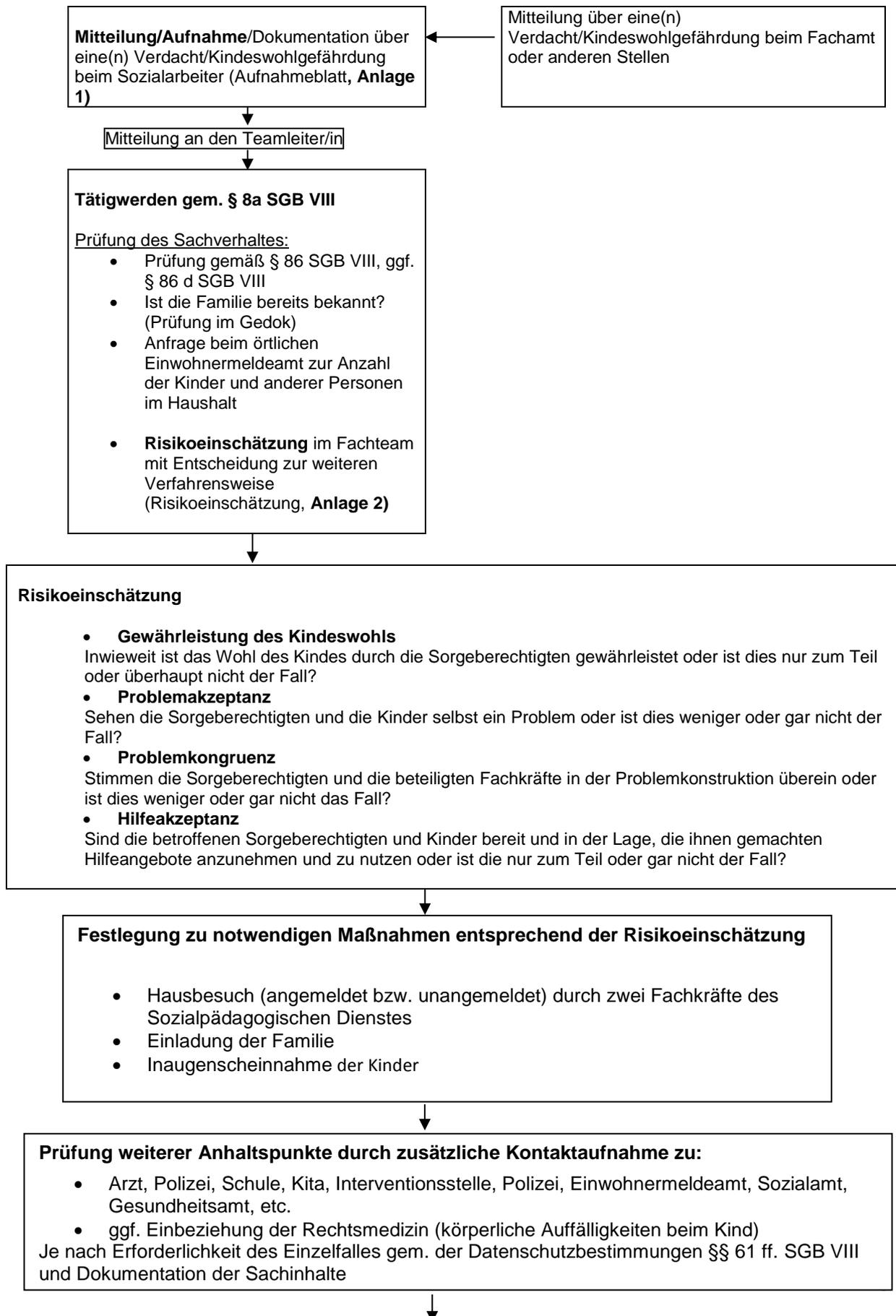
Tabelle: Eingeleitete Hilfen bei Kindeswohlgefährdung nach Altersgruppen der Kinder⁵⁹

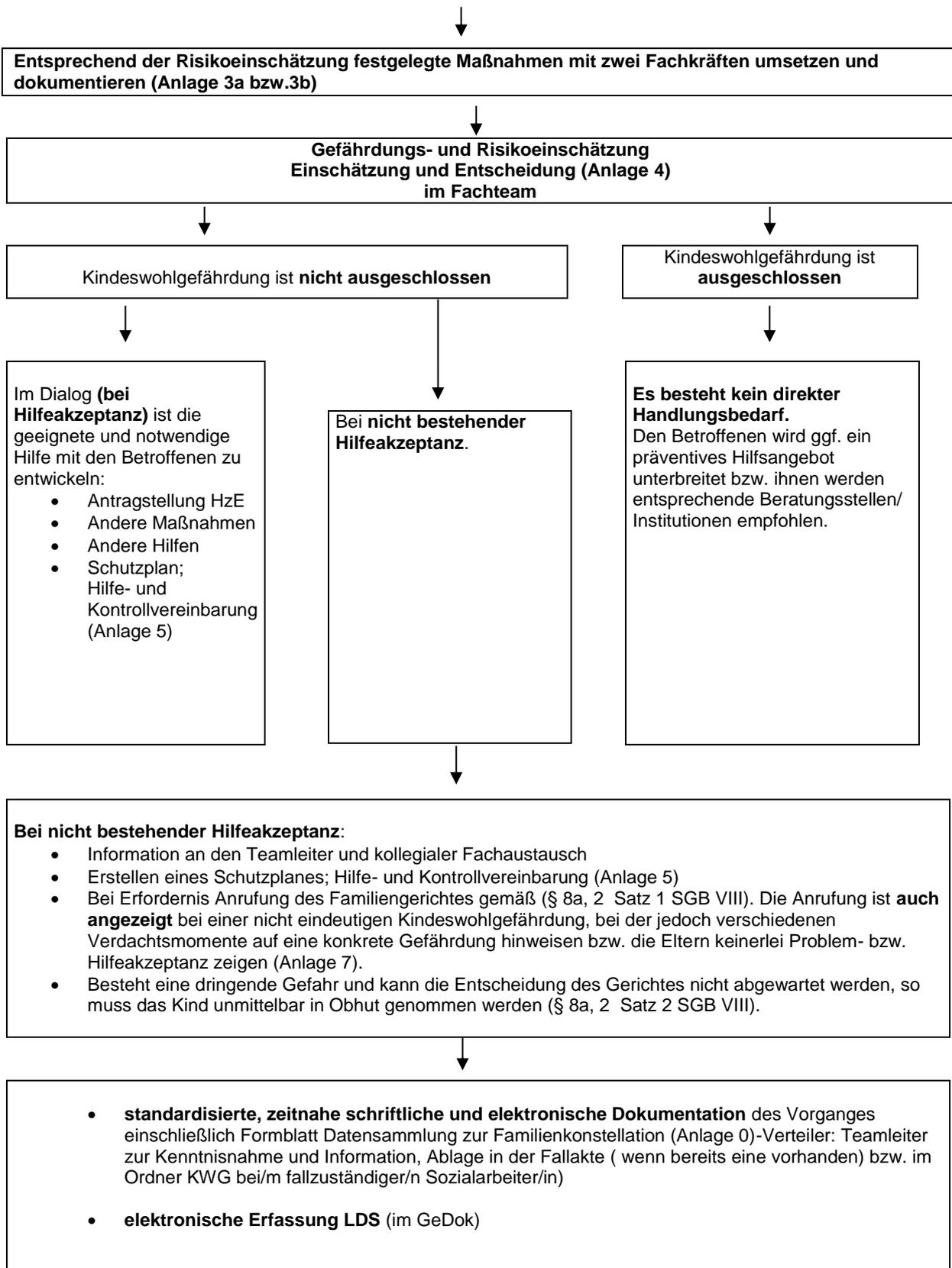
Nachfolgende Hilfen (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl je Altersspanne						Gesamt
	0<3	3<6	6<11	11<14	14<18	keine Angabe	
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	5	8	14	13	7	0	47
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	3	0	0	0	0	0	3
Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII	1	0	3	4	1	0	9
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	69	42	61	34	29	0	235
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	7	1	10	7	7	0	32
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	0	0	1	0	0	0	1
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	10	2	12	8	6	0	38
Kinder- und Jugendpsychiatrie	0	0	2	0	2	0	4
Fortführung der gleichen Leistung/-en	22	21	24	10	5	0	82
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	11	3	10	3	0	0	27
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	7	7	16	7	5	0	42
Gesamt	135	84	153	86	62	0	520

Am häufigsten wurden ambulante Hilfen eingeleitet, gefolgt von einer Weiterführung bereits bestehender Hilfen.

⁵⁹ ebenda

Grafik: Handlungsablauf zum Verfahren gemäß SGB VIII § 8a (Stand 26.04.2017)





Fallabgabe an ein anderes Jugendamt durch Zuständigkeitswechsel im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung

Zuständigkeitswechsel gemäß SGB VIII §§ 8a; 65 und 86



Nach einer möglichst persönlichen Übergabe erfolgt schriftl. Sachstandsdarstellung und Weiterleitung an das zuständige Jugendamt.

Information der Familie zur Vorgehensweise

Anfertigung eines zusammengefassten Sachstandsvermerkes:

- Risikoeinschätzung
- Konkrete Abbildung der momentanen Lebensbedingungen
- Anhaltspunkte des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung
- angebotene/vermittelte Hilfeangebote

Das annehmende Jugendamt bestätigt schriftlich die Übernahme der Zuständigkeit.

7. Jugendgerichtshilfe nach dem Jugendgerichtsgesetzes

7.1 Angebote im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird in den SR V und VI von der AWO KV UER e.V. Torgelow durchgeführt. Im SR V gab es 2017 und 2018 (bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt) 10 Fälle in Bezug auf die Teilnahme an einem Täter-Opfer-Ausgleich. Ein Kurs zur Aufarbeitung von Gewaltbereitschaft wäre als Angebot einer sozialen Gruppenarbeit für Kinder ab 12 Jahren wieder möglich. Der Täter- Opfer- Ausgleich wird in Greifswald auf Grund der geringen Fallzahl von den Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe selbst durchgeführt.

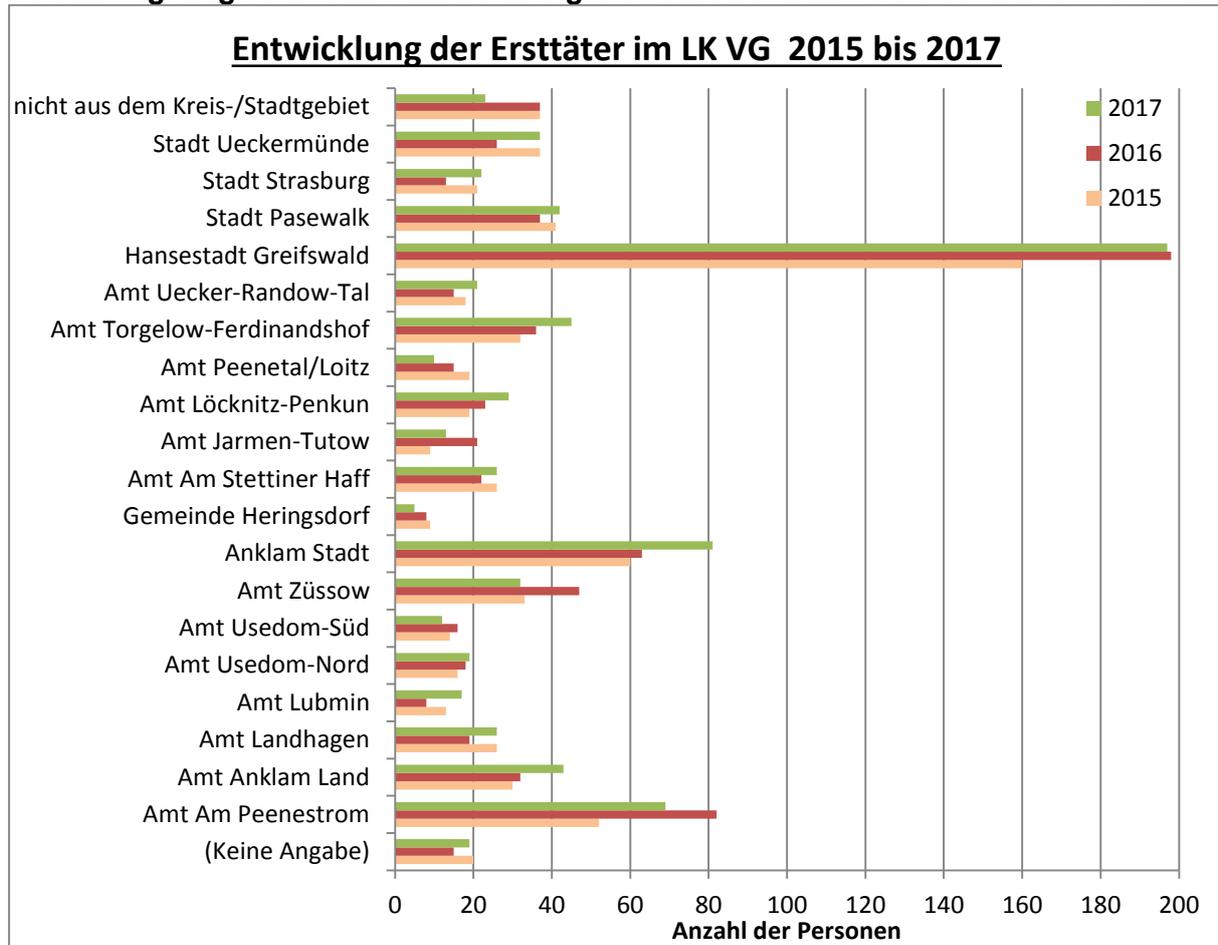
Für den Bereich der Insel Usedom, die Ämter Am Peenestrom, Züssow sowie Lubmin gibt es keinen Träger, der Täter-Opfer-Ausgleich und soziale Trainingskurse anbietet. Daher waren die Weisungen durch die Gerichte diesbezüglich rückläufig.

Am Standort Pasewalk gab es bis zum 2016 einen Verkehrserziehungskurs der AWO KV UER e.V. Torgelow sowie einen Kurs zur Aufbereitung von Gewaltbereitschaft des Blauen Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH und der AWO KV UER e.V. Torgelow. Durch die abnehmende Anzahl an Jugendgerichtsverhandlungen konnten diese Kurse nicht mehr angeboten werden.

7.2 Entwicklung der Anzahl und Altersstruktur der Ersttäter nach dem JGG

Die Fälle der Jugendgerichtshilfe (Ersttäter) sind seit 2015 im LK V-G gestiegen. Die Entwicklung nach Gebietskörperschaften ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

Grafik: Jugendgerichtshilfe/ Entwicklung der Anzahl von Ersttätern von 2015 bis 2017



Die meisten jugendlichen Ersttäter 2017 kamen aus Greifswald (=197), was mit der Einwohnerzahl korreliert. Dem folgen die Stadt Anklam (=81) und das Amt Am Peenestrom (=69), in dem die Stadt Wolgast ihren Sitz hat.

Altersstruktur der Ersttäter⁶⁰

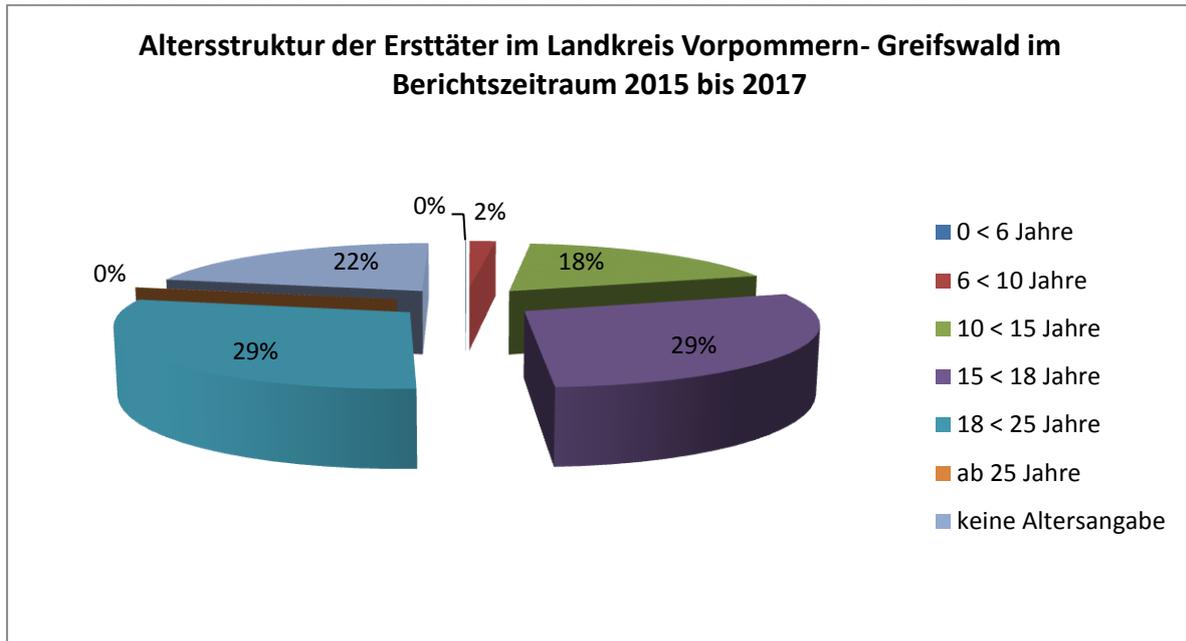
Zu Grunde liegt hier die Anzahl der erstmalig strafrechtlich auffällig gewordenen Personen nach Alter im Berichtszeitraum 01.01.2015 bis zum 31.12.2017.

Tabelle: Altersstruktur der Ersttäter im Berichtszeitraum 2015 bis 2017

relevante Altersgruppe	Anzahl Ersttäter im Berichtszeitraum 2015 bis 2017
0 < 6 Jahre	1
6 < 10 Jahre	34
10 < 15 Jahre	348
15 < 18 Jahre	541
18 < 25 Jahre	548
ab 25 Jahre	1
keine Altersangabe	406
0 < 18 Jahre	924
0 < 21 Jahre	1466
gesamt	1879

⁶⁰ Quelle: GePlan Bericht Nr. 86 vom 18.10.2018

Grafik: Altersstruktur der Ersttäter im Berichtszeitraum 2015 bis 2017



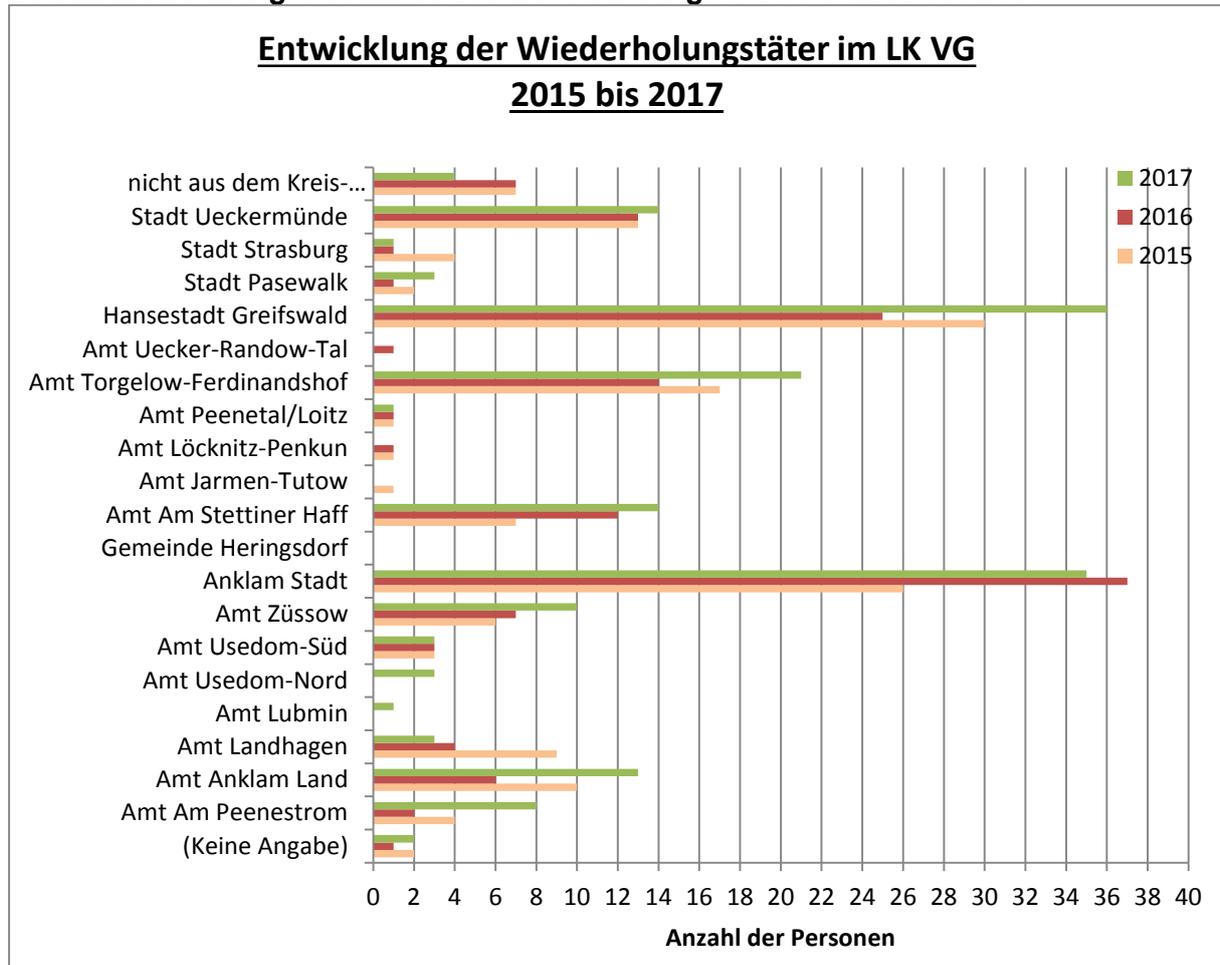
Mit jeweils 29% Prozent bilden die Altersgruppe der 15 - unter 18 -Jährigen und die Altersgruppe der 18 bis unter 25- Jährigen die für die Jugendgerichtshilfe relevanten Altersgruppen in Bezug auf die erstmalig strafrechtlich auffällig gewordenen Personen im Berichtszeitraum 2015 bis 2017.

7.3 Entwicklung der Anzahl und Altersstruktur der Wiederholungstäter in der JGG

Die Anzahl war in einigen Gebietskörperschaften rückläufig, in anderen nahm sie zu. Zunehmende Fallzahlen hatten insbesondere Die Stadt Greifswald, das Amt Torgelow-Ferdinandshof, das Amt Züssow, das Amt Anklam-Land.

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, welche Veränderungen es in den jeweiligen Gebietskörperschaften von 1015 bis 2017 gab.

Grafik: Entwicklung der Anzahl der Wiederholungstäter von 2015 bis 2017



Die Anzahl der Wiederholungstäter ist im Bereich der Stadt Anklam relativ hoch. Auch in der Stadt Greifswald erscheint die Anzahl auf den ersten Blick hoch, aber gemessen an der Einwohnerzahl relativiert sich dann das Bild.

Altersstruktur der Wiederholungstäter⁶¹

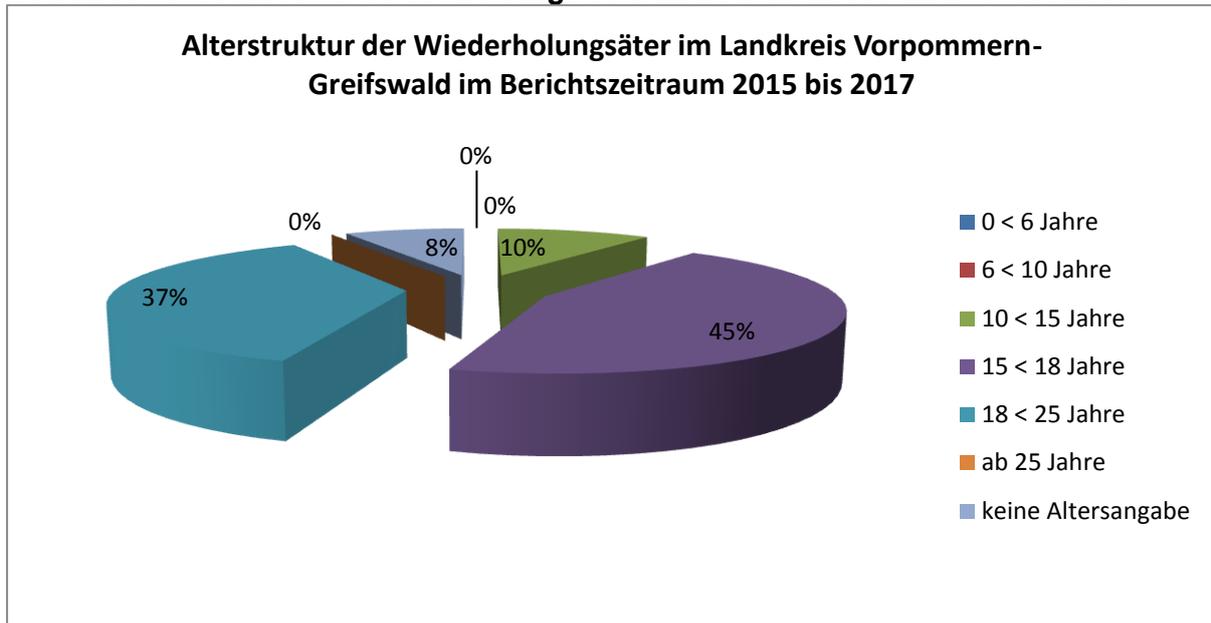
Zu Grunde liegt hier die Anzahl der wiederholt strafrechtlich auffällig gewordenen Personen im Berichtszeitraum, d.h. der Auswertungszeitraum ist der 01.01.2015 bis zum 31.12.2017.

Tabelle: Altersstruktur der Wiederholungstäter im Berichtszeitraum 2015 bis 2017

relevante Altersgruppe	Anzahl Wiederholungstäter im Berichtszeitraum
0 < 6 Jahre	0
6 < 10 Jahre	0
10 < 15 Jahre	18
15 < 18 Jahre	77
18 < 25 Jahre	64
ab 25 Jahre	0
keine Altersangabe	14
0 < 18 Jahre	95
0 < 21 Jahre	157
gesamt	173

⁶¹ Quelle: GePlan Bericht Nr. 88 vom 18.10.2018

Grafik: Altersstruktur der Wiederholungstäter im Berichtszeitraum 2015 bis 2017

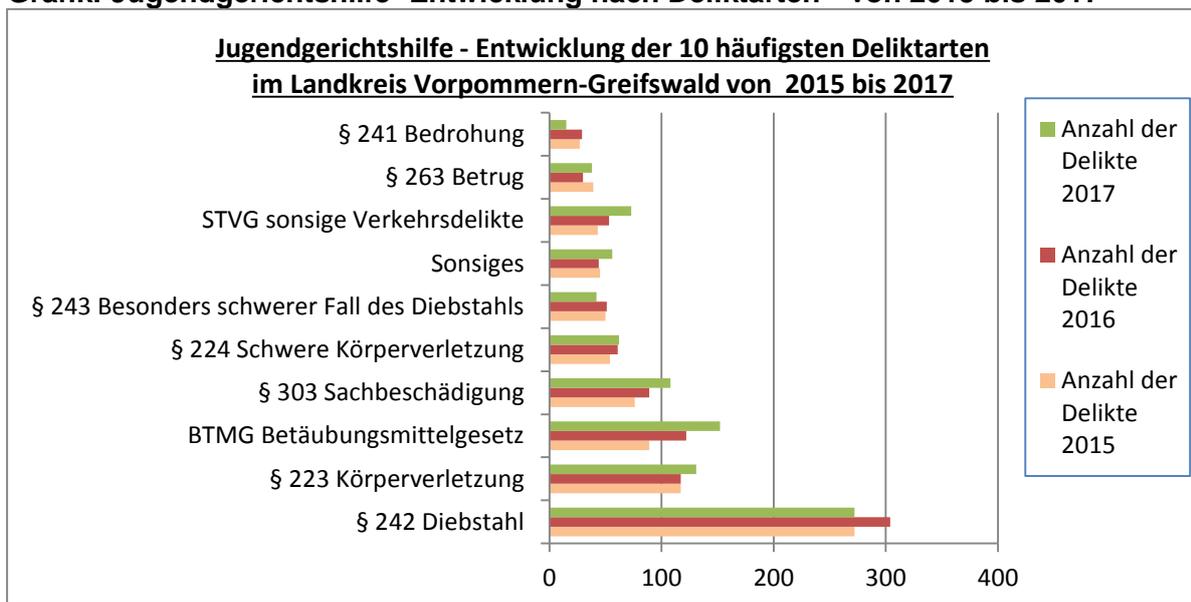


Im Vergleich zu den Ersttätern, sind die Wiederholungstäter jünger. Mit 45 Prozent bildet die Altersgruppe der 15 - unter 18 -Jährigen die für die Jugendgerichtshilfe relevante Altersgruppe in Bezug auf die wiederholt strafrechtlich auffällig gewordenen Personen im Berichtszeitraum 2015 bis 2017. Zu beachten ist, dass hier die Anzahl an Personen insgesamt deutlich geringer ist als bei den Ersttätern.

7.4 Jugendgerichtshilfe - Entwicklung nach Deliktarten

Zugenommen haben in den letzten Jahren die Delikte: nach dem Betäubungsmittelgesetz, Verkehrsdelikte, schwere Körperverletzung/ Körperverletzung, Sachbeschädigung, Betrug. Die häufigste Deliktart war im Berichtszeitraum jedoch Diebstahl.

Grafik: Jugendgerichtshilfe- Entwicklung nach Deliktarten⁶² von 2015 bis 2017



⁶² Quelle: GePlan Bericht Nr. 218 vom 26.04.2018

8. Finanzierung⁶³

Tabelle: Haushaltsentwicklung Ergebnishaushalt 2016-2017 und Vorschau 2018

Produkt	Beschreibung		AO 2016	AO 2017	Plan 2018	V-IST 2018	Differenz AO 2017 / V-Ist 2018
34100	Unterhaltsvor- schussleistungen	Ertrag	2.158,00	4.167,48	1.054.400,00	57.000,00	-52.832,52
		Aufwand	521.440,09	537.949,06	948.100,00	1.158.100,00	-620.150,94
		Überschuss/Fehlbetrag	519.282,09	533.781,58	-106.300,00	1.101.100,00	-567.318,42
36100	Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen/ Tagespflege	Ertrag	29.979.335,14	31.054.535,76	30.406.900,00	36.738.355,24	-5.683.819,48
		Aufwand	44.388.688,63	44.794.513,16	45.378.600,00	50.131.416,39	-5.336.903,23
		Überschuss/Fehlbetrag	14.409.353,49	13.739.977,40	14.971.700,00	13.393.061,15	346.916,25
36200	Jugendarbeit	Ertrag	382.092,48	284.614,33	393.000,00	479.900,00	-195.285,67
		Aufwand	637.507,55	659.623,15	692.900,00	779.800,00	-120.176,85
		Überschuss/Fehlbetrag	255.415,07	375.008,82	299.900,00	299.900,00	75.108,82
36301	Schul- u. Jugend- sozialarbeit	Ertrag	1.006.687,13	1.232.542,27	1.701.300,00	1.500.917,93	-268.375,66
		Aufwand	1.664.860,35	1.615.289,49	1.780.100,00	1.812.200,00	-196.910,51
		Überschuss/Fehlbetrag	658.173,22	382.747,22	78.800,00	311.282,07	71.465,15
36302	Förderung der Erziehung in der Familie	Ertrag	293.487,76	278.049,77	297.600,00	304.301,56	-26.251,79
		Aufwand	1.299.423,91	1.459.028,73	1.540.100,00	1.728.121,25	-269.092,52
		Überschuss/Fehlbetrag	1.005.936,15	1.180.978,96	1.242.500,00	1.423.819,69	-242.840,73
36303	Hilfen zur Erziehung	Ertrag	3.227.155,81	3.203.927,56	6.264.300,00	6.340.647,88	-3.136.720,32
		Aufwand	19.609.670,07	19.700.931,47	21.762.300,00	23.048.371,24	-3.347.439,77
		Überschuss/Fehlbetrag	16.382.514,26	16.497.003,91	15.498.000,00	16.707.723,36	-210.719,45
36304	Hilfen für junge Volljährige	Ertrag	32.522,35	402.362,61	1.935.300,00	1.951.827,63	-1.549.465,02
		Aufwand	977.539,47	1.237.912,80	2.621.800,00	2.631.800,00	-1.393.887,20
		Überschuss/Fehlbetrag	945.017,12	835.550,19	686.500,00	679.972,37	155.577,82
36305	Inobhutnahmen (§§ 42,43 SGB VIII)	Ertrag	545.167,50	2.030.444,90	2.580.200,00	2.582.588,86	-552.143,96
		Aufwand	2.058.918,61	2.330.405,40	2.824.000,00	2.994.130,58	-663.725,18
		Überschuss/Fehlbetrag	1.513.751,11	299.960,50	243.800,00	411.541,72	-111.581,22
363051	Stabsstelle zur Unterbringung Betreuung und Integration umA	Ertrag	540.871,22	869.459,87	1.000.000,00	98.318,56	771.141,31
		Aufwand	757.651,48	1.026.793,36	1.044.700,00	520.595,40	506.197,96
		Überschuss/Fehlbetrag	216.780,26	157.333,49	44.700,00	422.276,84	-264.943,35
36306	Eingliederungs- hilfen (§ 35a SGB VIII)	Ertrag	67.730,09	166.504,53	427.600,00	681.873,10	-515.368,57
		Aufwand	3.379.047,38	4.112.153,74	3.629.600,00	3.729.600,00	382.553,74
		Überschuss/Fehlbetrag	3.311.317,29	3.945.649,21	3.202.000,00	3.047.726,90	897.922,31
36307	Adoptionsvermitt- lung (§ 51 SGB VIII i.V. mit § 2 AdVermiG)	Ertrag	0,00	0,00	500,00	500,00	-500,00
		Aufwand	348,41	562,01	1.900,00	1.906,80	-1.344,79
		Überschuss/Fehlbetrag	348,41	562,01	1.400,00	1.406,80	-844,79
36308	Amtspflegschaft- en, Amtsvor- mundschaften, Beistandschaften (55,56,58 SGB VIII)	Ertrag	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00	-5.100,00
		Aufwand	44.900,30	46.947,50	54.800,00	68.160,70	-21.213,20
		Überschuss/Fehlbetrag	44.900,30	46.947,50	49.700,00	63.060,70	-16.113,20
36309	Mitwirkungen in familienrechtliche nVerfahren (§ 50 SGB VIII)	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Aufwand	760,41	650,88	3.100,00	3.100,00	-2.449,12
		Überschuss/Fehlbetrag	760,41	650,88	3.100,00	3.100,00	-2.449,12
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem JGG (§ 52 SGB VIII)	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Aufwand	4.844,83	2.742,30	8.300,00	8.300,00	-5.557,70
		Überschuss/Fehlbetrag	4.844,83	2.742,30	8.300,00	8.300,00	-5.557,70
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	Ertrag	18.722,29	24.399,89	38.700,00	38.700,00	-14.300,11
		Aufwand	81.008,76	81.545,62	93.800,00	95.723,78	-14.178,16
		Überschuss/Fehlbetrag	62.286,47	57.145,73	55.100,00	57.023,78	121,95
42100	Förderung des Sports	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Aufwand	448.586,13	448.577,00	448.600,00	448.600,00	-23,00
		Überschuss/Fehlbetrag	448.586,13	448.577,00	448.600,00	448.600,00	-23,00
Gesamt	Ertrag	Ertrag	36.095.929,77	39.551.008,97	46.104.900,00	50.780.030,76	-11.229.021,79
		Aufwand	75.875.196,38	78.055.625,67	82.832.700,00	89.159.926,14	-11.104.300,47
		Überschuss/Fehlbetrag	39.779.266,61	38.504.616,70	36.727.800,00	38.379.895,38	124.721,32

⁶³ Quelle: Jugendamt

Die Produkte des Teilhaushaltes 07 enthalten keine Personal- und Investitionsaufwendungen (außer Produkt 3630510 Stabstelle zur Unterbringung minderjähriger Ausländer).
 Das Produkt Hilfen zur Erziehung 3630300 ist als wesentliches Produkt herausgearbeitet worden, da hier kostenintensive Aufgabenbereiche abgebildet werden, die für die Steuerung der Haushaltskonsolidierung von besonderer Bedeutung sind.
 Betrachtet wird der Ergebnishaushalt, da in diesem die jeweiligen Positionen jahresweise abgegrenzt als Ertrag und Aufwand, dargestellt werden.

Tabelle: Ausgewählte Produkte der Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Produkt	Konto	Kontobezeichnung	AO 2015	AO 2016	AO 2017	Plan 2018
Aufwand						
3630300	5551060	Erziehungsbeistand § 30 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	1.258.589,08 €	1.159.231,80 €	1.276.166,20 €	1.200.000,00 €
3630300	5551070	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	3.276.229,90 €	3.400.456,17 €	3.514.071,67 €	3.450.000,00 €
3630300	5551080	Vollzeitpflege § 33 Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	3.326.291,01 €	3.274.825,32 €	3.621.861,87 €	3.182.400,00 €
3630300	5552020	Tagesgruppe Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	773.024,62 €	772.495,10 €	753.556,33 €	800.000,00 €
3630300	5552030	Heimerziehung Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	6.830.460,59 €	7.360.998,49 €	6.990.972,68 €	6.600.000,00 €
3630600	5551010	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - ambulant-Integrationshelfer § 35 a -Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	687.333,59 €	943.907,70 €	1.306.522,21 €	950.000,00 €
3630600	5552020	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - stationär § 35 a -Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	1.663.255,76 €	1.773.266,41 €	2.060.958,93 €	1.700.000,00 €

Es gibt eine Reihe von Fallkonstellationen mit geringer Steuerungsmöglichkeit und daher voraussichtlich steigenden Kosten:

Auf Grund der Flüchtlingsproblematik ist in den kommenden Jahren mit einem erhöhtem Aufwand und einer Fallzahlsteigerung im Bereich der Heimunterbringung zu rechnen. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer erhalten nach Beendigung der Clearingphase in der Regel Anschlusshilfen gem. § 27 ff SGB VIII, insbesondere Heimerziehung nach § 34 SGB VIII und § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige. Derzeit wird die notwendige Inobhutnahme und Betreuung durch freie Träger sichergestellt. Die Aufwendungen für die Leistungen

werden gem. § 89 d SGB VIII durch das Land erstattet und sind in den Haushaltsplanungen sowohl als Aufwendungen als auch als Erträgen in gleicher Höhe geplant.

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII im Produkt 3630600 nahmen die Fälle in stationärer Betreuung zu. Für diese Kinder/Jugendlichen liegen Gutachten der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von anerkannten Gutachtern vor, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Hilfe nach § 35a SGB VIII gewährt werden muss. Festzustellen ist, dass die Intensität der Betreuung der Einzelfälle zugenommen hat. Das ergibt sich aus Anträgen auf geschlossene Unterbringungen bzw. Unterbringung in Intensivgruppen.

Darüber hinaus sind die Aufwendungen für die ambulanten Hilfen im Bereich des § 35 a SGB VIII (Integrationshelfer) angestiegen. In den letzten 4 Jahren hat sich die Fallzahl verdoppelt. Aufgrund der Inklusionsthematik ist hier mit einem weiteren Anstieg der Leistungen zu rechnen. Hier ist kaum eine Gegensteuerung möglich, da die Bedarfe sich aus dem Gesamtzusammenhang der medizinischen und der schulischen Begutachtung ergeben. Die Anzahl der Fachleistungsstunden werden halbjährlich in jedem Fall geprüft und bei veränderten Bedarfen angepasst.

Finanzierung der Familienbildung und Frühen Hilfen

Tabelle: Höhe der Landeszuweisungen für Familienbildung

2015	77.936,52 €
2016	77.850,00 €
2017	77.345,90 €
2018	76.386,97 €
2019	75.359,13 €

Tabelle: Höhe der Bundesmittel für die Umsetzung der Frühen Hilfen im Landkreis Vorpommern-Greifswald

2012	93.864,00 € (Förderzeitraum: 01.07.2012 – 31.12.2012)
2013	140.749,00 € (Förderzeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2013)
2014	166.131,00 € (Förderzeitraum: 01.01.2014 – 31.12.2014)
2015	166.131,00 € (Förderzeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2015)
2016	166.130,56 € (Förderzeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2016)
2017	159.758,51 € (Förderzeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2017)
2018	156.102,12 € (Förderzeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018)
2019	Das voraussichtliche Kontingent für das Förderjahr 2019 beläuft sich auf 138.338,22 € bis 153.776,60 €.

Mittels der Zuwendungen fördert der Landkreis Vorpommern-Greifswald die Koordinierungsstelle auf Landkreisebene sowie die Netzwerkarbeit und die niedrigschwellige Familienberatung und -begleitung im Rahmen der Frühen Hilfen.

9. Abrechnung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung

Tabelle: Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus der letzten Jugendhilfeplanung HzE 2015-2018

Lfd. Nr.	Hilfeart / Thema	Handlungsoption/ Maßnahme	In welchem/ für welches Territorium?	Stand der Umsetzung bis Mai 2018	
1.	§ 16	Leistung von Elternkursen am Standort Pasewalk künftig über Projektfinanzierung.	Standort Pasewalk	NEU: Budget für Prävention (z.B. Elternkurse, Rendsburger Elterntraining seit 2017)	
2.	§ 16	Weitere Stärkung der Hilfe als niedrigschwellige Hilfe.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Ausbau der Angebote erfolgt über Kitas, Angebote über Sozialraumkoordinatoren bei den Trägern.	
3.	§ 16	Erarbeitung einer Analyse zu den Unterschieden in Bezug auf die Anzahl der Produkte in den Ämtern und Städten im Landkreis Vorpommern- Greifswald.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Kontrolle der Fallbelastung sowie regelmäßige Auswertung der Produkte erfolgt.	
4.	§ 17	Beobachtung der Produktzahlentwicklung und Dokumentation derer ab der nächsten Fortschreibung der vorliegenden Planung.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald		
5.	§ 17	Erarbeitung einer Analyse zur unterschiedlichen Fallbelastung innerhalb der Ämter und Städte des Landkreises Vorpommern-Greifswald.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald		
6.	§ 19	Vorhalten von 24- Stunden-Betreuungen und arbeitstherapeutische Begleitungen (um auch geistig behinderten oder psychisch kranken Eltern mit Kindern unter 6 Jahren helfen zu können).	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Ein Stadtteilbüro wurde in Wolgast (Träger: CJD Zinnowitz) aufgebaut, Hilfeangebot verbessert.	
7.	§ 28	Installation eines niedrigschwelligen Angebots im Amtsbereich Löcknitz-Penkun.	Amt Löcknitz-Penkun	NEU: Beratungsstelle in Löcknitz ab 01.02.2018	
8.	§ 28	Berücksichtigung und Dokumentation der Fallzahlverläufe der pauschal finanzierten Erziehungsberatungsstellen ab der nächsten Fortschreibung der Planung.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Wird umgesetzt.	
9.	§ 29	Weiterer Ausbau dieser Hilfeart, Angebote nach dem JGG iVm. § 29 sind zu schaffen. Aus Gründen der Erreichbarkeit sollten vor allem mobile Angebote im ländlichen Raum vorgehalten werden.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Das DRK UER e.V. übernimmt die bedarfsgerechte Versorgung.	
10.	§ 30	Flexibilisierung und Präzisierung der Angebote. Gerade die Angebote im ländlichen Raum müssen mobiler Natur sein.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Wird umgesetzt.	
11.	§ 31	Dringende Konzepterarbeitung für Familien mit Migrationshintergrund sowie Konzepte zu Familienassistenzeleistungen (zB. Haushaltscoaching).	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Konzepte liegen vor, werden umgesetzt.	
12.	§ 33	Weiterhin intensive Akquise und Schulungen (inkl. Dokument) von Pflegeeltern.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Akquise und Schulungen laufen ganzjährig, Budget für Akquise ist notwendig.	

Lfd. Nr.	Hilfearthema	Handlungsoption/ Maßnahme	In welchem/ für welches Territorium?	Stand der Umsetzung bis Mai 2018	
13.	§ 33	Prüfung, ob ein Bonussystem in Bezug auf die Schulungen eingeführt werden kann, um Anreize zu schaffen, diese wahrzunehmen.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Bonussystem nicht praktikabel, Bedarf an Supervision wurde von den Pflegeeltern gemeldet, soll ab 2018 angeboten werden.	
14.	§ 34	Flexibilisierung der Angebote, um schnell und bedarfsgerecht handeln zu können (gerade auch im Hinblick auf die unbegleiteten, minderjährigen Ausländer).	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	AG mit Trägern der Clearingstellen tagt monatlich zum Thema unbegleitete, minderjährige Ausländer.	
15.	§ 35a (Integrationshelfer)	Schaffung von Angeboten im Amtsbereich Jarmen- Tutow sowie in den Sozialräumen III und IV.	Amt Jarmen-Tutow, Sozialräume III und IV	Einsatz eines Schulsozialarbeiters an der Regionalschule Jarmen. Angebote wie Integrationshelfer fehlen, werden aber durch Träger anderer Sozialräume abgedeckt.	
16.	gestrichen				
17.	§ 41	Konzepterarbeitung zur frühzeitigen Verselbständigung von Jugendlichen.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Beratung dazu hat stattgefunden, ein Rückführungskonzept gibt es nicht, neben der stationären Hilfe werden auch ambulante Hilfen in Vorbereitung auf eine Rückführung gewährt; ein allgemeines Konzept erwies sich als nicht zielführend.	
18.	§ 42	Ausbau auf 9 Bereitschaftspflegestellen.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Es gibt jetzt 9 Bereitschaftspflegestellen mit 15 Plätzen.	
19.	§ 42	Installation weiterer genehmigter Inobhutnahmestellen.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Weitere Inobhutnahmestellen gibt es jetzt in Ueckermünde, Anklam, Greifswald und Torgelow.	
20.	§ 42a	Eingabe der künftigen Produkte vom sozialpädagogischen Dienst in GeDok (um diese ab der nächsten Fortschreibung der Planung darstellen zu können).	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Eingabe erfolgt jetzt.	
21.	§ 8a KICK	Fortführung der Arbeitsgruppe zur Modifizierung der Abläufe und Dokumentationsbögen.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Der Prozess wurde intern im September 2017 abgeschlossen.	
22.	§ 8a KICK	Einführung der überarbeiteten Materialien (siehe lfd. Nr. 25) in die Praxis.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Es wird jetzt mit neuen Dokumentationsbögen gearbeitet.	
23.	Familienbildung	Erhalt und Unterstützung bestehender Angebote und Strukturen, v.a. Familien aus dem Landkreis Vorpommern- Greifswald sind zu berücksichtigen.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Der Erhalt bestehender Strukturen sowie der Ausbau der Angebote an den Kitas sind erfolgt.	
24.	Familienbildung	Ausbau von Angeboten in den ländlicheren Teilen des Landkreises bzw. Schaffung mobiler Lösungen.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Familienkrankenschwester sowie Sozialraumkoordinatoren müssen noch ausgebaut werden, sind nur im Anklamer Bereich vorh.	

Lfd. Nr.	Hilfeart / Thema	Handlungsoption/ Maßnahme	In welchem/ für welches Territorium?	Stand der Umsetzung bis Mai 2018	
25.	Familienbildung	Stärkung einzelner Angebote im Bereich der Veranstaltungen für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Broschüre „Rund um die Geburt“ wird erarbeitet (Wegweiser für werdende Eltern) Eltern-Kind-Zentren sind noch nicht gut ausgebaut (nur in Eggesin und Pasewalk angesiedelt)	 
26.	Familienbildung	Schließung von Angebotslücken im familienbildungstangierenden Beratungsbereich.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Bislang kein Ausbau der Beratungszentren erfolgt in Bezug auf Elternberatung und Familienkrankenschwestern.	
27.	Sozialraumorientierung	Sozialraumorientierter Ansatz bleibt Schwerpunkt der weiteren Arbeit, dazu Sicherung von ausreichend personellen und zeitlichen Ressourcen	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Ist ein laufender Prozess, Sozialraumorientierung wird umgesetzt.	
28.	Nachwuchssicherung	Rechtzeitige Akquise von Nachwuchskräften, sowohl bei den freien als auch beim öffentlichen Träger bleibt weiterhin Schwerpunkt.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Die Fluktuation ist problematisch, hart umkämpfter Arbeitsmarkt, gerade auch bei freien Trägern. Schwer umsetzbar.	
29.	Nachwuchssicherung	Gewährleistung von Weiterbildung für junge Mitarbeitern.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Wird umgesetzt, Schulungen finden statt. (5x2 Tage + 3 Praxistage pro Mitarbeiter)	
30.	Kooperationen	Mitwirkung bei der Erarbeitung der Schwerpunkte des Landesmodellprojekts (Start GmbH).	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Das Landesmodellprojekt ist beendet.	
31.	Kooperationen	Abstimmung und verbindliche Dokumentation von Verfahrensabläufen mit Kooperationspartnern.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Bildung einer Arbeitsgruppe ist geplant, um Dokumentationsbögen zu überarbeiten.	
32.	Bereitstellungsdienst	Regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den 3 Trägern und dem Jugendamt zur Vereinheitlichung der Verfahrensweisen und Abläufe.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Die Gespräche finden 2x jährlich statt.	
33.	Ambulante Hilfen	Noch intensivere Nutzung der Ressourcen in den ambulanten Hilfearten.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Wird umgesetzt, Hilfen sind flexibel.	
34.	Verkürzung von Laufzeiten bei intensiven amb. Hilfen	Installation eines „Stundenpools“ an Fachleistungsstunden, um den jeweiligen aktuellen Hilfebedarf innerhalb eines Hilfeverlaufes optimal zu bedienen.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	Wird umgesetzt, statt Bewilligung von Wochenstunden jetzt Monatsstunden (§§30,31 SGB VIII)	

Lfd. Nr.	Hilfeart / Thema	Handlungsoption/ Maßnahme	In welchem/ für welches Territorium?	Stand der Umsetzung bis Mai 2018	
35.	Verkürzung von Laufzeiten bei intensiven amb. Hilfen	Erstellen einer Analyse zum Einsatz eines „Stundenpools“ (siehe lfd. Nr. 37), um nachweislich eine Verkürzung von Laufzeiten darstellen zu können.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	<i>Die Analyse erübrigt sich, da die Laufzeiten entsprechend vorliegender wissenschaftlicher Studien im Limit.</i>	
36.	Rückführungskonzepte	Entwicklung von Handlungsoptionen für den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Ergebnissen des Landesmodellprojekts.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	<i>Ein allgemeines Rückführungskonzept erwies sich als nicht zielführend. Es werden aber in Vorbereitung einer Rückführung Fachleistungsstunden gewährt, entsprechend einer Fortbildung der Start GmbH.</i>	
37.	Rückführungskonzepte	Erarbeitung von Rückführungskonzepten für alle stationären Hilfeformen.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	<i>Fachleistungsstunden gewährt, entsprechend einer Fortbildung der Start GmbH.</i>	
38.	Psychisch kranke Eltern	Weiterer Ausbau von Angeboten für Kinder psychisch kranker Eltern.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	<i>Das wurde in der Planungsgruppe HzE besprochen. Es hat kein Ausbau der Angebote stattgefunden, ist personell schwierig.</i>	
39.	Frühe Hilfen/ Familienbildung	Aufbau einer zentralen Lenkungsgruppe Prävention (sowohl für frühe Hilfen als auch für die Familienbildung) mit dem Ziel, vorhandene Strukturen strategisch und systemübergreifend weiter zu entwickeln.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	<i>Wurde bislang nicht gegründet, der Kinderschutzrat arbeitet daran.</i>	
40.	Frühe Hilfen/ Familienbildung	Erarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards für die Arbeit in den Sozialräumen und Umsetzung einer einheitlichen Evaluation.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	<i>Wurde teilweise umgesetzt. (Die Erarbeitung von Qualitätsstandards ist noch nicht abgeschlossen)</i>	
41.	Kompetenzteam	Implementierung eines Familienbüros mit ausgeprägter Netzwerkarbeit in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern, der Hochschule Neubrandenburg und der Stadt Strasburg.	Raum Strasburg	<i>Die Sozialarbeiter decken den Bedarf ab.</i>	
42.	Effizientere Erfassung von Bedarfslagen	Entwicklung eines Verfahrens zur effektiven Dokumentation von Fällen, die nicht die bedarfsgerechte Hilfe erhalten haben, sondern mangels Angebot eine „Ersatzhilfe“.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	<i>Zum jetzigen Zeitpunkt erübrigt sich die Entwicklung eines solchen Verfahrens, weildurch den Ausbau weiterer Angebote passgenaue Hilfen angeboten werden können.</i>	
43.	Arbeitspapier für Planungsgruppe	Erstellung eines Arbeitspapiers zur Zeitschiene und zu den Themen aus dem Maßnahmenkatalog für die Planungsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ für die Jahre 2016 bis 2018.	Gesamter Landkreis Vorpommern-Greifswald	<i>Wurde umgesetzt.</i>	

Von den festgelegten Maßnahmen wurden alle ganz oder teilweise umgesetzt. Die teilweise umgesetzten Maßnahmen befinden sich noch im Umsetzungsprozess. Zum Teil wurden Maßnahmen durch andere ersetzt und erübrigten sich daher.

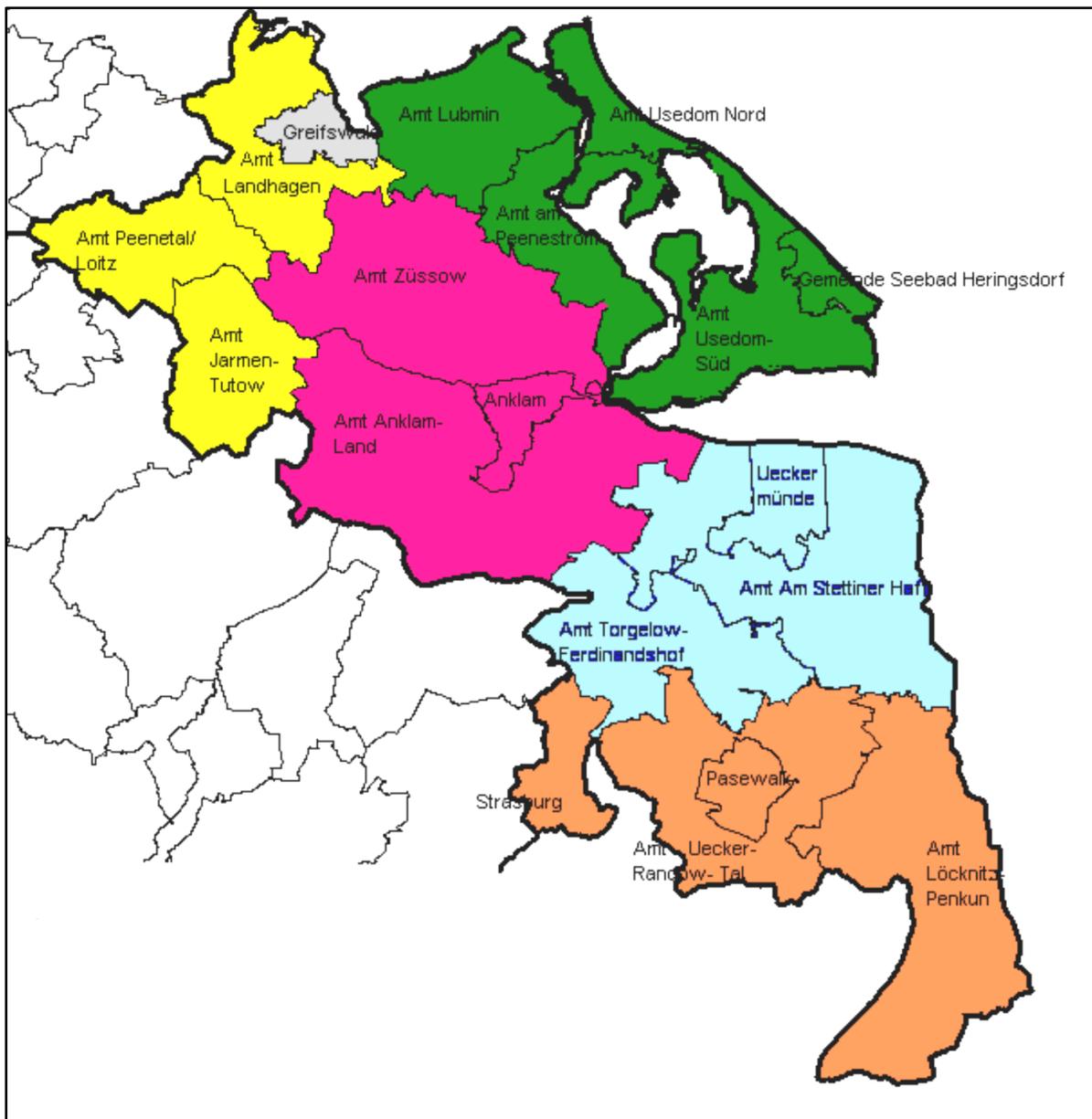
10. Maßnahmenkatalog

Die demografische Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald, die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, die bisherige Entwicklung von Produktzahlen, deren Laufzeiten bzw. Hilfedauer, die Effektivität von Hilfen in Abhängigkeit von der Hilfedauer, die erreichten Ziele und Erfolge sowie politische Zielsetzungen und Entwicklungen führen zu folgenden als notwendig erachteten Maßnahmen im Planungszeitraum 2019 bis 2021:

1. im SR I Verhandlungen mit der Stadt Greifswald und den Wohnungsgesellschaften führen, damit den steigenden Bedarfen in den Bereichen Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder und betreute Wohnformen Rechnung getragen werden kann,
2. im Sozialraum II Umwandlung von Hilfen der sozialen Gruppenarbeit in eine Tagesgruppe,
3. im SR VI Angebote für Kinder in Bezug auf eine Tagesgruppe notwendig,
4. in Zusammenarbeit mit dem Schulamt ggf. Integrationshilfen ausbauen, aber zunächst die Entwicklung beobachten,
5. Installierung eines sozialen Trainingskurses im Bereich der Jugendgerichtshilfe im SR I
6. Weiterführung und Ausbau elterngerechter Familienbildungsangebote, z.B. Väterstammtisch im SR I, II, III und IV (in beiden letztgenannten Ausbau der Elternbegleitung und –beratung),
7. die Entwicklung der Hilfe für junge Volljährige im SR IV beobachten und flexibel reagieren,
8. Einsatz einer Familienkrankenschwester in den Sozialräumen I, II, V und VI,
9. im SR V ist eine Kapazitätserweiterung der Tagesgruppe notwendig und möglichst der Aufbau einer Bereitschaftspflege
10. Weiterführung der Akquise von Pflegeeltern in allen Sozialräumen und Bereitstellung eines Budgets für diese Aufgabe; der Bedarf ist ggf. sozialraumübergreifend zu decken
11. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung
12. ausreichende Fortbildung der Fachkräfte
13. da die Evangelische Erziehungsberatungsstelle Nord-Ost gGmbH mit den Standorten Pasewalk und Strasburg zum 31.12.2018 schließt, ist ein neues Angebot notwendig
14. bei steigenden Bedarfen im Bereich Kindeswohlgefährdung sind diese personell abzusichern,
15. hinsichtlich des Bedarfes an Mutter-Kind- Angeboten ist eine differenzierte quantitative und qualitative Prüfung des Bedarfes vorzunehmen und mit möglichst flexiblen Angeboten der Bedarf kurzfristig zu decken,
16. durch die Einführung des BTG ist auch im Jugendamt mit dem ITP bei § 35a ab 2020 der Bedarf an Hilfen zu ermitteln, was ein Mehraufwand bei den Sozialarbeitern bedeutet; die Folgen sind zu beobachten und entsprechende Schlussfolgerungen für die Arbeitsorganisation zu ziehen

Teil II

Rahmenbedingungen, Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen



Sozialraum I (Universitäts- und Hansestadt Greifswald)

1. Entwicklung von Rahmenbedingungen

1.1 Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Bevölkerungsgruppen:

Tabelle: Prognostische Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Kohorten

Altersgruppe	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2020 Prognose	2025 Prognose	Differenz 2017-2025
0 bis unter 6 Jahre	3058	3127	3215	3328	3170	-45
6 bis unter 10 Jahre	1743	1901	1920	1991	2085	165
10 bis unter 15 Jahre	1862	1890	2023	2073	2378	355
15 bis unter 18 Jahre	1049	1143	1192	1052	1211	19
18 bis unter 25 Jahre	6058	6002	6197	6376	6546	349
0 bis unter 18 Jahre	7712	8061	8350	8444	8844	494
0 bis unter 21 Jahre	9696	10228	10621	10495	10876	255

Insgesamt ist prognostisch mit einem Anstieg der Bevölkerung in den relevanten Altersgruppen bis zum Jahr 2025 zu rechnen. Der größte Anstieg wird mit ca. 19 % voraussichtlich in der Altersgruppe der 0 bis unter 6-Jährigen erfolgen, gefolgt von den 6 bis unter 10-Jährigen.

1.2 Sozialindikatoren

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung:

Tabelle: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Indikator	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	12,3 %	11,6 %	10,2 %	9,1%
Kinder < 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	26,5 %	22 %	21,1 %	21,5%
Jugendarbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	8,9 %	9,3 %	9,3 %	9,3%

Die Arbeitslosenquote war wie im LK V-G gesamt rückläufig. Die Quote im SR I lag jedes Jahr 2-3 Prozentpunkte unter dem Kreisdurchschnitt. Im Hinblick auf die Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II war auch diese Quote bis 2016 wie im LK V-G insgesamt von 2014 zu 2017 rückläufig. Die Jugendarbeitslosenquote schwankt im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 im LK V-G gesamt zwischen 6,9 % und 7,6 % Prozent. Im SR I lag sie über dem Landkreisdurchschnitt mit konstanten 9,3 % in den letzten 3 Jahren.

Sozialhilfe und Grundsicherung:

Tabelle: Sozialhilfedichte (Hilfempfünger je 1.000 Einwohner außerhalb von Einrichtungen (HLU)) von 2013 bis 2015 und Dichte der Grundsicherungsempfänger wegen Erwerbsminderung (GruSi) je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65

	HLU 2013	HLU 2014	HLU 2015	GruSi 2015
Greifswald	1,9	2,0	1,9	14,4
Landkreis gesamt	1,8	1,9	2,0	17,1

Die Sozialhilfe- und Grundsicherungsdichte für Erwerbsgeminderte lag unter dem Kreisdurchschnitt

Versorgung mit KITA-Plätzen:

Mit einer Kapazität von 874 Plätzen je 1000 Kinder hatte Greifswald eine höhere Versorgungsdichte als der Landkreis V-G gesamt mit 797 Plätzen je 1000 Kinder, wobei zu beachten ist, dass die Stadt Greifswald auch Kinder aus dem Umland mit versorgt.

Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit:

Im Oktober 2018 gab es 6 Jugendsozialarbeiter, und an 14 Schulen insgesamt 14 Schulsozialarbeiter.

2016 befanden sich in Greifswald 7 von 60 Jugendclubs im LK V-G insgesamt.

Gesundheitsversorgung: Auf Sozialraumebene liegen keine weiteren Daten vor.

Tabelle: Gesundheitsversorgung und Versorgungsdichte je 1.000 Einwohner (gerundet) nach Sozialräumen im LK Vorpommern-Greifswald, Dezember 2015*

Sozialraum	Hausärzte/ Allgemein- mediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Niedergelassene Zahnmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Apotheken je 1.000 EW
SR I	39	0,7	37	0,6	0,3
LK V-G	150	0,6	159	0,7	0,3

Die Versorgungsdichte mit Hausärzten liegt leicht über dem Kreisdurchschnitt, mit Zahnärzten leicht unter dem Kreisdurchschnittswert.

In Greifswald sind 7 Kinderärzte⁶⁴ tätig und eine Familienhebamme. Das entspricht 0,84 Kinderärzten je 1000 Einwohner im Alter von 0 bis unter 18 Jahren. (Stand I/2019). Dieser Wert liegt über dem Kreisdurchschnitt von 0,55.

2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen der Familienbildung und Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Angebote der Familienbildung

Einrichtung / Person	Träger	Angebot	Adresse	Telefon
Benjamin Schorling & Yvonne Beier	NBS Greifswald	Multikulturelles Kochprojekt	Puschkinring 22, 17491 Greifswald	
	Caritas Vorpommern	Elternkurs SESK	Bahnhofstr. 15/2, 17489 Greifswald	03834/7983-213
Kita Regenbogen	Hanse-Kinder Greifswald	Elternberatung und -begleitung	Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald	-
Kita St. Marien HGW	ev. Kirchengemeinde St. Marien Greifswald	Elternberatung und -begleitung	Rudolf-Breitscheid-Straße 32, 17489 Greifswald	03834/ 854129
Boddenhus HGW	Volkssolidarität KV HGW / OVP	Mamacino, Krabbelgruppe „Boddenkrabber“, Eltern-Kind-Sport	Karl-Liebcknecht-Ring 1, 17489 Greifswald	03834/8532-0
Bürgerhafen Mehrgenerationenhaus	Pommerscher Diakonieverein	Wunschgroßeltern	Martin-Luther-Str. 10, 17489 Greifswald	03834/ 7775611

Angebote der Familienbildung gibt es in verschiedenen Stadtteilen. Und auch inhaltlich werden unterschiedliche Angebote vorgehalten.

Pflegefamilien/Bereitschaftspflegestellen⁶⁵ mit Stand April 2018:

Es gab 53 Pflegefamilien mit 64 Plätzen und 2 Bereitschaftspflegefamilien mit 4 Plätzen; 2017 wurde die Hilfe 70-mal gewährt.

⁶⁴ Quelle: Gesundheitsamt, Landkreis Vorpommern-Greifswald

⁶⁵ Für die sozialräumliche Auswertung entscheidend ist hierbei der Herkunftsort der Familie, der im benannten Sozialraum liegt.

Tabelle: Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen

Träger/ Einrichtung	Angebot, Ort	Straße und Nr. der Einrichtung/ Wohngruppe	PLZ und Ort der Einrichtung/ Wohngruppe	Telefon Einrichtung/ Wohngruppe	Kapa- zität/ Plätze 2017	Belegung pro Monat im Durch- schnitt 2017	Kapa- zität/ Plätze 2018
Familien- und Jugendhilfe Junghans, Greifswald	Therapeutische Wohngemeinschaft	R. Amundsen- Str. 17a	17493 Greifswald	03834/830376	5	100%	5
	Betreute Trainings- wohnung	R. Amundsen- Str. 16a	17493 Greifswald	03834/817173	3	100%	3
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH, Greifswald	Betreutes Wohnen „Brücke“	Loitzer Landstraße 21	17489 Greifswald	03834/513335	12	keine Angabe	12
	Integrative WG „Am Ryck“	Stralsunder Straße 14	17489 Greifswald	03834/771276	10	keine Angabe	10
	"Young Migrants Welfare" Inobhutnahme, Clearing und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer	Loitzer Straße 24	17489 Greifswald	03834/5358435	18	keine Angabe	12
	Familienanaloge WG „Horizont“	Wolgaster Straße 107	17489 Greifswald	03834/8890553	4	keine Angabe	4
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	Dezentrale Wohngruppe in Friedrichshagen	Am Strohkamp 7	17496 Friedrichs- hagen	-	8	keine Angabe	8
	Wohngruppe Schuhhagen 3 in Greifswald	Schuhhagen 3	17489 Greifswald	-	8	keine Angabe	8
	Betreutes Wohnen Schuhhagen	Schuhhagen 3	17489 Greifswald	-	2	keine Angabe	2
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Betreutes Wohnen	Baderstraße 11	17489 Greifswald	03834/898508	16	31%	16
	Kinder- u. Jugendwohnen	Lessingstraße 19	17489 Greifswald	03834/503088	6	98%	6
	Außenwohnung	Wolgaster Straße 139-141	17489 Greifswald	03834/898508	1	75%	1
	Mutter-Kind- Wohnen	Baderstraße 11	17489 Greifswald	03834/898508	6	100%	6
WILDFANG GmbH	Sozialpädago- gisches Erlebnisprojekt Segelyacht "St. Georg"	OT Ladebow (Liegeplatz)	17489 Greifswald	-	3	93%	3
ZORA - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Greifswald	JWG Greifswald	Anklamer Straße 74	17489 Greifswald	-	3	67%	2
Gesamtkapazität stationäre Plätze im Sozialraum I					105		98

Zu fast der Hälfte der stationären Angebote gibt es für 2017 keine Auslastungszahl. Bei den übrigen Angeboten bewegt sich die Auslastung in einer Spanne zwischen 31 und 100 %.

Tabelle: Ambulante/Teilstationäre Angebote

Träger	Einrichtung/Dienst	Anschrift	PLZ und Ort	Tel. der Einrichtung/des Dienstes	Angebot nach § ...
Aktion Sonnenschein M-V e.V.,	Erzieherische Hilfen	Gedserring 19	17493 Greifswald	03834/8345340	§30, 31, 35a
	Tagesgruppe Sonnenschein	Gedserring 20	17493 Greifswald	03834/53562471	§32
Berufsfachschule Greifswald GmbH	Ostseegymnasium Greifswald	Pappelallee 1	17489 Greifswald	03834/872450	§35a
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Vorpommern	Elternkurs	Bahnhofstraße 15/2	17489 Greifswald	03834/7983200/-202	-
	Caritas Regionalzentrum Greifswald	Bahnhofstraße 16	17489 Greifswald	03834/7983-0	§17, 18
	Caritas Regionalzentrum Greifswald, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Bahnhofstraße 16	17489 Greifswald	03834/79830	-
Deutsch-Arabisches medizinische Gesellschaft	G.A. Med. Deutsch-Arabisches med. Gesellschaft	Spiegelsdorfer Wende Haus 3	17491 Greifswald	03834/2311781/82	§30,41
Deutscher Kinderschutzbund KV Vorpommern-Greifswald e.V.	Deutscher Kinderschutzbund KV Vorpommern-Greifswald e.V.	Lise-Meitner-Straße 11	17491 Greifswald	03834/811009	§18
Dr. Martina Komorowski	Familien- und Suchtberatung Frau Dr. Komorowski	Ernst-Thälmann-Ring 66	17491 Greifswald	03834/812461	§28
Duden Institut für Lerntherapie Greifswald	Duden Institut für Lerntherapie Greifswald	Markt 2	17489 Greifswald	03834/854580	§35a
Evangelisches Schulzentrum Martinschule	Evangelisches Schulzentrum Martinschule	Loissiner Wende 5	17491 Greifswald	03834/820366	§35a
Familien- und Jugendhilfe Junghans	Familien- und Jugendhilfe Junghans	Maxim-Gorki-Straße 1	17491 Greifswald	03834/817173	§30,31,35, 35a,41, Projekt KESS
Kinderheim Haus des Kindes WILDFANG GmbH	Sozialpädagogisches Erlebnisprojekt Segelyacht "St. Georg"	OT Ladebow (Liegeplatz)	17489 Greifswald	-	§35,41
Internationaler Bund Vorpommern-Greifswald	Internationaler Bund Vorpommern-Greifswald	An der Thronpost 12	17489 Greifswald	-	§30,31,35,41
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.	Erziehungsberatung	Johann-Sebastian-Bach-Straße 21	17489 Greifswald	03834/897622	§28
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	Team "Ambulante Hilfen"	Puschkinring 22a	17491 Greifswald	03834/83570	§30,31,35a,41
	Schulische Integrationshilfe	Puschkinring 22a	17491 Greifswald	03834/835725	§35a
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Schwalbe Greifswald	Maxim-Gorki-Straße 1	17491 Greifswald	0173/2138536	§30,31,41
Verbund für Soziale Projekte e.V.	Verbund für Soziale Projekte e.V.	Baderstraße 11	17489 Greifswald	03834/898508	§30,31,35,41
	Verbund für Soziale Projekte e.V. - Tagesgruppe	Maxim-Gorki-Straße 1	17491 Greifswald	03834/814132	§32,41

Die ambulanten/teilstationären Angebote gibt es in verschiedenen Stadtgebieten mit einer relativ großen Trägervielfalt.

3. Entwicklung der Produkte im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Entwicklung der laufenden Produktzahlen nach Hilfearten von 2015 bis 2017

Laufende Produkte: Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 20, 29, 32 (umA), 35 (umA), 35a (umA), 41, /33, 41,35a (umA), 8a, 50, 52. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betr. Wohnen, HzL	10	8	13
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	32	20	11
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	4	6	10
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	3	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	0	0	*
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	73	89	91
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	5	9
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	138	151	144
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	*	*
§ 32 Tagesgruppe	19	22	23
§ 33 Vollzeitpflege	77	73	70
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	*
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	26	23	21
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	69	73	65
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	28	17
§ 35a Eingliederungshilfe	52	49	64
§ 35a Integrationshelfer	41	43	47
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	*	*	*
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	11	13	17
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	12	19
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	*	*	*
§ 42 Inobhutnahmen	45	36	45
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	13	37	27
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	11	9	*
Projektfinanzierung	19	19	19
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe)	*	0	0
Gesamt	649	722	721

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Am häufigsten wurde die Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch genommen, gefolgt vom Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Vollzeitpflege und Heimerziehung. Die Anzahl der laufenden Produkte hat nach 2015 deutlich zugenommen, vor allem durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und durch Steigerungen im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe.

Tabelle: Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre:

	2015	2016	2017
Stadt Greifswald	6,69 %	7,06 %	6,79 %
Vergleichswert gesamt Landkreis	7,85 %	8,12 %	8,08 %

In Bezug auf die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren hat Greifswald einen Anteil an Hilfeempfängern, der unter dem Kreisdurchschnitt liegt.

Entwicklung der begonnenen und beendeten Hilfen:

In diesem SR wurden im Betrachtungszeitraum von Jahr zu Jahr mehr Produkte begonnen. Die häufigsten entfielen auf die Sozialpädagogische Familienhilfe, gefolgt von den Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer, der Inobhutnahmen und der Eingliederungshilfe. Während Hilfen nach §27 deutlich rückläufig waren, stiegen sie bei den vorgenannten begonnenen Produkten. Am größten war die Steigerung bei der Eingliederungshilfe.

Bei den begonnenen Produkten 2017 wurden am häufigsten gewährt: die Sozialpädagogische Familienhilfe, gefolgt von Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer und Inobhutnahmen sowie der Eingliederungshilfe. Die begonnen Hilfen lagen in den Jahren 2016 und 2017 etwa gleich hoch, gegenüber dem Jahr 2015 gab es allerdings eine deutliche Steigerung.

Die Anzahl der beendeten Produkte war im Jahr 2017 höher als die Jahre zuvor. Die am häufigsten beendeten Produkte waren die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer und die Inobhutnahmen. Im Jahr 2016 wurden relativ viele Inobhutnahmen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern beendet.

Am häufigsten beendet wurden die Produkte sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer, gefolgt von Inobhutnahmen und Heimerziehung.

Tabellen siehe **Anlage 2a**

4. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Hier liegt die Hansestadt Greifswald einwohnerbezogen leicht über dem Kreisdurchschnitt, jedoch deutlich unter den Werten der Städte Pasewalk, Anklam, Strasburg.

Gefährdungsmeldungen je Altersspanne (in Jahren)	Anzahl der Meldungen - Jahr 2017	
	SR I	Landkreis
0<3	56	184
3<6	32	128
6<11	63	242
11<14	29	136
14<18	19	108
(keine Angabe)	0	1
Gesamt	199	816
Anteil in Bezug auf den Landkreis	24,38 %	

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen	Anzahl der Meldungen - Jahr 2017
	SR I
(keine Angabe)	0
An unbekanntem Ort	0
Bei den Eltern	77
Bei den Großeltern/Verwandten	0
Bei einem allein erziehenden Elternteil	89
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	30
Bei einer sonstigen Person	0
In einer Pflegefamilie	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Elternteil)	2
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	0
Ohne festen Aufenthalt	0
Gesamt	199

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht haben	Anzahl der Meldungen 2017
	SR I
Sozialer Dienst/Jugendamt	9
Beratungsstelle	1
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	13
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	19
Schule	4
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	5
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. a. Dienste	17
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	34
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	26
Minderjährige/-r selbst	4
Verwandte	6
Bekannte/Nachbarn	18
Anonyme Meldung	31
Sonstige	12
(keine Angaben)	0
Gesamt	199

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Mehrfachnennung möglich) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR I
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27 bis 32, 35 SGB VIII	77
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	2
Keine der o.g. Leistungen wurde in Anspruch genommen	110
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	5
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	3
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	3
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	1
Gesamt	201

Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR I
Kindeswohlgefährdung	28
Latente Kindeswohlgefährdung	29
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	88
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	54
(keine Angaben)	0
Gesamt	199

Nachfolgende Hilfen (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl der Meldungen 2017
	SR I
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	12
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	1
Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII	2
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	28
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	7
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	1
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	22
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1
Fortführung der gleichen Leistung/-en	45
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	8
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	19
Gesamt	146

5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe ⁶⁶

Tabelle: Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe (Anzahl an Personen) ⁶⁷

SR I	2015	2016	2017
Ersttäter	160	198	197
Wiederholungstäter	30	25	36

Ersttäter: Nur die im AWZ beginnenden JGH-Vorgänge werden berücksichtigt. Ausschlaggebend ist hierbei das Eingangsdatum des JGH-Vorgangs. Zu jedem JGH-Vorgang liegen zusätzlich auch die Daten zum betroffenen Jugendlichen / Heranwachsenden sowie zum Fall vor. Beginnen für eine Person mehrere JGH-Vorgänge im AWZ, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Wiederholungstäter: Von den im AWZ beginnenden JGH-Vorgängen (s. Eingangsdatum des JGH-Vorgangs) werden nur diejenigen berücksichtigt, die einen wiederholt auffällig gewordenen Jugendlichen / Heranwachsenden betreffen (Wiederholungstäter). Zu jedem dieser JGH-Vorgänge liegen zusätzlich die Daten zur betreffenden Person sowie zum Fall vor. Gibt es im AWZ mehrere solcher Vorgänge zu einer Person, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Die Anzahl der Ersttäter ist nach 2015 deutlich gestiegen. Die Anzahl der Wiederholungstäter schwankt im Berichtszeitraum. Gegenüber 2015 ist die Anzahl im Jahr 2017 erhöht.

⁶⁶ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

⁶⁷ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum I

Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG im Berichtszeitraum *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 19	0 < 6 Jahre	gleichbleibend	Bedarf steigend für besondere Zielgruppen mit mehreren Anspruchsgrundlagen (SGB XII+VIII), Wohnraum	4	6	10	3058	3127	3215	3328	3170	relevante Altersgruppe nimmt prognostisch nach 2020 ab, aber auf Grund geringer Produktzahlen kaum relevant	Verhandlungen mit Wohnungsgesellschaften
§ 27 (3)	0 < 6 Jahre	-	zunehmend individuelle Bedarfe	0	0	*	3058	3127	3215	3328	3170	relevante Altersgruppe nimmt prognostisch nach 2020 ab, etwa auf das Niveau von 2016 aber auf Grund geringer Produkte kaum relevant	keine
§ 28		gleichbleibend	gleichbleibend	(0)	(*)	(0)	3605	3791	3943	4064	4463	relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu, hier sind nur einzelne Produkte aus GePlan verzeichnet, die Fallzahlendarstellung der Erziehungsberatungsstellen ist in Teil I unter Punkt 5.1 zu finden	
§ 29	10 < 15 Jahre	-	rückläufig	0	0	0	1862	1890	2023	2073	2378	relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu aber auf Grund keiner Fälle kaum relevant, Hilfen werden unter „Projektfinanzierung“ geleistet	keine
§ 30	15 < 18 Jahre umA: 18 < 25 Jahre(unbegleitete minderjährige Ausländer)	steigender Bedarf	eher konstant, Projekt „KESS“ steigend	73 davon 0 umA	94 davon 5 umA	100 davon 9 umA	1049	1143	1192	1052	1211	relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu; Produktzahlen sind im Beobachtungszeitraum gestiegen, z. T. durch umA	

Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG im Berichtszeitraum *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 31	0 < 15 Jahre	steigender Bedarf	steigend, besonders in Bezug auf Migrantenfamilien, Vermeidung von Heimunterbringung	138 (davon 0 umA)	153 (davon* umA)	146 (davon* umA)	6663	6918	7158	7392	7633	relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	Ausbau der Hilfeart
§ 32	10 < 15 Jahre	steigender Bedarf, Warteliste vorhanden	steigender Bedarf bei betreutem Wohnen, Warteliste vorhanden	19	22	23	1862	1890	2023	2073	2378	im Beobachtungszeitraum steigende Produktzahl; relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	Bedarfsgerechter Ausbau der Hilfeart
§ 33	0 < 15 Jahre			77	73	72 (davon 2 umA)	6663	6918	7158	7392	7633	im Beobachtungszeitraum rückläufige Produktzahl; relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	Akquise fortsetzen
§ 34	15 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)	Steigender Bedarf	eher steigend, fehlende Ressourcen	69 (davon 0 umA)	101 (davon 23 umA)	82 (davon 17 umA)	1049	1143	1192	1052	1211	im Beobachtungszeitraum schwankende Produktzahl; Zunahme der Produktzahl war auf umA zurückzuführen; relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	im Hinblick auf die Schaffung betreuter Wohnformen Verhandlung mit Stadtverwaltung Greifswald und Wohnungsgesellschaften
§ 35	15 < 18 Jahre	-	gleichbleibend	*	*	*	1049	1143	1192	1052	1211	relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu; wegen sehr geringer Produktzahlen kaum relevant	



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG im Berichtszeitraum *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 35a	10 < 18 Jahre	steigender Bedarf	Integrationshilfen und Lerntherapien steigend	93 (davon 41 I-Hf.)	92 (davon 43 I-Hf.)	111 (davon 47 I-Hf.)	2911	3033	3215	3125	3589	im Beobachtungszeitraum steigende Produktzahl; relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	in Zusammenarbeit mit Schulamt flexibel auf Bedarfsentwicklung reagieren
§ 41	18 < 25 Jahre	steigender Bedarf	im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer steigend	13 (davon 0 umA)	27 (davon 12 umA)	38 (davon 19 umA)	6058	6002	6197	6376	6546	im Beobachtungszeitraum steigende Produktzahl, durch umA; relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	Beobachtung der Entwicklung und ggf. Ausbau der Hilfeangebote
§ 42	10 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)			58 (davon 13 umA)	73 (davon 37 umA)	72 (davon 27 umA)	2911	3033	3215	3125	3589	relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	
Bereich Jugendgerichtshilfe	15 < 25 Jahre	-	Fallzahlen werden als relativ konstant eingeschätzt; (Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen; Bedarf an einem Sozialen Trainingskurs für ca. 20-30 Personen pro Jahr)	190 (Erst- und Wiederholungstäter)	223 (Erst- und Wiederholungstäter)	233 (Erst- und Wiederholungstäter)	7107	7145	7389	7428	7757	im Beobachtungszeitraum steigende Produktzahl; relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	Sozialer Trainingskurs



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG im Berichtszeitraum *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
Familienbildung		-	steigender Bedarf in der Unterstützung junger Eltern bzw. Familien mit Kindern, Bedarf an elterngerechten Angeboten (z.B. Väterstammtisch)	-	-	-						relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	elterngerechte Angeboten (z.B. Väterstammtisch)
Frühe Hilfen	0 < 3 Jahre	-	Einsatz einer Familienkrankenschwester	-	-	-	3058	3127	3215	3328	3170	Bevölkerung voraussichtlich im Jahr 2025 etwa so wie 2016, aber bis 2020 voraussichtlich steigend	Einsatz einer Familienkrankenschwester
KWG	0 < 18 Jahre	-	Kindeswohlgefährdungsmeldungen ansteigend	-	-	2,47 Meldungen pro 100 K. u. J.	7712	8061	8350	8444	8844	relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	Bei steigendem Bedarf ist dieser personell abzusichern.
Sonstiges	Arbeitslosenquote unter dem Kreisdurchschnitt, Jugendarbeitslosenquote über dem Kreisdurchschnitt, Sozialhilfedichte und Dichte an Grundsicherungsempfängern (Erwerbsgeminderte) unter dem Kreisdurchschnitt, KITA-Ausbau erfolgt, Jugend- und Schulsozialarbeit angemessen, Gesundheitsversorgung relativ gut												

* in Bezug auf die Gesamtproduktzahl des Landkreises

Sozialraum II (Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz)

1. Entwicklung von Rahmenbedingungen

1.1 Bevölkerungsentwicklung der HzE- relevanten Bevölkerungsgruppen

Tabelle: Prognostische Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Kohorten

Altersgruppe	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2020 Prognose	2025 Prognose	Differenz 2017-2025
0 bis unter 6 Jahre	1161	1130	1141	1106	1003	-138
6 bis unter 10 Jahre	863	894	903	831	795	-108
10 bis unter 15 Jahre	1080	1065	1078	1071	1090	12
15 bis unter 18 Jahre	582	633	637	623	653	16
18 bis unter 25 Jahre	921	838	835	1064	1131	296
0 bis unter 18 Jahre	3686	3722	3759	3631	3540	-219
0 bis unter 21 Jahre	4170	4160	4199	4170	4093	-106

Die Bevölkerungsentwicklung ist im Zeitraum 2016 bis 2025 bei den 0 bis unter 18-Jährigen nach der vorliegenden Bevölkerungsprognose rückläufig. Bei den 18 bis unter 25-Jährigen wird es voraussichtlich einen deutlichen Zuwachs geben. Deutliche Rückgänge werden auch bei den jüngeren Altersgruppen (0 bis unter 10 Jahren) erwartet.

1.2. Sozialindikatoren

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung:

Tabelle: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Indikator	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	13,1%	11,8%	10,7%	9,6%
Kinder < 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	16,5%	12,1%	11,4%	10,4%
Jugendarbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	5,2%	5,2%	5,1%	5,1%

Die Arbeitslosenquote lag jedes Jahr 2-3 Prozentpunkte unter dem Kreisdurchschnitt.

Bei Kindern unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II war auch die Quote im Berichtszeitraum im LK V-G gesamt rückläufig. Im LK V-G fiel sie von 26,9% 2014 auf 19,5 % im Jahr 2017. Im SR II fiel sie von 16,5 % im Jahre 2014 auf 10,4 % im Jahr 2017 und lag somit in allen vier Jahren unter dem Landkreisdurchschnitt. Die Jugendarbeitslosenquote schwankte im Berichtszeitraum im LK V- zwischen 6,9 % und 7,6 % Prozent. Im Sozialraum II lag sie deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt mit 5,1- 5,2 %.

Sozialhilfe und Grundsicherung:

Tabelle: Sozialhilfedichte (Hilfeeempfänger je 1.000 Einwohner außerhalb von Einrichtungen (HLU)) 2013 bis 2015 und Dichte der Grundsicherungsempfänger wegen Erwerbsminderung (GruSi) je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 im Jahr 2015

	HLU 2013	HLU 2014	HLU 2015	GruSi 2015
SR II				10,0
Amt Jarmen-Tutow	1,9	2,6	2,7	k. A.
Amt Landhagen	0,9	0,7	0,7	K .A.
Amt Peenetal/Loitz	1,5	1,5	1,6	k. A.
Landkreis gesamt	1,8	1,9	2,0	17,1

Während die Sozialhilfedichte im Amt Jarmen-Tutow deutlich über den Kreisdurchschnitt lag, war sie in den Ämtern Landhagen und Peenetal/Loitz geringer als im Durchschnitt des LK Vorpommern-Greifswald. Die durchschnittliche Dichte an Grundsicherungsempfängern wegen Erwerbsminderung lag im Sozialraum II deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.

Versorgung mit KITA-Plätzen:

Tabelle: Versorgungsdichte mit Einrichtungen und Plätzen je 1000 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren am 31.12.2017

	Einwohner von 0 bis unter 10 Jahren	Einrichtungen gesamt	Plätze je 1000 Kinder
SR II	2044	20	786
LK V-G	19593	185	797

Bei den Plätzen je 1.000 Kinder liegt der SR II unter der Versorgungsquote des LK V-G insgesamt. Ein Teil der Kinder dieses Sozialraumes wird in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Greifswald betreut.

Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit:

Im Sozialraum II gibt es keinen geförderten Jugendsozialarbeiter. An 4 Schulen gibt es insgesamt 4 Schulsozialarbeiter.

Im Jahr 2016 gab es 5 Jugendclubs von 60 im LK V-G insgesamt.

Gesundheitsversorgung: Zur Gesundheitsversorgung liegen kleinräumig kaum Daten vor.

Tabelle: Gesundheitsversorgung und Versorgungsdichte je 1.000 Einwohner (gerundet) Stand: Dezember 2015*

Sozialraum	Hausärzte/ Allgemeinmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Niedergelassene Zahnmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Apotheken je 1.000 EW
SR II	14	0,6	11	0,5	0,2
LK V-G	150	0,6	159	0,7	0,3

Die Versorgungsdichte mit Hausärzten entspricht dem Kreisdurchschnitt, mit Zahnärzten liegt der SR II darunter, wobei zu berücksichtigen ist, dass für viele Gemeinden ein Zahnarzt in der Kreisstadt genauso gut erreichbar ist wie in einem zentralen Ort eines Amtes.

Im SR II gibt es keinen Facharzt für Pädiatrie (Kinderarzt). Es können bzw. müssen die Kinderärzte in Greifswald oder Demmin aufgesucht werden. Auch Familienhebammen sind in diesem SR nicht vorhanden.

2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen der Familienbildung und Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Angebote der Familienbildung

Einrichtung / Person	Träger	Angebot	Adresse	Telefon
Kita St. Marien Loitz	ev. Kirchgemeinde St. Marien Loitz	Elternberatung und -begleitung	Marktstraße 166, 17121 Loitz	039998/30310

Ein Angebot zur Familienbildung gibt es innerhalb des Sozialraumes II nur im Amt Peenetal/Loitz. Es kann angenommen werden, dass die Einwohner der angrenzenden Gemeinden an die Hansestadt Greifswald die Angebote der Kreisstadt nutzen.

Pflegefamilien/Bereitschaftspflegestellen:

Im April 2018 gab es 37 Pflegefamilien mit 66 Plätzen und 2 Bereitschaftspflegefamilien mit 3 Plätzen. 2017 wurde 38-mal Vollzeitpflegen in Anspruch genommen. Entscheidend ist hierbei der Herkunftsort der Familie, der im benannten Sozialraum liegt.

Tabelle: Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen

Träger/ Einrichtung	Angebot, Ort	Straße und Nr. der Einrichtung/ Wohn- gruppe	PLZ und Ort der Einrichtung/ Wohngruppe	Telefon Einrichtung/ Wohngruppe	Kapa- zität/ Plätze 2017	Bele- gung pro Monat im Durch- schnitt 2017	Kapa- zität/ Plätze 2018
Europäische Jugendhanse Liga Scolare	Projekt "Flugwind"	Damm- straße 23	17129 Tutow	-	keine Angabe	keine Angabe	4
Kinder- und Jugendzentrum gGmbH, Greifswald	5-Tage Wohngruppe	Strand- straße 25	17498 Neuenkirchen	03834/771266	10	90%	10
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH, Greifswald	Heilpädago- gische WG „9 Volt“	Karren- dorfer Straße 10	17498 Meseken- hagen	038351/81009	5	keine Angabe	5
	Intensivpäda- gogische Jungen-WG „Janus“	Weiden- weg 25	17498 Hinrichs- hagen	03834/507062	7	keine Angabe	7
	Jugendhilfe- zentrum "Am Brandteich- graben" Wohngruppe	Chaussee- straße 3	17498 Hinrichs- hagen	03834/2318865	8	keine Angabe	8
	Jugendhilfe- zentrum "Am Brandteich- graben" Betreutes Wohnen	Chaussee- straße 3	17498 Hinrichs- hagen	03834/2318865	4	keine Angabe	4
	Jugendhilfe- zentrum "Am Brandteich- graben" Mutter- Kind-Wohnen	Chaussee- straße 3	17498 Hinrichs- hagen	03834/2318865	2	keine Angabe	2
Volkssolidarität Greifswald- Ostvorpommern e.V., Anklam	Einrichtung in Groß Petershagen	Parkallee 5	17498 Groß Petershagen	038333/889876	6	6	6
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Kinderhaus Boddenland	Chaussee- straße 2	17498 Neuenkirchen	03834/8109215	7	99%	7
	Betreutes Wohnen	Chaussee- straße 2	17498 Neuenkirchen	03834/898508	2	0%	2
	Mutter-Kind- Wohnen	Chaussee- straße 2	17498 Neuenkirchen	03834/898508	1	79%	1
ZORA-Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Greifswald	Wohngruppe Jarmen	Bahnhof- straße 3	17126 Jarmen	-	5	100%	5
	Wohngruppe Völschow	Dorfstraße 5	17129 Völschow	-	5	100%	5
	Wohngruppe Alt Plestlin	Alt Plestlin 13	17129 Bentzin OT Alt Plestlin	-	3	133%	4
Gesamtkapazität stationäre Plätze im Sozialraum II					65		70

Die Kapazität wurde von 2017 zu 2018 um 5 Plätze erhöht. Die größten Kapazitäten befinden sich mit Abstand im Amt Landhagen.

Von 14 Angeboten wurde für 6 keine Angabe zur Auslastung gemacht. Ansonsten gibt es eine große Spanne hinsichtlich der durchschnittlichen monatlichen Auslastung. Eine sehr hohe Auslastung ist im Bereich des Amtes Jarmen-Tutow zu verzeichnen.

Tabelle: Ambulante/Teilstationäre Angebote

Träger	Einrichtung/Dienst	Anschrift	PLZ und Ort	Tel. der Einrichtung/des Dienstes	Angebot nach § ...
Europäische Jugendhanse Liga Scolare e.V.	Projekt "Flugwind"	Dammstraße 23	17129 Tutow	-	§35
Evangelische Kirche St. Marien Loitz/Vorpommern	Kinder- und Jugendhilfestation der Ev. Kirchengemeinde Loitz	Marktstraße 166	17121 Loitz	-	§28,29,30,31,32,35,35a
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	"Ecke 7"	Dr.-Georg-Kohnert Straße 7	17126 Jarmen	039997/337972	§32

Während sich die stationären Angebote im Wesentlichen auf das Amt Landhagen konzentrieren, gibt es im Amt Landhagen keine ambulanten oder teilstationären Angebote. Diese befinden sich nur in den Ämtern Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow. Die Kinder und Jugendlichen müssen die Angebote benachbarter Sozialräume in Anspruch nehmen. Hier bieten sich insbesondere die Angebote in Greifswald an, da die Stadt Greifswald am besten zu erreichen ist.

Im Sozialraum II werden durch die räumliche Nähe zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte oftmals auch ambulante Angebote der Träger aus dessen Bereich genutzt.

3. Entwicklung der Produkte⁶⁸ im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Entwicklung der laufenden Produkte HzE insgesamt von 2015 bis 2017

Amt/Stadt im SR II	Anzahl der Produkte		
	2015	2016	2017
Amt Landhagen	64	67	59
Amt Jarmen-Tutow	71	72	85
Amt Peenetal/Loitz	80	85	74
Gesamt	215	224	218

Eine Tendenz lässt sich aus der Entwicklung der Anzahl der laufenden Produkte im betrachteten Zeitraum nicht ablesen. Die größte Anzahl gab es im gesamten Sozialraum II im Jahr 2016.

⁶⁸ Quelle: GePlan Bericht Nr. 35 vom 26.04.2018, ⁶⁸

Tabelle: Laufende Produkte nach Hilfearten 2017 nach Ämtern

Produkte, die nicht belegt waren, wurden in die Tabelle nicht aufgenommen. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

	Amt Landhagen	Amt Jarmen-Tutow	Amt Peenetal/Loitz	SR II gesamt
§ 13.2 sozialpäd. begleitete Ausbildung	*	*	*	5
§ 16 allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	*	*	*	*
§ 16 ANK allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	*	*	*	3
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind	*	*	*	*
§ 22 Förderung in KITA/ Tagespflege- NICHT VERWENDEN	*	*	*	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant	*	*	*	*
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	10	10	12	32
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	5	17	10	32
§ 32 Tagesgruppe	0	1	9	10
§ 33 umA Vollzeitpflege	*	*	*	*
§ 33 Vollzeitpflege	5	23	10	38
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	*	5	*	7
§ 34 Heimerziehung	5	3	9	17
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	17	6	8	31
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	*	*	*	4
§ 35a Integrationshelfer	10	*	4	15
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	*	*	*	*
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen stationär	*	*	*	*
§ 41/ 33 Vollzeitpflege Volljährige	*	*	*	*
§ 41/ 33 Vollzeitpflege Volljährige umA	*	*	*	*
§ 42 Inobhutnahme	*	8	*	11
Projektfinanzierung	*	*	*	3
Gesamt	59	85	74	218

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Die meisten Produkte entfielen im Jahr 2017 auf das Amt Jarmen-Tutow. Hier wurde vor allem die Vollzeitpflege stark in Anspruch genommen (gefolgt von der Sozialpädagogischen Familienhilfe).

Tabelle: Entwicklung der laufenden Produktzahlen nach Hilfearten in den Jahren 2015 bis 2017 Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 18, 20, 27, 29, 30 (umA), 31 (umA), 32 (umA), 34 (umA), 35, 35a (umA), 41 (umA), 41/ 33, 41/ 35a, 50, 52, 8a und sonstige Fälle. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	Anzahl lfd. Produkte 2015	Anzahl lfd. Produkte 2016	Anzahl lfd. Produkte 2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	3	5	5
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	*	4	4
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	*	*	*
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	3	*	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung	*	*	*
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	28	34	32
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	34	35	32
§ 32 Tagesgruppe	9	9	10
§ 33 Vollzeitpflege	41	39	38
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	*	*
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	7	6	7
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	19	16	17
§ 35a Eingliederungshilfe	38	35	35
§ 35a Integrationshelfer	11	19	15
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	6	5	*
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	*	0	*
§ 42 Inobhutnahmen	5	10	11
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	*	*	0
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	*	+	0
Projektfinanzierung	0	0	3
Gesamt	215	224	218

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Am meisten in Anspruch genommen wurde die Vollzeitpflege, gefolgt von der Eingliederungshilfe, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer.

Entwicklung der begonnenen und beendeten Hilfen:

Die meisten Produkte wurden im Jahr 2016 begonnen. Ein Grund dafür ist die relativ hohe Anzahl an Integrationshelfern. Ansonsten entfallen die meisten begonnenen Produkte auf die Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer, die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Eingliederungshilfe. Die meisten Hilfen wurden aber auch im Jahr 2016 beendet. Unter den beendeten Hilfen stand an erster Stelle in allen drei Jahren die Hilfe nach § 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer.

Tabellen siehe **Anlage 2b**.

Tabelle: Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre

	2015	2016	2017
SR II	5,16 %	5,38 %	5,19 %
Vergleichswert gesamt Landkreis	7,85 %	8,12 %	8,08 %

In Bezug auf die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren hatte der SR II in den Jahren 2015 und 2016 einen Anteil an Hilfeempfängern, der deutlich unter dem Kreisdurchschnitt lag.

4. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

Im Sozialraum II gab es gemessen am Kreisdurchschnitt relativ wenige Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen, mit Abstand die geringsten im Amt Landhagen.

Gefährdungsmeldungen je Altersspanne (in Jahren)	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017	
	SR II	Landkreis
0<3	10	184
3<6	9	128
6<11	11	242
11<14	16	136
14<18	7	108
(keine Angabe)	0	1
Gesamt	53	816

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017
	SR II
(keine Angabe)	0
An unbekanntem Ort	1
Bei den Eltern	17
Bei den Großeltern/Verwandten	1
Bei einem allein erziehenden Elternteil	25
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	7
Bei einer sonstigen Person	0
In einer Pflegefamilie	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Elternteil)	0
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	1
Ohne festen Aufenthalt	0
Gesamt	53

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht haben – Jahr 2017	Anzahl der Meldungen 2017
	SR II
Sozialer Dienst/Jugendamt	3
Beratungsstelle	0
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	0
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	0
Schule	1
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	0
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. a. Dienste	0
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	17
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	4
Minderjährige/-r selbst	1
Verwandte	5
Bekannte/Nachbarn	9
Anonyme Meldung	10
Sonstige	3
(keine Angaben)	0
Gesamt	53

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Mehrfachnennung möglich) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR II
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27 bis 32, 35 SGB VIII	10
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	0
Keine der o.g. Leistungen wurde in Anspruch genommen	43
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	0
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	0
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	0
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	0
Gesamt	53

Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR II
Kindeswohlgefährdung	2
Latente Kindeswohlgefährdung	1
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	30
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	20
(keine Angaben)	0
Gesamt	53

Nachfolgende Hilfen (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl der Meldungen 2017
	SR II
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	2
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	0
Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII	1
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	18
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	0
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	0
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	0
Kinder- und Jugendpsychiatrie	0
Fortführung der gleichen Leistung/-en	9
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	0
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	4
Gesamt	34

5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe⁶⁹

Tabelle: Jugendgerichtshilfe (Anzahl der Personen)⁷⁰

SR II	2015	2016	2017
Ersttäter	54	55	49
Wiederholungstäter	11	5	4

Auswertungsbasis: Ersttäter: Nur die im AWZ beginnenden JGH-Vorgänge werden berücksichtigt. Ausschlaggebend ist hierbei das Eingangsdatum des JGH-Vorgangs. Zu jedem JGH-Vorgang liegen zusätzlich auch die Daten zum betroffenen Jugendlichen / Heranwachsenden sowie zum Fall vor. Beginnen für eine Person mehrere JGH-Vorgänge im AWZ, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Wiederholungstäter: Von den im AWZ beginnenden JGH-Vorgängen (s. Eingangsdatum des JGH-Vorgangs) werden nur diejenigen berücksichtigt, die einen wiederholt auffällig gewordenen Jugendlichen / Heranwachsenden betreffen (Wiederholungstäter). Zu jedem dieser JGH-Vorgänge liegen zusätzlich die Daten zur betreffenden Person sowie zum Fall vor. Gibt es im AWZ mehrere solcher Vorgänge zu einer Person, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Sowohl die Anzahl der Ersttäter als auch der Wiederholungstäter war rückläufig.

⁶⁹ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

⁷⁰ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum II

Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 19	0 < 6 Jahre	-	Bedarf konstant, kein Angebot vorhanden, Einrichtung in Demmin deckt Bedarf	*	*	*	1161	1130	1141	1106	1003	sehr geringe Produktzahlen, Bev.entw. von daher kaum relevant	keine
§ 27 (3)	0 < 6 Jahre	-	geringer Bedarf	*	*	*	1161	1130	1141	1106	1003	sehr geringe Fallzahlen, Bev.entw. von daher kaum relevant	keine
§ 28		-	kaum Fälle, kein Angebot vor Ort	(4)	(0)	(*)	1943	1959	1981	1902	1865	hier sind nur einzelne Produkte aus GePlan verzeichnet, die Fallzahldarstellung der Erziehungsberatungsstellen ist in Teil I unter Punkt 5.1 zu finden	
§ 29	10 < 15 Jahre	mindestens gleichbleibend	Umwandlung in Tagesgruppe gemäß §32 SGB VIII, Bedarf steigend	0	0	0	1080	1065	1078	1071	1090	im Beobachtungszeitraum keine Produkte, Bev.entw. von daher kaum relevant, Hilfen werden unter „Projektfinanzierung“ geleistet	Umwandlung in Tagesgruppe gemäß §32 SGB VIII
§ 30	15 < 18 Jahre	konstant	steigender Bedarf	28	34	32	582	633	637	623	653	die für die Hilfeart überwiegend relevante Altersgruppe verändert sich prognostisch kaum	
§ 31	0 < 15 Jahre	steigend	eher konstant	34	35	32	3104	3089	3122	3008	2888	die für die Hilfeart überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab	
§ 32	10 < 15 Jahre	konstant	steigender Bedarf	9	9	10	1080	1065	1078	1071	1090	geringe Produktzahlen; Bev.entw. von daher kaum relevant	keine
§ 33	0 < 15 Jahre			41	40 (davon 1umA)	39 (davon 1 umA)	3104	3089	3122	3008	2888	die für die Hilfeart überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab	keine
§ 34	15 < 18 Jahre	steigende Tendenz	eher gleichbleibend	19	16	17	582	633	637	623	653	Produktzahlen im Beobachtungszeitraum rel. konstant; Bev.entw. kaum relevant	keine



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfsentwicklung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 35	15 < 18 Jahre	-	eher gleichbleibend	0	0	0	582	633	637	623	653	im Beobachtungszeitraum keine Produktzahlen; von daher Bev.entw. kaum relevant	keine
§ 35a	10 < 18 Jahre	steigende Tendenz	eher gleichbleibend	49 (davon 11 I-Hf.)	54 (davon 19 I-Hf.)	52 (davon 15 I-Hf.)	1662	1698	1715	1694	1743	steigende Produktzahlen im Beobachtungszeitraum waren insbes. auf umA zurückzuführen; Bev.entw. kaum von Bedeutung	keine
§ 41	18 < 25 Jahre	steigende Tendenz	eher gleichbleibend	7	5	3	921	838	835	1064	1131	sehr geringe Produktzahl, Bev.entw. daher kaum relevant	keine
§ 42	10 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)			58 (davon 13 umA)	73 (davon 36 umA)	72 (davon 27 umA)	1662	1698	1715	1694	1743	steigende Produktzahlen im Beobachtungszeitraum waren insbes. auf umA zurückzuführen; Bev.entw. kaum von Bedeutung	keine
Bereich Jugendgerichtshilfe	15 < 25 Jahre	-	leicht steigend	65 (Erst- und Wiederholungs-täter)	60 (Erst- und Wiederholungs-täter)	53 (Erst- und Wiederholungs-täter)	1503	1471	1472	1687	1784	Produktzahl leicht rückläufig; relevante Bevölkerungsgruppe prognostisch zunehmend	keine
Familienbildung/		-	steigender Bedarf in der Unterstützung junger Eltern, Familien mit Kindern, Bedarf an eltern-gerechten Angeboten (z.B. Väterstammtisch) Fortführung und Ausbau der Elternbegleitung- und beratung	-	-	-							Fortführung und Ausbau der Elternbegleitung- und beratung



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
Frühe Hilfen	0 < 3 Jahre	-	Einsatz einer Familienkrankenschwester	-	-	-	1161	1130	1141	1106	1003	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab	Einsatz einer Familienkrankenschwester
KWG	0 < 18 Jahre	-	Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen eher steigend			1,69 Meldungen pro 100 K. J.	3686	3722	3759	3631	3540		Bei steigendem Bedarf ist dieser personell abzusichern.
Sonstiges	heterogener SR; Amt Landhagen profitiert von den Stärken der Kreisstadt; Arbeitslosenquote im SR insgesamt unter Kreisdurchschnitt, Kinder in BG nach SGB II unter dem Kreisdurchschnitt, Jugendarbeitslosenquote unter dem Kreisdurchschnitt, Sozialhilfequote deutlich über dem Kreisdurchschnitt, Grundsicherungsquote lag unter dem Kreisdurchschnitt, ebenfalls die Versorgungsquote mit KITA-Plätzen; es gibt im SR keinen Jugendsozialarbeiter; die Gesundheitsversorgung erscheint noch als gut, auch in Anbetracht der Nähe zur Kreisstadt. Innerhalb des Sozialraumes kann das Amt Jarmen-Tutow eher als sozioökonomisch benachteiligt angesehen werden; daher sollte auf die Stärkung dieses Raumes besonderes Augenmerk gelegt werden.												

* in Bezug auf die Gesamtproduktzahl des Landkreises

Sozialraum III (Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Süd, Amt Usedom-Nord, Gemeinde Seebad Heringsdorf)

1. Entwicklung von Rahmenbedingungen

1.1 Bevölkerungsentwicklung der HzE- relevanten Bevölkerungsgruppen

Tabelle: Prognostische Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Kohorten

Altersgruppe	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2020 Prognose	2025 Prognose	Differenz 2017-2025
0 bis unter 6 Jahre	2565	2538	2516	2505	2324	-192
6 bis unter 10 Jahre	1702	1761	1726	1810	1721	-5
10 bis unter 15 Jahre	2169	2146	2177	2111	2312	135
15 bis unter 18 Jahre	1232	1297	1257	1254	1293	36
18 bis unter 25 Jahre	2131	2103	2158	2731	2845	687
0 bis unter 18 Jahre	7668	7742	7676	7680	7651	-25
0 bis unter 21 Jahre	8686	8817	8778	8928	8901	123

In der gesamten Altersgruppe (AG) der 0 bis unter 21-Jährigen wird mit einem leichten Bevölkerungszuwachs gerechnet. Rückläufig wird nach der Prognose die Gruppe der 0 bis unter 6-Jährigen sein. Die größten Zuwächse werden in der AG der 18 bis 25-Jährigen erwartet.

1.2 Sozialindikatoren

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung:

Tabelle: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Indikator	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	15,5%	14,3%	12,4%	11,4%
Kinder < 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	25,8%	22,2%	20,4%	18,0%
Jugendarbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	5,8%	5,0%	5,6%	6,1%

Die Arbeitslosenquote war im Sozialraum (SR) III jedes Jahr etwa auf dem Niveau des Kreisdurchschnitts. Bei Kindern < 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II war auch diese Quote im Berichtszeitraum rückläufig. Im SR III war der prozentuale Anteil der Kinder < 15 Jahre, die in Bedarfsgemeinschaften leben in allen vier Jahren wie im Kreisdurchschnitt. Die Jugendarbeitslosenquote schwankte im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 im LK V-G gesamt zwischen 6,9 % und 7,6 %. Im SR III lag sie deutlich unter dem Kreisdurchschnitt, stieg aber von 2016 zu 2017 leicht an.

Sozialhilfe und Grundsicherung:

Tabelle: Sozialhilfedichte (Hilfeempfänger je 1.000 Einwohner außerhalb von Einrichtungen HLU)) und Dichte der Grundsicherungsempfänger wegen Erwerbsminderung (GruSi) je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65

	HLU 2013	HLU 2014	HLU 2015	GruSi 2015
SR III				10,0
Amt Lubmin	1,2	1,1	1,0	k. A.
Amt Am Peenestrom	4,3	2,9	3,9	k.A.
Amt Usedom-Nord	1,2	0,8	0,8	K .A.
Amt Usedom-Süd	0,8	1,0	1,1	k. A.
Gemeinde Heringsdorf	2,4	2,6	1,8	14,3
Landkreis gesamt	1,8	1,9	2,0	17,1

Bei der Sozialhilfedichte lag dieser Sozialraum im Jahr 2015 unter dem Kreisdurchschnittswert, ebenso bei der Grundsicherung wegen Erwerbslosigkeit. Zu beachten sind aber die Disparitäten im Sozialraum.

Versorgung mit KITA-Plätzen:

Tabelle: Versorgungsdichte mit Einrichtungen und Plätzen je 1000 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren am 31.12.2017

	Einwohner von 0 bis unter 10 Jahren	Einrichtungen gesamt	Kapazität Der Einrichtungen	Plätze je 1000 Kinder
SR III	4242	42	3585	845
Landkreis Vorpommern-Greifswald	19593	185	15606	797

Die Versorgungsdichte mit KITA-Plätzen liegt über dem Kreisdurchschnitt.

Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit:

Aktuell hat der SR 5 Jugendsozialarbeiter, und an 14 Schulen gibt es insgesamt 14 Schulsozialarbeiter.

Mit Datenstand 2016 befinden sich im SR III 13 von insgesamt 60 Jugendclubs im LK V-G.

Gesundheitsversorgung:

Tabelle: Gesundheitsversorgung und Versorgungsdichte je 1.000 Einwohner (gerundet) Stand: Dezember 2015*

Sozialraum	Hausärzte/ Allgemeinmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Niedergelassene Zahnmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Apotheken je 1.000 EW
SR III	33	0,6	42	0,8	0,2
LK V-G	150	0,6	159	0,7	0,3

Die Versorgungsquote mit Hausärzten entspricht der des Landkreises V-G. Die Versorgungsquote mit Zahnärzten liegt leicht über der Versorgungsquote des LK V-G insgesamt und bei der Apothekenversorgung ist der kreisliche Wert etwas höher als der des SR III.

In diesem SR gibt es 5 Kinderärzte (das entspricht 0,65 Kinderärzte auf 1000 Einwohner unter 18 Jahren; damit liegt der diesbezügliche Versorgungsgrad über dem Kreisdurchschnittswert von 0,55). Eine Familienhebamme ist in diesem Sozialraum tätig.

2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen der Familienbildung und Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Angebote der Familienbildung

Einrichtung / Person	Träger	Angebot	Adresse	Telefon
Familienzentrum Wolgast	SHIA e.V.	Krabbelgruppen, Familiencafé, offene Familienbegegnung	Am Mühlentrift 4, 17438 Wolgast	03836/202056
Kita „Dat Görenhus“ Usedom	Volkssolidarität ät KV HGW / OVP	Papilio Elternclub	Am Schloßberg 1, 17406 Usedom	038372/70419
Verschiedene Standorte, wie Stadtteilwohnung, Internat, usw.	CJD Usedom-Zinnowitz	Elternberatung und -begleitung	Dr.-Wachsmann-Straße 26, 17454 Zinnowitz	038377/3620

Die Angebote der Familienbildung an drei Standorten decken den SR im Wesentlichen ab. Die Einwohner des Amtes Lubmin können auf die Angebote in Greifswald oder Wolgast zurückgreifen.

Pflegefamilien/Bereitschaftspflegestellen:

Im April 2018 gab es 45 Pflegefamilien mit 72 Plätzen und 1 Bereitschaftspflegefamilie mit 2 Plätzen. (gewährte Vollzeitpflegen 2017: 68 (Entscheidend ist hierbei der Herkunftsort der Familie, der im benannten Sozialraum liegt.)

Tabelle: Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen im Sozialraum

Träger/ Einrichtung	Angebot, Ort	Straße und Nr. der Einrichtung/ Wohngruppe	PLZ und Ort der Einrichtung/ Wohn- gruppe	Telefon Einrichtung/ Wohngruppe	Kapa- zität/ Plätze 2017	Bele- gung pro Monat im Durch- schnitt 2017	Kapa- zität/ Plätze 2018
Albert- Schweitzer Familienwerk Wolgast	Kinderdorfhaus Nordlicht	Schusterstraße 12a	17438 Wolgast	03836/2758239	6	92%	6
	Kinderdorfhaus Schwalbennest	Am Speicher 4	17438 Wolgast	03836/206900	6	96%	6
	Jungenwohn- gruppe "Horizont"	Bahnhofstraße 45	17438 Wolgast	03836/237826	5	89%	5
	Betreutes Wohnen	Am Speicher 4	17438 Wolgast	03836/206900	1	83%	1
CJD Zinnowitz	Therapeutische Wohngruppe (§35a)	Waldstraße 10d	17454 Zinnowitz	038377/42247	7	97%	7
	Stationäre Familien- betreuung	Dr. Wachsmann- straße 26	17454 Zinnowitz	038377/3620	5	80%	4
	Krisenwohnung	Waldstraße 10d	17454 Zinnowitz	038377/35749	2	45%	2
	Flexible Plätze, Mutter-Kind- Wohnen	Waldstraße 10d	17454 Zinnowitz	038377/35749	3	100%	3
	Heimerziehung	Waldstraße 10d	17454 Zinnowitz	038377/35749	8	100%	8
Eisenbahn- Waisenhort, Zinnowitz	Heimerziehung Haus Möwennest in Zinnowitz	Hohe Straße 3	17454 Zinnowitz	038377/78201 oder 038377/78219	8	50%	8
Kinderhaus Unkrig, Wolgast	Kinderhaus Unkrig in Wolgast	Straße der Freundschaft 32a	17438 Wolgast	03836/206666	7	99%	7
	Betreutes Wohnen in Wolgast	Straße der Freundschaft 32a	17438 Wolgast	03836/206666	2	33%	2
Kinder- und Jugendhäuser Meißner gUG (noch keine Be- triebslaubnis)	Wohngruppe mit heilpädago- gischer Ausrichtung	Fischerstraße 10	17459 Zempin	038377/129661	-	-	8
ZORA - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Greifswald	WG Rubenow	Hauptstraße 1a	17509 Rubenow	-	6	100%	5
Gesamtkapazität stationäre Plätze im Sozialraum III					66		72

Die stationären Angebote befinden sich im nördlichen Teil des Sozialraumes. Bis auf drei Einrichtungen ist die Auslastung gut, d.h. drei Einrichtungen waren zur Hälfte oder weniger ausgelastet.

Tabelle: Ambulante/Teilstationäre Angebote

Träger	Einrichtung/Dienst	Anschrift	PLZ und Ort	Tel. der Einrichtung/ des Dienstes	Angebot nach § ...
Albert-Schweitzer-Familienwerk M-V e.V.	Betreutes Wohnen	Am Speicher 4	17438 Wolgast		§30,41
ASB RV Vorpommern-Greifswald e.V.	ASB RV Vorpommern-Greifswald e.V.	Chaussee- straße 56	17438 Wolgast	03971/24210	§27(3), 30,31,35,35 a,41
AWO OVP e.V.	AWO OVP e.V.	Baustraße 19	17438 Wolgast	03836/200973	§27(3), 30,31,35,35 a,41
CJD Nord, Dienststelle Insel Usedom-Zinnowitz	Frühe Hilfen/ Familienbildung	Fährstraße 18	17438 Wolgast	-	§16
CJD Nord, Dienststelle Insel Usedom-Zinnowitz	"Intensive Familienbetreuung" CJD Stadtteilbüro	Makarenko- straße 5	17438 Wolgast	-	§27(3)
CJD Nord, Dienststelle Insel Usedom-Zinnowitz	Schulwerkstatt an der Schule am Teufelstein in Lubmin	Kontakt über Träger- Anschrift			§29
CJD Nord, Dienststelle Insel Usedom-Zinnowitz	CJD Nord Insel Usedom-Zinnowitz	Dr. Wachsmann- Straße 26	17454 Zinnowitz		§30,31,41
Internationaler Bund Vorpommern	Internationaler Bund Vorpommern- Wolgast	Pestalozzistraße 45	17438 Wolgast		§30,41
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	Erziehungs- und Jugendberatungs- stelle (Außensprech- stunden in Lassan und Loitz)	Bahnhofstraße 72	17438 Wolgast	03836/204616	§28

Für die ambulanten/teilstationären Angebote gilt von der räumlichen Ansiedlung das Gleiche wie für die stationären.

3. Entwicklung der Produkte⁷¹ im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Entwicklung der Produkte HzE insgesamt von 2015 bis 2017⁷²:

Amt/Stadt im SR III	Anzahl der Produkte		
	2015	2016	2017
Amt Lubmin	48	58	66
Amt Am Peenestrom	293	269	311
Amt Usedom-Süd	59	54	57
Amt Usedom-Nord	63	76	67
Gemeinde Seebad Heringsdorf	46	42	45
Gesamt	509	499	546

⁷¹ Quelle: ebenda

⁷² Quelle: GePlan Bericht Nr. 35 vom 26.04.2018

Die Anzahl der Produkte hat sich von 2015 und 2016 zu 2017 deutlich erhöht. Das betrifft vor allem die Ämter Lubmin und Amt Am Peenestrom.

Tabelle: Laufende Produkte nach Hilfearten für 2017 und Ämtern

Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten und Produkte, hinter denen keine Inanspruchnahme lag, wurden aus der Tabelle gelöscht.

	Amt Am Peenestrom	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Gemeinde Heringsdorf	SR III gesamt
§ 13.3 Betreutes Wohnen HZL-Leistungen	*	*	*	*	*	*
§ 13.3 Internat	5	*	*	*	*	7
§ 16 allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	*	*	*	*	*	*
§ 16 ANK allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	6	*	*	*	*	10
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater- Kind	4	*	*	*	*	6
§ 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	18	*	*	*	*	20
§ 22 HZE Förderung in KITA/ Tagespflege	*	*	*	*	*	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant	11	*	*	*	*	12
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	39	9	9	8	4	69
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	80	19	17	17	19	152
§ 32 Tagesgruppe	*	*	*	*	*	*
§ 33 umA Vollzeitpflege	*	*	*	*	*	*
§ 33 Vollzeitpflege	43	7	4	11	3	68
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	16	*	*	6	*	27
§ 34 Heimerziehung	29	5	8	*	*	44
§ 34 umA Heimerziehung	*	*	*	*	*	*
§ 35 a Eingliederungshilfe teilstationär	*	*	*	*	*	*
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	11	14	12	5	7	49
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	*	*	*	*	*	*
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ambulant	*	*	*	*	*	3
§ 35a Integrationshelfer	*	*	*	*	*	7
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	4	*	*	*	*	6
§ 41 umA Hilfe f. Volljährige ambulant	*	*	*	*	*	*
§ 42 Inobhutnahme	20	*	*	*	*	27
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	4	*	*	*	*	8
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	*	*	*	*	*	*
Gesamt	311	66	67	57	45	546

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Mehr als die Hälfte der Produkte entfielen im Jahr 2017 auf das Amt Am Peenestrom, in dem auch die Stadt Wolgast liegt. Die geringste Produktzahl wies die Gemeinde Heringsdorf auf.

Im Amt Am Peenestrom wurden mit Abstand die meisten Sozialpädagogischen Familienhilfen sowie Vollzeitpflege und Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer als Produkte in Anspruch genommen.

Tabelle: Entwicklung der laufenden Produktzahlen in den Jahren 2015 bis 2017

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 20, 29 (umA), 30 (umA), 31 (umA), 32 (umA), 35 (umA), 35a (umA), 41/ 33, 41/ 35a, 50, 52, 8a, Projektfinanzierung und sonstige Fälle. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	Anzahl lfd. Produkte 2015	Anzahl lfd. Produkte 2016	Anzahl lfd. Produkte 2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	9	10	9
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	11	15	11
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	8	4	6
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	51	33	22
§ 27 Hilfe zur Erziehung	11	9	12
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	6	*	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	69	64	69
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	133	139	152
§ 32 Tagesgruppe	*	*	*
§ 33 Vollzeitpflege	56	64	68
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	*
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	25	25	27
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	34	36	44
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	3	*
§ 35a Eingliederungshilfe	40	39	52
§ 35a Integrationshelfer	4	5	7
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	*	0	3
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	15	8	6
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	*	*
§ 42 Inobhutnahmen	19	16	27
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	7	18	8
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	*	0	*
Projektfinanzierung	*	0	0
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe.)	0	0	0
Gesamt	509	499	546

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Die laufenden Produktzahlen haben insgesamt von 2015 zu 2017 zugenommen. Am stärksten betraf das die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Eingliederungshilfe. Die Inobhutnahmen und Vollzeitpflege und Heimerziehung waren ebenfalls gestiegen. Die geringste Produktzahl gab es im Jahr 2016.

Die am häufigsten in Anspruch genommenen Produkte waren die Sozialpädagogische Familienhilfe, gefolgt von den Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer und der Eingliederungshilfe.

Tabelle: Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre

Amt/Stadt im Sozialraum III	Anteil Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre		
	2015	2016	2017
SR III	5,86%	5,66%	6,22 %
Vergleichswert gesamt Landkreis	7,85 %	8,12 %	8,08 %

In Bezug auf die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren hat der SR III einen Anteil an Hilfeempfängern an dieser Bevölkerungsgruppe, der unter dem Kreisdurchschnitt liegt.

Entwicklung der begonnenen und beendeten Hilfen:

In diesem SR wurden im Betrachtungszeitraum von Jahr zu Jahr mehr Produkte begonnen. Die häufigsten entfielen auf die Sozialpädagogische Familienhilfe, gefolgt von den Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer, der Inobhutnahmen und der Eingliederungshilfe. Während Hilfen nach §27 deutlich rückläufig waren, stiegen sie bei den vorgenannten begonnenen Produkten. Am größten war die Steigerung bei der Eingliederungshilfe.

Die Anzahl der beendeten Produkte war im Jahr 2017 höher als die Jahre zuvor. Die am häufigsten beendeten Produkte waren die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer und die Inobhutnahmen. Im Jahr 2016 wurden relativ viele Inobhutnahmen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern beendet.

Tabellen siehe **Anlage 2c**.

4. Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen

Die Meldungen lagen in diesem SR unter dem gewichteten Mittel des LK V-G.

Gefährdungsmeldungen je Altersspanne (in Jahren)	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017	
	SR III	Landkreis
0<3	12	184
3<6	19	128
6<11	36	242
11<14	28	136
14<18	20	108
(keine Angabe)	0	1
Gesamt	115	816

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017	
	SR III	
(keine Angabe)	0	
An unbekanntem Ort	0	
Bei den Eltern	43	
Bei den Großeltern/Verwandten	2	
Bei einem allein erziehenden Elternteil	49	
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	16	
Bei einer sonstigen Person	1	
In einer Pflegefamilie	1	
In einer stationären Einrichtung (ohne Elternteil)	2	
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	0	
Ohne festen Aufenthalt	1	
Gesamt	115	

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht haben – Jahr 2017	Anzahl der Meldungen 2017
	SR III
Sozialer Dienst/Jugendamt	2
Beratungsstelle	1
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	7
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	5
Schule	8
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	7
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. a. Dienste	0
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	40
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7
Minderjährige/-r selbst	1
Verwandte	6
Bekannte/Nachbarn	9
Anonyme Meldung	18
Sonstige	4
(keine Angaben)	0
Gesamt	115

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Mehrfachnennung möglich) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR III
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27 bis 32, 35 SGB VIII	25
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	22
Keine der o.g. Leistungen wurde in Anspruch genommen	65
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	0
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	0
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	3
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	1
Gesamt	116

Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017							Gesamt
	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR VI	keine Angabe	
Kindeswohlgefährdung	28	2	3	9	15	8	0	65
Latente Kindeswohlgefährdung	29	1	9	17	8	12	0	76
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	88	30	50	64	63	67	10	372
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	54	20	53	59	44	66	6	302
(keine Angaben)	0	0	0	0	0	0	1	1
Gesamt	199	53	115	149	130	153	17	816

Nachfolgende Hilfen (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl der Meldungen 2017
	SR III
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	9
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	0
Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII	4
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	28
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	8
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	0
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	3
Kinder- und Jugendpsychiatrie	0
Fortführung der gleichen Leistung/-en	12
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	0
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	0
Gesamt	64

5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe ⁷³

Tabelle: Daten der Jugendgerichtshilfe, Anzahl der Personen ⁷⁴

SR III	2015	2016	2017
Ersttäter	104	132	122
Wiederholungstäter	7	5	15

Auswertungsbasis: Ersttäter: Nur die im AWZ beginnenden JGH-Vorgänge werden berücksichtigt. Ausschlaggebend ist hierbei das Eingangsdatum des JGH-Vorgangs. Zu jedem JGH-Vorgang liegen zusätzlich auch die Daten zum betroffenen Jugendlichen / Heranwachsenden sowie zum Fall vor. Beginnen für eine Person mehrere JGH-Vorgänge im AWZ, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Wiederholungstäter: Von den im AWZ beginnenden JGH-Vorgängen (s. Eingangsdatum des JGH-Vorgangs) werden nur diejenigen berücksichtigt, die einen wiederholt auffällig gewordenen Jugendlichen / Heranwachsenden betreffen (Wiederholungstäter). Zu jedem dieser JGH-Vorgänge liegen zusätzlich die Daten zur betreffenden Person sowie zum Fall vor. Gibt es im AWZ mehrere solcher Vorgänge zu einer Person, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Die Anzahl der Ersttäter schwankte im Beobachtungszeitraum, war aber im Jahr 2017 gegenüber 2015 gestiegen. Die Wiederholungstäter haben sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 mehr als verdoppelt, wenngleich die Anzahl im Vergleich zu den Ersttätern deutlich geringer ist.

⁷³ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

⁷⁴ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum III

Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017*	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfsentwicklung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 19	0 < 6 Jahre	-	Bedarf wechselhaft, besteht zur Zeit wieder	8	4	6	2565	2538	2516	2505	2324	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab, aber auf Grund geringer Produktzahlen kaum relevant	keine
§ 27 (3)	0 < 6 Jahre	in Bezug auf geistig behinderte Mütter/Väter mit Kindern sollte das Angebot erweitert werden, steigender Bedarf	steigender Bedarf, Erweiterung der Kapazität notwendig	11	9	12	2565	2538	2516	2505	2324	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab, aber auf Grund geringer Produktzahlen kaum relevant	bedarfsgerechte Erweiterung der Kapazität notwendig
§ 28		gleichbleibend bis steigend	gleichbleibend	(3)	(4)	(13)	3871	3907	3903	3921	4033	prognostisch nimmt die überwiegend relevante Altersgruppe geringfügig zu; hier sind nur einzelne Produkte aus GePlan verzeichnet, die Fallzahlendarstellung der Erziehungsberatungsstellen ist in Teil I unter Punkt 5.1 zu finden	
§ 29	10 < 15 Jahre	Bedarf konstant, Entwicklung muss in Bezug auf die Schulentwicklung beobachtet werden	-	6	*	0	2169	2146	2177	2111	2312	im Beobachtungszeitraum rückläufige Produktzahl; prognostisch nimmt die überwiegend relevante Altersgruppe geringfügig zu, aber auf Grund geringer Produktzahlen kaum relevant, Hilfen werden unter „Projektfinanzierung“ geleistet	Entwicklung beobachten



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017*	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 30	15 < 18 Jahre umA: 18 < 25 Jahre	steigender Bedarf	hoher Bedarf, wird sozialraumübergreifend abgedeckt, 2017 sind 2 Träger mit dem Angebot Entwicklung muss beobachtet werden, weggebrochen	69	64	69	1232	1297	1257	1254	1293	Produktzahlentw. und Bev.entw. relativ gleichbleibend	Bedarf ist gedeckt; Entwicklung muss beobachtet werden, keine
§ 31	0 < 15 Jahre	steigender Bedarf, komplexere Fälle	hoher Bedarf, wird sozialraumübergreifend abgedeckt	133	139	152	6436	6445	6419	6426	6357	im Beobachtungszeitraum sind Produktzahlen gestiegen.	Ausbau der Hilfe
§ 32	10 < 15 Jahre	-	-	2	2	2	2169	2146	2177	2111	2312	sehr geringe Produktzahl, Bev.entw. von daher kaum relevant	keine
§ 33	0 < 15 Jahre			56	64	69 (davon 1 umA)	6436	6445	6419	6426	6357	im Beobachtungszeitraum leicht steigende Produktzahl; relevante Bev. nimmt prognostisch ab	Akquirieren von Pflegefamilien
§ 34	15 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)	hoher Bedarf	gleichbleibend	34	39 (davon 3 umA)	46 (davon 2 umA)	1232	1297	1257	1254	1293	im Beobachtungszeitraum leicht steigende Produktzahl; relevante Bev.zahlen rel. gleichbleibend im Planungszeitraum	keine
§ 35	15 < 18 Jahre	steigender Bedarf	gleichbleibend	1	0	3	1232	1297	1257	1254	1293	sehr geringe Produktzahl, von daher Bev.entw. kaum von Bedeutung.	keine
§ 35a	10 < 18 Jahre	steigender Bedarf	steigende Anzahl an Integrationshilfen	44 (davon 4 I-Hf.)	44 (davon 5 I-Hf.)	59 (davon 7 I-Hf.)	3401	3443	3434	3365	3605	Die überwiegend relevante Bevölkerungsgruppe nimmt prognostisch zu, Produktzahl im Beobachtungszeitraum gestiegen, insbes. durch umA	Entw. beobachten, ggf. Integrationshilfen verstärken.



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017r*	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 41	18 < 25 Jahre	steigender Bedarf	eher konstant	15	9 (davon 1 umA)	8 (davon 2 umA)	2131	2103	2158	2731	2845	im Beobachtungszeitraum rückläufige Produktzahl; die relevante Bevölkerungsgruppe nimmt prognostisch zu, aber auf Grund geringer Produktzahlen kaum relevant	keine
§ 42	10 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)			26 (davon 7 umA)	34 (davon 18 umA)	35 (davon 8 umA)	3401	3443	3434	3365	3605	Produktzahlentw. durch umA bestimmt; Bev.prognose daher kaum relevant	keine
Bereich Jugendgerichts-hilfe	15 < 25 Jahre	-	Fallzahlen eher konstant	111 (Erst- und Wiederholungs-täter)	137 (Erst- und Wiederholungs-täter)	137 (Erst- und Wiederholungs-täter)	3363	3400	3415	3985	4138	Produktzahl in den letzten beiden Jahren konstant, die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt zahlenmäßig voraussichtlich zu	
Familienbildung/		-	steigender Bedarf in der Unterstützung junger Eltern, Familien mit Kindern, Bedarf an elterngerechten Angeboten (z.B. Väterstammtisch) Ausbau der Elternbegleitung und-beratung	-	-	-							Ausbau der Elternbegleitung- und beratung
Frühe Hilfen	0 < 3 Jahre	-	-	-	-	-	2565	2538	2516	2505	2324	Die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab.	keine



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017r*	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
KWG	0 < 18 Jahre	-	Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen eher gleichbleibend	-	-	1,46 Meldungen pro 100 K. u. J.	7668	7742	7676	7680	7651		Bei steigendem Bedarf ist dieser personell abzusichern.
Sonstiges	heterogener Sozialraum, Amt Am Peenestrom mit der Stadt Wolgast deutlich andere Bedingungen als in den „Kaiserbädern“ und im Amt Lubmin; im gesamten SR Arbeitslosenquote in etwa wie im LK V-G gesamt, das betrifft auch Kinder in BG nach SGB II, die Jugendarbeitslosigkeit lag unter dem Kreisdurchschnitt; die Sozialhilfedichte lag im Amt Am Peenestrom und zeitweilig auch in der Gemeinde Heringsdorf über dem Kreisdurchschnitt; die Grundsicherungsquote lag unter dem Kreisdurchschnitt. Bei Der Versorgung mit KITA-Plätzen ist der SR besser ausgestattet als im Kreis insgesamt. Die Ausstattung hinsichtlich der Jugend- und Schulsozialarbeiter und Jugendclubs erscheint angemessen; Die Gesundheitsversorgung entspricht in etwa dem Kreisdurchschnitt; das Fehlen einer Kinder –und Geburtenstation am Krankenhaus Wolgast bedeutet allerdings z.T. weite Wege für Betroffene; innerhalb des Sozialraums sollten Strukturen insbesondere im Amt Am Peenestrom gestärkt werden.												

* in Bezug auf die Gesamtproduktzahl des Landkreises

Sozialraum IV (Stadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow)

1. Entwicklung von Rahmenbedingungen

1.1 Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Bevölkerungsgruppen

Tabelle: Prognostische Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Kohorten

Altersgruppe	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2020 Prognose	2025 Prognose	Differenz 2017-2025
0 bis unter 6 Jahre	1627	1636	1647	1636	1507	-140
6 bis unter 10 Jahre	1160	1148	1173	1181	1147	-26
10 bis unter 15 Jahre	1441	1411	1422	1425	1531	109
15 bis unter 18 Jahre	834	873	868	837	875	7
18 bis unter 25 Jahre	1528	1420	1401	1738	1814	413
0 bis unter 18 Jahre	5062	5068	5110	5079	5060	-50
0 bis unter 21 Jahre	5792	5747	5776	5885	5871	95

Von 2017 bis 2025 wird in der Altersgruppe der 0 bis unter 21-Jährigen ein geringer Bevölkerungszuwachs prognostiziert. Der größte Zuwachs wird sich voraussichtlich in der Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen vollziehen. Die Altersgruppe der 0 bis unter 6-Jährigen wird voraussichtlich am meisten an Einwohnern verlieren.

1.2 Sozialindikatoren

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung:

Tabelle: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Indikator	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	17,7%	16,1%	14,8%	12,3%
Kinder < 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	31,5%	24,4%	23,3%	22,7%
Jugendarbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	6,5%	6,9%	7,0%	7,5%

Die Arbeitslosenquote war wie im LK V-G gesamt rückläufig. Die Quote lag immer leicht über dem Kreisdurchschnitt. Im Hinblick auf die Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II war diese Quote im Berichtszeitraum rückläufig wie im LK V-G gesamt. Im LK V-G fiel sie von 26,9% 2014 auf 19,5 % im Jahr 2017 und war somit in allen vier Jahren ebenfalls leicht über dem Landkreisdurchschnitt. Die Jugendarbeitslosenquote schwankte zwischen 2014 bis 2017 im LK V-G gesamt zwischen 6,9 % und 7,6 % Prozent. Im SR IV war sie etwa gleich hoch dem Landkreisdurchschnitt und schwankte zwischen 6,5% und 7,5 %, allerdings steigend.

Sozialhilfe und Grundsicherung:

Tabelle: Sozialhilfedichte (Hilfeempfänger je 1.000 Einwohner außerhalb von Einrichtungen (HLU) und Dichte der Grundsicherungsempfänger wegen Erwerbsminderung (GruSi) je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahre

	HLU 2013	HLU 2014	HLU 2015	GruSi 2015
SR IV				24,4
Anklam	3,0	3,1	3,7	k. A.
Amt Anklam-Land	1,8	2,1	2,3	K .A.
Amt Züssow	1,4	1,8	1,6	k. A.
Landkreis gesamt	1,8	1,9	2,0	17,1

Weit über dem Kreisdurchschnitt liegt die Sozialhilfedichte in der Stadt Anklam. Auch im Amt Anklam-Land liegt sie in den Jahren 2015 und 2016 über dem Durchschnittswert des Landkreises. Im Amt Züssow hingegen lag sie in allen drei Jahren unter dem Kreisdurchschnitt.

Versorgung mit KITA-Plätzen:

Tabelle: Versorgungsdichte mit Einrichtungen und Plätzen je 1000 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren am 31.12.2017

	Einwohner von 0 bis unter 10 Jahren	Einrichtungen gesamt	Kapazität der Einrichtungen	Plätze je 1000 Kinder
SR IV	2820	22	2148	762
Landkreis Vorpommern-Greifswald	19593	185	15606	797

Bei den KITA-Plätzen je 1000 Kinder liegt der SR III unter dem Wert des Landkreises insgesamt.

Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit:

Derzeit gibt es 5 Jugendsozialarbeiter und an 13 Schulen insgesamt 12 Schulsozialarbeiter. Im Jahr 2016 gab es 16 Jugendclubs von 16 im LK V-G insgesamt.

Gesundheitsversorgung:

Tabelle: Gesundheitsversorgung und Versorgungsdichte je 1.000 Einwohner (gerundet) nach Sozialräumen im LK Vorpommern-Greifswald, Stand: Dezember 2015*

Sozialraum	Hausärzte/ Allgemeinmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Niedergelassene Zahnmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Apotheken je 1.000 EW
SR IV	22	0,6	22	0,6	0,3
LK V-G	150	0,6	159	0,7	0,3

In Bezug auf obige Kriterien bewegt sich dieser SR etwa auf dem Niveau des Landkreises. Im SR IV gibt es eine Kinderärztin und eine Familienhebamme in Anklam. Der Versorgungsgrad mit Kinderärzten liegt bei 0,20 je 1000 Einwohner unter 18 Jahren und damit unter dem Kreisdurchschnittswert von 0,55.

2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen der Familienbildung und Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Angebote der Familienbildung

Einrichtung / Person	Träger	Angebot	Adresse	Telefon
Babycafé Anklam	Volkssolidarität HGW-OVP	Krabbelgruppe	Am Bock 36 , 17389 Anklam	03834/8760-2471

Angebote der Familienbildung gibt es nur in Anklam, wobei Anklam relativ zentral gelegen ist. Inhaltlich bezieht sich das Angebot nur auf eine Form der Angebotspalette.

Pflegefamilien/Bereitschaftspflegestelle mit Stand April 2018:

Im April 2018 gab es 44 Pflegefamilien mit 80 Plätzen und eine Bereitschaftspflegefamilie mit zwei Plätzen. 2017 gab es im Sozialraum IV 70 Vollzeitpflegen. Entscheidend ist hierbei der Herkunftsort der Familie, der im benannten Sozialraum liegt.

Tabelle: stationäre Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen

Träger/ Einrichtung	Angebot, Ort	Straße und Nr. der Ein- richtung/ Wohn- gruppe	PLZ und Ort der Einrichtung/ Wohngruppe	Telefon Einrichtung/ Wohngruppe	Kapa- zität/ Plätze 2017	Bele- gung pro Monat im Durch- schnitt 2017	Kapa- zität/ Plätze 2018
Albert- Schweitzer- Familienwerk, Wolgast	Familienpä- dagogische Außenstelle	Am Sportplatz 5	17495 Lühmanns- dorf	privat	3	100%	2
	Familien- pädagogische Außenstelle	Schulweg 3	17495 Züssow	privat	2	100%	2
Arbeiterwohl- fahrt KV Ostvorpommern e.V., Wolgast	Wohngruppe Japenzin	OT Japenzin Nr. 72	17392 Spantekow	039727/26575	9	100%	9
	Wohngruppe (Betreutes W.)	OT Rathebur Nr. 36	17398 Ducherow	039726/259991	8	88%	8
	Betreute Jugendwohn- gemeinschaft Japenzin	OT Japenzin Nr. 86	17392 Spantekow	039727/26575	3	67%	3
ASF- Ambu- lante-Station.- Familienhilfe Wrangelsburg gGmbH	Kinderhaus "Wrangelsburg"	Schlossplat z 2	17495 Wrangelsburg	038355/759926	6	8%	6
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (NBS), Greifswald	Heilpädago- gische Jungen- WG „Alte Schmiede“	Schlatkow 24/25	17390 Schmatzin	039724/26707	6	keine Angabe	6
	Heilpädago- gische WG „Alter Konsum“	Schlatkow 10	17390 Schmatzin	039724/26708	7	keine Angabe	7
	Heilpädago- gische Kinder- WG „Landhaus“	Schlatkow 45a	17390 Schmatzin	039724/269827	5	keine Angabe	5
	Integrative Wohngruppe „Wasserturm“	Am Wasserturm 1	17389 Anklam	03971/210839	7	keine Angabe	7
	Integrative Mädchen-WG „Peenegirls“	Kirchstraße 3	17506 Gützkow	038353/50009	6	keine Angabe	6
	Betreute Mädchenwoh- nung "Peenegirls" (auch Mutter- Kind, teilstat.)	Kirchstraße 3	17506 Gützkow	038353/50009	2	keine Angabe	2
	Betreute WG "Chausseehaus " (teilstationär)	Schlatkow 29	17390 Schmatzin	039724/22786	2	keine Angabe	2
	Tierpädago- gisch gestützte WG "Kleine Farm"	Dorfstraße 33	17390 Klein Bünzow	039724/269863	5	keine Angabe	7

Träger/ Einrichtung	Angebot, Ort	Straße und Nr. der Ein- richtung/ Wohn- gruppe	PLZ und Ort der Einrichtung/ Wohngruppe	Telefon Einrichtung/ Wohngruppe	Kapa- zität/ Plätze 2017	Bele- gung pro Monat im Durch- schnitt 2017	Kapa- zität/ Plätze 2018
Wohngruppe	Betreutes Wohnen, Neetzow	Steinmocke r 26	17391 Neetzow/ Liepen	039723/27969	4	75%	4
Steinmocke gGmbH	Heimerziehung, Neetzow	Steinmocke r 26	17391 Neetzow/ Liepen	039723/27969	12	75%	10
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	Betreutes Innenwohnen	Pasewalker Allee 8	17389 Anklam	-	2	keine Angabe	2
	Stationäre Betreuung	Pasewalker Allee 8	17389 Anklam	-	10	keine Angabe	10
	Jugendhilfe- zentrum in Anklam (Mutter/Vater- Kind-Wohnen)	Pasewalker Allee 8	17389 Anklam	-	1	keine Angabe	1
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Trainingswoh- nung in Karlsburg	Greifswalde r Straße 8	17495 Karlsburg	038355/66787	1	0%	1
	Betreutes Wohnen in Karlsburg	Greifs- walder Straße 8	17495 Karlsburg	038355/66787	4	0%	4
	Wohngruppe in Karlsburg	Greifs- walder Straße 8	17495 Karlsburg	038355/66787	7	98%	7
	Mutter-Kind-KB	Greifs- walder Straße 8	17495 Karlsburg	038355/66787	3	78%	3
Volkssolidarität KV Greifswald- Ostvorpommern e.V., Anklam	Heilpädago- gische Wohngruppe in Neu Kosenow	Dorfstraße 39	17398 Neu Kosenow	039726/25583	6	5	6
	Heilpädago- gische Wohngruppe in Anklam	Neue Torstraße 5	17389 Anklam	03971/259352	6	5	6
	Betreutes Wohnen in Anklam	Heilige- Geist- Straße 2	17389 Anklam	-	2	2	2
ZORA-Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Greifswald	Wohngruppe Schmoldow	Dorfstraße 20	17506 Bandelin OT Schmoldow	-	3	100%	3
	Wohngruppe/ Clearingstelle Konsages	Konsages 11	17390 Groß Polzin OT Konsages	-	4	100%	4
Gesamtkapazität stationäre Plätze im Sozialraum IV					136		135

Von der räumlichen Verteilung erscheinen die Angebote als ausgewogen. Auch in diesem SR gab es mehrfach keine Angaben zur Auslastung, d.h. ein Träger machte keine Angaben zu seinen Einrichtungen.

Tabelle: Ambulante/Teilstationäre Angebote

Träger	Einrichtung/Dienst	Anschrift	PLZ und Ort	Tel. der Einrichtung/des Dienstes	Angebot nach § ...
ASB RV Vorpommern-Greifswald e.V.	ASB RV Vorpommern-Greifswald e.V.	August-Bebel-Straße 15	17389 Anklam	03971/242680	§27(3), 30,31,35,35a,41
ASB RV Vorpommern-Greifswald e.V.	ASB RV Vorpommern-Greifswald e.V.	Fridthof-Nansen-Straße 6	17389 Anklam	03834/8314514	§27(3), 30,31,35,35a,41
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Region Vorpommern	Caritas Regionalzentrum Anklam	Friedländer Straße 43	17389 Anklam	03971/20350	§18,28,30,31
Chancen nutzen e.V.	Chancen Nutzen e.V.	Dorfstraße 23	17495 Wrangelsburg	038355/61610	§28,30,31,41
CJD Nord, Dienststelle Insel Usedom-Zinnowitz	Schulwerkstatt an der Käthe Kollwitz Schule Anklam	Kontakt über Träger-Anschrift			§29
Internationaler Bund Vorpommern-Greifswald	Internationaler Bund Vorpommern-Greifswald	Stockholmer Straße 21	17389 Anklam		§30,31,35,41
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales gGmbH	Team "Ambulante Hilfen"	Demminer Straße 5a	17389 Anklam	03971/831019	§30,31,35a,41
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Geschäftsstelle Anklam	Steinstraße 9	17391 Anklam	03971/293384	§30,31,41
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Tagesgruppe Reeperstieg	Reeperstieg 7	17389 Anklam	0151/58806896	§32
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.	Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.	Heilige-Geist-Straße 2	17389 Anklam	03971/2935973	§17,18,30,31,35,35a,41

Die ambulanten/teilstationären Angebote konzentrieren sich bis auf zwei Ausnahmen auf die Stadt Anklam. Die Stadt Anklam ist zentral gelegen und von daher gut erreichbar.

3. Entwicklung der Produkte im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Entwicklung der Anzahl der Produkte insgesamt von 2015 bis 2017⁷⁵:

	2015	2016	2017
Amt Anklam-Land	162	175	153
Amt Züssow	110	116	118
Stadt Anklam	279	268	277
Gesamt	551	559	548

⁷⁵ Quelle: GePlan Bericht Nr. 35 vom 26.04.2018⁷⁵

Tabelle: Laufende Produkte nach Hilfearten 2017

Nicht in Anspruch genommene Produkte wurden nicht aufgeführt und die ausgelagerten Produkte wurden aus der Tabelle gelöscht.

	Anklam Stadt	Amt Anklam- Land	Amt Züssow	SR IV gesamt
§ 13.2 sozialpäd. begleitete Ausbildung	*	*	*	*
§ 13.3 Betreutes Wohnen HZL- Leistungen	*	*	*	3
§ 13.3 Internat	*	*	*	3
§ 16 ANK allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	6	38	3	47
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind	*	*	*	4
§ 22 Förderung in KITA/ Tagespflege- NICHT VERWENDEN	*	*	*	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant	12	0	0	12
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	27	9	11	47
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	*	*	*	*
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	93	41	31	165
§ 32 Tagesgruppe	*	*	*	*
§ 33 Amtshilfe	*	*	*	*
§ 33 umA Vollzeitpflege	*	*	*	*
§ 33 Vollzeitpflege	33	19	18	70
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	23	8	8	39
§ 34 Heimerziehung	25	11	11	47
§ 34 umA Heimerziehung	6	0	0	6
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	3	*	12	17
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	3	4	3	10
§ 35 Intensiv. Sozialpäd. Einzelbetreuung stationär	*	*	*	*
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ambulant	*	*	*	*
§ 35a Integrationshelfer	*	*	*	*
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	4	*	*	8
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen stationär	*	*	*	4
§ 41 umA Hilfe f. Volljährige ambulant	5	0	0	5
§ 41/ 33 Vollzeitpflege Volljährige	*	*	*	3
§ 41umA Hilfen für junge Volljährigen stationär	7	0	0	7
§ 42 Inobhutnahme	11	8	9	28
§ 42 Inobhutnahme umA,Mini GU, Verwandte	6	*	0	8
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	*	*	*	*
Projektfinanzierung	*	*	*	*
Gesamt	277	153	118	548

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Etwas mehr als die Hälfte der Produkte entfielen auf die Stadt Anklam. Die mit Abstand am häufigsten gewährte Hilfe war die Sozialpädagogische Familienhilfe mit an einem Anteil von ca. 30% an den Produkten. An zweiter Stelle lag die Vollzeitpflege.

Tabelle: Entwicklung der laufenden Produktzahlen in den Jahren 2015 bis 2017

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 20, 29, 30 (umA), 31 (umA), 32 (umA), 33 (umA), 35 (umA), 35a (umA), 41/ 35a, 50, 52 und Projektfinanzierung. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	8	7	7
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	44	43	47
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	3	6	4
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	26	10	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung	9	11	12
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	52	45	47
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	149	159	165
§ 32 Tagesgruppe	*	*	*
§ 33 Vollzeitpflege	64	67	70
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	48	45	39
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	44	39	47
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	*	6	6
§ 35a Eingliederungshilfe	26	21	27
§ 35a Integrationshelfer	4	*	*
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	*	0	*
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	19	19	12
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	5	12
§ 41, §33 Vollzeitpflege Volljährige umA	0	*	0
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	*	0	3
§ 42 Inobhutnahmen	28	31	28
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	15	29	8
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	0	4	0
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ⁷⁶	5	*	*
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe.)	*	*	*
Gesamt	551	559	548

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Von 2016 zu 2017 war die Anzahl der Produkte im gesamten Sozialraum leicht rückläufig. Das war ausschließlich auf die Entwicklung im Amt Anklam-Land zurückzuführen.

Von 2015 zu 2017 war die Anzahl der Produkte in allen Gebietskörperschaften des SR IV leicht rückläufig.

⁷⁶ Produkte des §8a SGB VIII werden anderweitig erfasst, hier sind nur einzelne Produkte registriert

Tabelle: Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre

Amt/Stadt im Sozialraum IV	Anteil Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre		
	2015	2016	2017
SR IV	9,51%	9,73%	9,49 %
Vergleichswert gesamt Landkreis	7,85 %	8,12 %	8,08 %

In Bezug auf die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren hat der SR IV einen Anteil an Hilfeempfängern an dieser Bevölkerungsgruppe, der über dem Kreisdurchschnitt liegt.

Entwicklung begonnener und beendeter Hilfen:

Es gab von 2015 zu 2017 keine Steigerung der begonnen Produktanzahl. Die Produktanzahl war über die drei Jahre hinweg relativ gleichbleibend. Unter den begonnen Produkten war die Sozialpädagogische Familienhilfe wiederum die häufigste Form der Hilfe. An zweiter Stelle lagen die Inobhutnahmen.

Die höchste Anzahl an beendeten Produkten war im Jahr 2016 zu verzeichnen. Ein Grund dafür war die relativ hohe Anzahl an beendeten Produkten bei den Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. An erster Stelle unter den beendeten Produkten war die Sozialpädagogische Familienhilfe.

Tabellen siehe **Anlage 2d**.

4. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen

In der Hansestadt Anklam gab es innerhalb des Landkreises pro 100 Kinder und Jugendliche die zweithöchste Anzahl an Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen. Während es im Amt Anklam-Land mit die wenigsten Meldungen gab. Auch im Amt Züssow lag der Anteil unter dem gewichteten Mittel des Landkreises. Insofern ergibt sich für den SR IV ein sehr differenziertes Bild.

Gefährdungsmeldungen je Altersspanne (in Jahren)	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017	
	SR IV	Landkreis
0<3	28	184
3<6	18	128
6<11	56	242
11<14	19	136
14<18	28	108
(keine Angabe)	0	1
Gesamt	149	816

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017
	SR IV
(keine Angabe)	0
An unbekanntem Ort	0
Bei den Eltern	45
Bei den Großeltern/Verwandten	1
Bei einem allein erziehenden Elternteil	67
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	23
Bei einer sonstigen Person	1
In einer Pflegefamilie	10
In einer stationären Einrichtung (ohne Elternteil)	2
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	0
Ohne festen Aufenthalt	0
Gesamt	149

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht haben – Jahr 2017	Anzahl der Meldungen 2017
	SR IV
Sozialer Dienst/Jugendamt	3
Beratungsstelle	0
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	1
Schule	3
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. a. Dienste	10
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	73
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	7
Minderjährige/-r selbst	1
Verwandte	4
Bekannte/Nachbarn	11
Anonyme Meldung	27
Sonstige	5
(keine Angaben)	0
Gesamt	149

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Mehrfachnennung möglich) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR IV
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27 bis 32, 35 SGB VIII	43
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	9
Keine der o.g. Leistungen wurde in Anspruch genommen	87
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	2
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	0
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	7
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	1
Gesamt	149

Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR IV
Kindeswohlgefährdung	9
Latente Kindeswohlgefährdung	17
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	64
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	59
(keine Angaben)	0
Gesamt	149

Nachfolgende Hilfen (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl der Meldungen 2017
	SR IV
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	3
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	0
Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII	0
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	46
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	9
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	0
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	5
Kinder- und Jugendpsychiatrie	0
Fortführung der gleichen Leistung/-en	1
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	8
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	18
Gesamt	90

5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe⁷⁷

Tabelle: Daten der Jugendgerichtshilfe Anzahl der Personen⁷⁸

SR IV	2015	2016	2017
Ersttäter	123	142	156
Wiederholungstäter	42	50	58

Auswertungsbasis:

Ersttäter: Nur die im AWZ beginnenden JGH-Vorgänge werden berücksichtigt. Ausschlaggebend ist hierbei das Eingangsdatum des JGH-Vorgangs. Zu jedem JGH-Vorgang liegen zusätzlich auch die Daten zum betroffenen Jugendlichen / Heranwachsenden sowie zum Fall vor. Beginnen für eine Person mehrere JGH-Vorgänge im AWZ, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Wiederholungstäter: Von den im AWZ beginnenden JGH-Vorgängen (s. Eingangsdatum des JGH-Vorgangs) werden nur diejenigen berücksichtigt, die einen wiederholt auffällig gewordenen Jugendlichen / Heranwachsenden betreffen (Wiederholungstäter). Zu jedem dieser JGH-Vorgänge liegen zusätzlich die Daten zur betreffenden Person sowie zum Fall vor. Gibt es im AWZ mehrere solcher Vorgänge zu einer Person, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Sowohl die Anzahl der Erst- als auch der Wiederholungstäter ist in diesem Sozialraum von 2015 bis 2017 gestiegen.

⁷⁷ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

⁷⁸ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum IV

Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfsentwicklung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 19	0 < 6 Jahre	konstanter Bedarf	Bedarf ist wechselhaft	3	6	4	1627	1636	1647	1636	1507	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab, ist aber auf Grund der geringen Produktzahlen kaum relevant	keine
§ 27 (3)	0 < 6 Jahre	steigender Bedarf	eher gleichbleibend	9	11	12	1627	1636	1647	1636	1507	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab,	keine
§ 28		gleichbleibend bis steigend	konstant	(0)	(3)	(1)	1601	2559	2595	2606	2678	Bevölkerungsentwicklung leicht steigend, hier sind nur einzelne Produkte aus GePlan verzeichnet, die Fallzahlendarstellung der Erziehungsberatungsstellen ist in Teil I unter Punkt 5.1 zu finden	keine
§ 29	10 < 15 Jahre	Bedarf ist konstant, muss im Zusammenhang mit der Schulentwicklung beobachtet werden	erhöhter Bedarf in Anklam (Schulwerkstatt)	0	0	0	1441	1411	1422	1425	1531	bislang keine Produktzahlen, Hilfen werden unter „Projektfinanzierung“ geleistet	keine; Bedarf muss im Zusammenhang mit der Schulentwicklung beobachtet werden
§ 30	15 < 18 Jahre umA: 18 < 25 Jahre	steigender Bedarf	relativ konstant	52	45	47	834	873	868	837	875	im Beobachtungszeitraum rel. konstante Produktzahlen, Bevölkerungszahlen ebenfalls relativ konstant.	keine
§ 31	0 < 15 Jahre	steigender Bedarf	durch Familien mit Migrationshintergrund steigend	149	159	165	4228	4195	4242	4242	4185	steigende Produktzahlen im Beobachtungszeitraum, relevante Bevölkerungsgruppe zahlenmäßig rel. konstant	Bedarf kann gedeckt werden



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 32	10 < 15 Jahre	steigender Bedarf	Neueröffnung einer Tagesgruppe 2017, Bedarf ist konstant und gedeckt	*	*	*	1441	1411	1422	1425	1531	sehr geringe Produktzahl; Bev.entw. hat daher kaum eine Relevanz	Bedarf ist konstant und gedeckt
§ 33	0 < 15 Jahre			64	67	70	4228	4195	4242	4242	4185	leicht steigende Produktzahl im Beobachtungszeitraum; Bev. rel. gleichbleibend	Akquise von Pflegefamilien ist sozialraumübergreifend notw.
§ 34	15 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)	steigender Bedarf	konstant	45 (davon 1 umA)	45 (davon 6 umA)	53 (davon 6 umA)	834	873	868	837	875	leicht steigende Produktzahl im Beobachtungszeitraum; Bev. rel. gleichbleibend	
§ 35	15 < 18 Jahre	steigender Bedarf	konstant	*	0	*	834	873	868	837	875	sehr geringe Produktzahl, Bev. Entw. hat keine Relevanz.	keine
§ 35a	10 < 18 Jahre	steigender Bedarf	Anzahl der Integrationshilfen steigend	30 (davon 4 I-Hf.)	22 (davon 1 I-Hf.)	29 (davon 2 I-Hf.)	2275	2284	2290	2262	2406	prognostisch Zunahme der überwiegend relevanten Altersgruppe	
§ 41	18 < 25 Jahre	steigender Bedarf	gleichbleibend	19	24 (davon 5 umA)	24 (davon 12 umA)	1528	1420	1401	1738	1814	prognostisch Zunahme der überwiegend relevanten Altersgruppe, Produktzahlen gestiegen, insbes. durch umA	Entw. beobachten und flexibel reagieren
§ 42	10 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)			43 (davon 15 umA)	60 (davon 29 umA)	36 (davon 8 umA)	2275	2284	2290	2262	2406	rückläufige Produktzahlen, insbesondere durch umA	keine
Bereich Jugendgerichtshilfe	15 < 25 Jahre	-	steigende Fallzahlen	165 (Erst- und Wiederholungs-täter)	192 (Erst- und Wiederholungs-täter)	214 (Erst- und Wiederholungs-täter)	2362	2293	2269	2575	2689	leicht steigende Produktzahl im Berichtszeitraum; prognostisch Zunahme der überwiegend relevanten Altersgruppe.	



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
Familienbildung/		-	steigender Bedarf in der Unterstützung junger Eltern, Familien mit Kindern, Bedarf an eltern-gerechten Angeboten (z.B. Väterstammtisch) Ausbau der Elternbegleitung- und beratung	-	-	-							Ausbau der Elternbegleitung- und beratung
Frühe Hilfen	0 < 3 Jahre	-	-	-	-	-	1627	1636	1647	1636	1507	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab	keine
KWG	0 < 18 Jahre	-	Anzahl der Kindeswohl-gefährdungsmeldungen ist schwankend, wird zukünftig als eher konstant eingeschätzt			2,67 Mel-dungen pro 100 K. u. J.	5062	5068	5110	5079	5060	relativ gleichbleibende Bevölkerungszahl	Bei steigendem Bedarf ist dieser personell abzusichern.
Sonstiges:	Arbeitslosenquote leicht über dem Kreisdurchschnitt; Kinder in BG nach SGB II leicht über Kreisdurchschnitt, Jugendarbeitslosigkeit etwa im Durchschnitt des LK V-G gesamt, Tendenz aber steigend, Sozialhilfequote über dem Kreisdurchschnitt (besonders hoch in der Stadt Anklam), ebenfalls bei Grundsicherung; Versorgung mit KITA-Plätzen leicht unter dem Wert des LK V-G gesamt, gute Ausstattung hinsichtlich der Anzahl an Jugendclubs, auch die Ausstattung mit Jugend- und Schulsozialarbeitern erscheint angemessen; Gesundheitsversorgung etwa auf dem Niveau des LK V-G gesamt. Dieser Sozialraum hatte 2015 den höchsten und 2016 den zweithöchsten Anteil an HzE-Produkten in Bezug auf die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahre; hier sind Korrelationen zwischen sozialökonomischen Faktoren und Hilfen zur Erziehung gut erkennbar												

* in Bezug auf die Gesamtproduktzahl des Landkreises

Sozialraum V (Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof, Stadt Ueckermünde)

1. Entwicklung von Rahmenbedingungen

1.1 Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Bevölkerungsgruppen

Tabelle: Prognostische Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Kohorten

Altersgruppe	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2020 Prognose	2025 Prognose	Differenz 2017-2025
0 bis unter 6 Jahre	1592	1592	1554	1496	1357	-198
6 bis unter 10 Jahre	1123	1116	1110	1115	1038	-72
10 bis unter 15 Jahre	1317	1319	1312	1358	1421	109
15 bis unter 18 Jahre	782	809	828	757	819	-9
18 bis unter 25 Jahre	1291	1244	1219	1612	1700	481
0 bis unter 18 Jahre	4814	4836	4804	4727	4634	-170
0 bis unter 21 Jahre	5406	5448	5436	5471	5399	-37

Insgesamt nimmt die Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 21- Jährigen bis 2025 voraussichtlich leicht ab. Deutlicher wird der Rückgang voraussichtlich bei den 0 bis unter 18-Jährigen sein und innerhalb dieser Altersgruppe sind die 0 bis unter 6-Jährigen am stärksten betroffen. In den älteren Gruppen (18 bis unter 27 und 10 bis unter 15 Jahren) wird mit einer deutlichen Zunahme der Bevölkerung gerechnet.

1.2 Sozialindikatoren

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung:

Tabelle: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Indikator	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	17,6%	16,1%	13,8%	12,4%
Kinder < 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	28,8%	23,1%	22,0%	20,5%
Jugendarbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	6,1%	6,3%	6,7%	7,6%

Bei der Arbeitslosenquote im SR V ist ebenso wie im Landkreis Vorpommern- Greifswald gesamt eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Die Quote lag im SR IV jedes Jahr leicht über dem Kreisdurchschnitt. Im Hinblick auf die Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II war die Quote einhergehend mit der Tendenz im Landkreis Vorpommern- Greifswald gesamt rückläufig. Sie lag in allen vier Jahren leicht über dem Landkreisdurchschnitt.

Die Jugendarbeitslosenquote schwankte zwischen 2014 bis 2017 im Landkreis Vorpommern- Greifswald gesamt zwischen 6,9 % und 7,6 % Prozent. Im Sozialraum V ist sie etwa so hoch wie im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt und schwankte zwischen 6,3% und 7,6 %.

Sozialhilfe und Grundsicherung:

Tabelle: Sozialhilfedichte (Hilfeempfänger je 1.000 Einwohner außerhalb von Einrichtungen (HLU) und Dichte der Grundsicherungsempfänger (GruSi) wegen Erwerbsminderung (Grusi) je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahre im

	HLU 2013	HLU 2014	HLU 2015	GruSi 2015
SR V				21,0
Amt Torgelow- Ferd.hof	1,8	1,7	1,5	k. A.
Stadt Ueckermünde	1,6	2,4	3,2	K .A.
Amt Am Stettiner Haff	0,8	1,4	1,2	k. A.
Landkreis gesamt	1,8	1,9	2,0	17,1

Die Sozialhilfedichte hat in den drei Jahren zugenommen. Für das Jahr 2015 ergibt sich innerhalb des Amtes ein sehr differenziertes Bild. Während die Ämter Am Stettiner Haff und Torgelow-Ferdinandshof deutlich unter dem Kreisdurchschnitt lagen, war die Dichte in der Stadt Ueckermünde deutlich höher. Hinsichtlich der Dichte an Grundsicherungsempfängern wegen Erwerbsminderung liegt der SR V deutlich über dem Kreisdurchschnitt.

Versorgung mit KITA-Plätzen:

Tabelle: Versorgungsdichte mit Einrichtungen und Plätzen je 1000 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren am 31.12.2017

	Einwohner von 0 bis unter 10 Jahren	Einrichtungen gesamt	Kapazität in den Einrichtungen	Plätze je 1000 Kinder
SR V	2664	33	1880	707
Landkreis Vorpommern-Greifswald	19593	185	15606	797

Die Versorgungsdichte mit KITA-Plätzen lag unter der des LK V-G insgesamt.

Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit:

Aktuell gibt es 5 Jugendsozialarbeiter und 8 Schulsozialarbeiter an insgesamt 9 Schulen. Im Jahr 2016 gab es 11 Jugendclubs von 60 insgesamt im LK V-G.

Gesundheitsversorgung:

Tabelle: Gesundheitsversorgung und Versorgungsdichte je 1.000 Einwohner (gerundet) nach Sozialräumen im LK Vorpommern-Greifswald, Stand: Dezember 2015*

Sozialraum	Hausärzte/ Allgemeinmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Niedergelassene Zahnmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Apotheken je 1.000 EW
SR V	21	0,6	25	0,7	0,3
LK V-G	150	0,6	159	0,7	0,3

Hinsichtlich der o. g. Kriterien liegen die Durchschnittswerte für den SR V und den LK V-G gleichauf.

Kinderärzte gibt es im SR V drei; das entspricht einem Versorgungsgrad von 0,42 Kinderärzten auf 1000 Einwohner unter 18 Jahren. Familienhebammen gibt es in diesem SR keine.

2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen der Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Angebote der Familienbildung

Einrichtung / Person	Träger	Angebot	Adresse	Telefon
Familienzentrum Torgelow	Verein HzE e.V.	Krabbelgruppe, Kreativ- und Sportangebote,	Kastanienallee 217, 17358 Torgelow	03976/2809737
Eltern-Kind-Zentrum Eggesin	AWO Sozialdienste UER e.V.	Krabbelgruppe	Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin	039779/60105
Kita Sternschnuppe	GWW Pasewalk	Frühe Entwicklungsberatung	An den Stadtwerken 5, 17309 Pasewalk	03973/20810
Familienzentrum Ueckermünde	Volkssolidarität KV UER	Alleinerziehenden Treff, Elternberatung u. -begleitg., Familienerlebnistag	Albert-Einstein-Str. 04, 17358 Torgelow	03834/23820

Die Angebote zur Familienbildung befinden sich an drei unterschiedlichen Orten. Inhaltlich stehen verschiedene Angebote zur Verfügung.

Pflegefamilien/Bereitschaftspflegestellen mit Stand April 2018:

Im April 2018 gab es 43 Pflegefamilien mit 65 Plätzen und keine Bereitschaftspflegefamilie. 2017 gab es im SR V 57 Vollzeitpflegen. Entscheidend ist hierbei der Herkunftsort der Familie, der im benannten Sozialraum liegt.

Tabelle: stationäre Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen

Träger/ Einrichtung	Angebot, Ort	Straße und Nr. der Einrichtun g/ Wohngrup pe	PLZ und Ort der Ein- richtung/ Wohn- gruppe	Telefon Einrichtung/ Wohngruppe	Kapa- zität/ Plätze 2017	Bele- gung pro Monat im Durch- schnitt 2017	Kapa- zität/ Plätze 2018
AWO KV UER e.V.	Betr. Wohnen Eggesin	Stettiner Straße 24	17367 Eggesin	039779/21873	3	60%	3
	„Der Weg“ Eggesin	Stettiner Straße 24	17367 Eggesin	039779/21873	6	60%	6
Jugendhilfe- zentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Diagnostik- gruppe Ueckermünde	Chaussee- straße 36	17373 Uecker- münde	039771/ 5493915	8	98 %	8
	Heilpädago- gische Gruppe Ueckermünde	Chaussee- straße 36	17373 Uecker- münde	039771/ 5493912	10	95%	10
	Verselbstän- digungsgruppe Ueckermünde	Chaussee- straße 36	17373 Uecker- münde	039771/ 5493914	10	86%	10
	Intensivgruppe Bellin	Neue Reihe 40	17373 Uecker- münde OT Bellin	039771/24320	8+2 (§42)	67%	8+2
	Clearingstelle	Chaussee- straße 36	17373 Uecker- münde	039771/24409	-	-	10
	Dezentrale Wohngruppe Ueckermünde	Am Wiesen- grund 1	17373 Uecker- münde	039771/528844	6	91%	9
	Dezentrale Wohngruppe Ueckermünde	Am Wiesen- grund 1	17373 Uecker- münde	039771/528844	5		
Rebell, Ueckermünde	Individualpä- dagogisches Projekt Ueckermünde	Wiesen- straße 15	17373 Uecker- münde	039771/597090	2	100%	2
WIP e.V.	Familienorien- tierte Lebens- gemeinschaft Familie Boritzki	Gerichts- straße 5	17373 Uecker- münde	039771/527676	4	98%	4
Verein Hilfe zur Erziehung e.V. – Kinderhaus am Wald	Wohngruppe in Drögeheide	Kastanien- allee 216	17358 Torgelow	03976/202454	10	90%	10
	Betr. Wohnen in Drögeheide	Kastanien- allee 216	17358 Torgelow	03976/202454	4	50%	4
Gesamtkapazität stationäre Plätze im Sozialraum V					78		86

Die Kapazität an stationären Plätzen wurde im Beobachtungszeitraum um 8 Plätze erhöht. Die Angebote befinden sich an drei Orten, der größte Teil in Ueckermünde. Die monatsdurchschnittliche Auslastung im Jahr 2017 bewegte sich zwischen 50 und 100 %.

Tabelle: Ambulante/Teilstationäre Angebote

Träger	Einrichtung/ Dienst	Anschrift	PLZ und Ort	Tel. der Einrichtung/des Dienstes	Angebot nach § ...
AWO KV UER e.V.	Sozialpädagogische Familienhilfe	Breite Straße 19	17358 Torgelow	03976/255209	§27(3), 29, 30, 31
AWO KV UER e.V.	Tagesgruppe Eggesin	Pasewalker Straße 10	17367 Eggesin	039779/28117	§32
AWO KV UER e.V.	AWO KV UER e.V. "Frühe Hilfen" für Kinder 0-3 Jahre	Breite Straße 19	17358 Torgelow	0151/26445138	
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Begleitete Wohnform in Rieth	Dorfstraße 2a	17375 Rieth	039775/26418	§27(3)
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Stettiner Straße 82	17367 Eggesin	039779/29755	§30,31,35,35a, 41
Deutsches Rotes Kreuz Uecker-Randow e.V.	Kinder- und Jugendhilfestation Ueckermünde	Chausseestraße 68	17373 Ueckermünde	-	§18,29,30,31, 35, 35a,41
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH	GWV, Ambulante Dienste	Hauptstraße 22	17358 Torgelow	03976/204413	§30,31,35,35a, 41
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Chausseestraße 12	17373 Ueckermünde	039771/59826	§17,18
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Chausseestraße 14	17373 Ueckermünde	039771/24409; 039771/59828	§28,41
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Chausseestraße 36	17373 Ueckermünde	039771/24409; 039771/5493914	§20,29,30,31, 32,35
Rebell	Individualpädagogisches Projekt Ueckermünde	Wiesenstraße 15	17373 Ueckermünde	039771/597090 oder 015117226779	§35
Stella-Soziale Dienste gemeinnützige UG	Stella-Soziale Dienste gemeinnützige UG	Friedrichstraße 39	17358 Torgelow	0152/53718945	§30,31,35,35a, 41
Verein Hilfe zur Erziehung e.V. - Kinderhaus am Wald	Kinderhaus am Wald	Kastanienallee 216	17358 Torgelow	03976/202454	§20,30,31,35,4 1
Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.	Ambulante Hilfen zur Erziehung	Marzenbruchstraße 2	17358 Torgelow	03976/431032	§27(3),30,31, 35,35a,41

Von der räumlichen Verteilung ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den stationären Angeboten. Inhaltlich ist das Angebot an den Standorten relativ vielfältig und ausgewogen.

3. Entwicklung der Produkte im Bereich Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Entwicklung der Produkte HzE insgesamt

	2015	2016	2017
Amt Am Stettiner Haff	145	158	160
Amt Torgelow-Ferdinandshof	210	226	228
Stadt Ueckermünde	153	178	170
Gesamt	508	562	558

Von 2015 zu 2016 nahmen die Produkte zahlenmäßig deutlich zu, danach wieder leicht ab. Die höchste Anzahl an Produkten hatte das Amt Torgelow- Ferdinandshof zu verzeichnen.

Tabelle: Produkte nach Hilfearten 2017

Nicht in Anspruch genommene Produkte wurden nicht aufgenommen und die ausgelagerten Produkte wurden aus der Tabelle gelöscht.

	Stadt Ueckermünde	Amt Am Stettiner Haff	Amt Torgelow-Ferdinandshof	SR V gesamt
§ 13.3 Internat	*	*	*	*
§ 16 allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	*	*	*	*
§ 16 ANK allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	3	6	20	29
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater- Kind	*	*	*	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung amb.	3	6	3	12
§ 27 Hilfe zur Erziehung Individualhilfe	*	*	*	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung stationär	*	*	*	3
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	26	20	17	63
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	*	*	4	5
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	32	44	76	152
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	*	*	*	*
§ 32 Tagesgruppe	6	8	11	25
§ 33 Amtshilfe	*	4	*	5
§ 33 umA Vollzeitpflege	*	*	*	*
§ 33 Vollzeitpflege	10	24	23	57
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	*	*	*	*
§ 34 Heimerziehung	12	12	21	45
§ 34 umA Heimerziehung	11	0	7	18
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	8	6	*	16
§ 35 a Eingliederungshilfe stat.	4	*	*	6
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ambulant	*	*	*	4
§ 35a Integrationshelfer	*	5	*	8
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	7	6	9	22
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen stationär	*	*	*	8
§ 41 umA Hilfe f. Volljährige ambulant	6	*	*	9
§ 41,35a Hilfe f. behinderte Volljährige stationär	*	*	*	*
§ 41umA Hilfen für junge Volljährigen stationär	5	*	*	6
§ 42 Inobhutnahme	3	7	6	16
§ 42 Inobhutnahme umA,Mini GU, Verwandte	18	0	7	25
Betreuung Pflegefamilie SA- Fälle	*	*	*	*
Projektfinanzierung	*	*	*	5
Gesamt	170	160	228	558

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Das häufigste Produkt im Jahr 2017 war die Sozialpädagogische Familienhilfe. Die Hälfte dieser Produkte entfiel auf das Amt Torgelow-Ferdinandshof. Am zweistärksten war das Produkt Erziehungsbeistand vertreten. Dieses Produkt wurde am häufigsten in der Stadt Ueckermünde gewährt.

Von 2015 zu 2016 war die Anzahl an Produkten in diesem Sozialraum erheblich angestiegen. Der Anstieg in der Gesamtproduktzahl war insbesondere zurückzuführen auf die Steigerungen im Bereich der Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahmen minderjähriger unbegleiteter Ausländer. Von 2016 zu 2017 verringerte sich die Produktanzahl wieder um 40 Produkte (Halbierung im Bereich Heimerziehung und wesentlicher Rückgang bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungshilfe in der Familie).

Tabelle: Entwicklung der laufenden Produktzahlen in den Jahren 2015 bis 2017

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§, 29, 32 (umA), 35 (umA), 35a (umA), 41/33,41/ 35a, 50, 52, 8a. grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	*	0	*
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	47	33	30
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	0	*	*
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	*	0	0
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	*	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	15	11	16
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	57	66	63
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	0	5
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	141	155	152
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0	*
§ 32 Tagesgruppe	21	23	25
§ 33 Vollzeitpflege	53	51	57
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	*
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	*	*	*
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	47	52	45
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	21	18
§ 35a Eingliederungshilfe	13	16	22
§ 35a Integrationshelfer	3	5	8
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	6	4	4
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	15	25	30
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	4	15
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	*	*	*
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	*	*	0
§ 42 Inobhutnahmen	32	34	16
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	13	34	25
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	14	*	0
Projektfinanzierung	0	0	5
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe.)	3	4	6
Gesamt	508	562	558

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Der Anstieg der Anzahl an Produkten von 2015 zu 2016 war vor allem zurückzuführen auf die Zunahmen im Bereich Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe und Inobhutnahmen minderjähriger unbegleiteter Ausländer. Der größte Anteil an Produkten entfiel auf die Sozialpädagogische Familienhilfe, gefolgt von den Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer und Vollzeitpflege.

Tabelle: Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre

Amt/Stadt im Sozialraum V	Anteil Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre		
	2015	2016	2017
SR V	9,4%	10,31%	10,26 %
Vergleichswert gesamt Landkreis	7,85 %	8,12 %	8,08 %

In Bezug auf die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren hat der SR V einen Anteil an Hilfeempfängern, der 2015, 2016 und 2017 deutlich über dem Kreisdurchschnitt lag.

Entwicklung begonnener und beendeter Hilfen:

Die größte Anzahl an Produkten wurde im Jahr 2016 beendet. Die wesentlichste Erhöhung erfolgte bei den Inobhutnahmen von minderjährigen unbegleiteten Ausländern. Die größte Anzahl an beendeten Produkten entfiel auf die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer und Inobhutnahmen. Von 2016 zu 2017 war eine rückläufige Anzahl an beendeten Produkten zu verzeichnen. Am stärksten war der Rückgang bei den Inobhutnahmen. Weiterhin hatten die Produkte Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer und allgemeine Erziehungshilfe in der Familie den größten Anteil an dieser Entwicklung.

Tabellen siehe **Anlage 2e**.

4. Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen

Die Städte Pasewalk und Strasburg liegen diesbezüglich deutlich über dem gewichteten Mittel des LK V-G, während die beiden Ämter darunter einzuordnen sind. Hier gab es vergleichsweise wenige Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen.

Gefährdungsmeldungen je Altersspanne (in Jahren)	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017	
	SR V	Landkreis
0<3	38	184
3<6	25	128
6<11	36	242
11<14	21	136
14<18	10	108
(keine Angabe)	0	1
Gesamt	130	816

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017
	SR V
(keine Angabe)	0
An unbekanntem Ort	0
Bei den Eltern	41
Bei den Großeltern/Verwandten	3
Bei einem allein erziehenden Elternteil	56
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	27
Bei einer sonstigen Person	0
In einer Pflegefamilie	0
In einer stationären Einrichtung (ohne Elternteil)	3
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	0
Ohne festen Aufenthalt	0
Gesamt	130

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht haben – Jahr 2017	Anzahl der Meldungen 2017
	SR V
Sozialer Dienst/Jugendamt	9
Beratungsstelle	1
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	7
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	10
Schule	4
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. a. Dienste	12
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	39
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	9
Minderjährige/-r selbst	1
Verwandte	3
Bekannte/Nachbarn	11
Anonyme Meldung	18
Sonstige	5
(keine Angaben)	0
Gesamt	130

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Mehrfachnennung möglich) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR V
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27 bis 32, 35 SGB VIII	43
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	12
Keine der o.g. Leistungen wurde in Anspruch genommen	68
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	3
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	2
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	4
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	0
Gesamt	132

Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR V
Kindeswohlgefährdung	15
Latente Kindeswohlgefährdung	8
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	63
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	44
(keine Angaben)	0
Gesamt	130

Nachfolgende Hilfen (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl der Meldungen 2017
	SR V
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	9
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	0
Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII	0
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	49
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	5
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	0
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	5
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1
Fortführung der gleichen Leistung/-en	11
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	7
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	0
Gesamt	87

5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe ⁷⁹

Tabelle: Daten der Jugendgerichtshilfe Anzahl der Personen ⁸⁰

SR V	2015	2016	2017
Ersttäter	95	84	108
Wiederholungstäter	37	39	49

Auswertungsbasis: Ersttäter: Nur die im AWZ beginnenden JGH-Vorgänge werden berücksichtigt. Ausschlaggebend ist hierbei das Eingangsdatum des JGH-Vorgangs. Zu jedem JGH-Vorgang liegen zusätzlich auch die Daten zum betroffenen Jugendlichen / Heranwachsenden sowie zum Fall vor. Beginnen für eine Person mehrere JGH-Vorgänge im AWZ, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Wiederholungstäter: Von den im AWZ beginnenden JGH-Vorgängen (s. Eingangsdatum des JGH-Vorgangs) werden nur diejenigen berücksichtigt, die einen wiederholt auffällig gewordenen Jugendlichen / Heranwachsenden betreffen (Wiederholungstäter). Zu jedem dieser JGH-Vorgänge liegen zusätzlich die Daten zur betreffenden Person sowie zum Fall vor. Gibt es im AWZ mehrere solcher Vorgänge zu einer Person, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Sowohl im Bereich der Ersttäter als auch bei den Wiederholungstätern war ein Anstieg von 2015 zu 2017 zu verzeichnen.

⁷⁹ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

⁸⁰ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum V

Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 19	0 < 6 Jahre	vorhandene Kapazitäten reichen oftmals nicht aus, fallbezogene Entgelte machen ein Vorhalten für Krisenfälle unmöglich	Bedarf ist gedeckt	0	*	*	1592	1592	1554	1496	1357	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab (bei bislang sehr geringer Produktzahl kaum relevant)	Entwicklung muss beobachtet werden
§ 27 (3)	0 < 6 Jahre	in Kombination mit §31 sinnvoll, wird genutzt in der begleiteten Wohnform für psychisch kranke Eltern	gleichbleibend bis leicht steigend	15	11	16	1592	1592	1554	1496	1357	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab	keine
§ 28		-	gleichbleibend	(4)	(*)	(3)	2440	2435	2422	2115	2459	Bevölkerungsentwicklung relativ konstant, hier sind nur einzelne Produkte aus GePlan verzeichnet, die Fallzahlendarstellung der Erziehungsberatungsstellen ist in Teil I unter Punkt 5.1 zu finden	
§ 29	10 < 15 Jahre	-	kein Bedarf	0	0	0	1317	1319	1312	1358	1421	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu, aber keine Produktzahlen, daher nicht relevant, Hilfen werden unter „Projektfinanzierung“ geleistet	keine



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfsentwicklung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 30	15 < 18 Jahre umA: 18 < 25 Jahre	hoher Bedarf	gleichbleibend	57	66	68 (davon 5 umA)	782	809	828	757	819	Produktzahlen im Beobachtungszeitraum gestiegen, vor allen durch umA, die rel. Altersgruppe nimmt bis 2025 prognostisch ab	
§ 31	0 < 15 Jahre	Hilfen werden immer komplexer, hoher Bedarf	Bedarf an Familienhilfen für Familien mit Migrationshintergrund besonders in Torgelow (Gemeinschaftsunterkunft) ist steigend	141	155	154 (davon 2 umA)	4032	4027	3976	3969	3816	Produktzahlen im Beobachtungszeitraum gestiegen, vor allen durch umA, die rel. Altersgruppe nimmt bis 2025 prognostisch ab	Bedarf kann gedeckt werden.
§ 32	10 < 15 Jahre	gute Auslastung des Angebotes	Bedarf ist steigend, es gibt eine Warteliste	21	23	25	1317	1319	1312	1358	1421	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	Erweiterung der Kapazitäten für 6-10-jährige Kinder notwendig
§ 33	0 < 15 Jahre			53	51	59 (davon 2 umA)	4032	4027	3976	3969	3816	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab, die Produktzahlen sind im Beobachtungszeitraum leicht gestiegen	Aufbau von Bereitschaftspflege anstreben
§ 34	15 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)	steigend	gleichbleibend	47	73 (davon 21 umA)	63 (davon 18 umA)	782	809	828	757	819	Produktzahlen sind im Beobachtungszeitraum durch umA gestiegen	Keine, Entw. beobachten
§ 35	15 < 18 Jahre	-	wenig Bedarf, gleichbleibend	6	4	4	782	809	828	757	819		keine



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfsentwicklung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 35a	10 < 18 Jahre	steigend	Anzahl der Integrationshilfen steigend	16 (davon 3 I-Hf.)	21 (davon 5 I-Hf.)	30 (davon 8 I-Hf.)	2099	2128	2140	2115	2240	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch geringfügig zu; Produktzahlen sind im Beobachtungszeitraum gestiegen, vor allem die Integrationshilfen	Integrationshilfen ggf. ausbauen, aber zunächst Entw. beobachten
§ 41	18 < 25 Jahre	Bedarf kann nur im Rahmen freier Kapazitäten abgedeckt werden, steigender Bedarf	gleichbleibend	15	29 (davon 4 umA)	45 (davon 15 umA)	1291	1244	1219	1612	1700	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu, Produktzahlen sind im Beobachtungszeitraum gestiegen.(durch umA)	kein Bedarf, kann im Rahmen freier Kapazitäten abgedeckt werden
§ 42	10 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)			45 (davon 13 umA)	68 (davon 34 umA)	41 (davon 25 umA)	2099	2128	2140	2115	2240	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu; im Berichtszeitraum rückläufige Produktzahl	Angebote bedarfsgerecht aufbauen
Bereich Jugendgerichtshilfe	15 < 25 Jahre	-	konstant	132 (Erst- und Wiederholungs-täter)	123 (Erst- und Wiederholungs-täter)	157 (Erst- und Wiederholungs-täter)	2073	2053	2047	2369	2519	Bedarf kann nur im Rahmen freier Kapazitäten abgedeckt werden	keine
Familienbildung/		-	gleichbleibender Bedarf im Bereich Familienbildung, Fortführung der Elternbegleitung- und -beratung	-	-	-							Fortführung der Elternbegleitung- und beratung



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015-2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
Frühe Hilfen	0 < 3 Jahre	-	Bedarf leicht steigend, Einsatz einer Familienkrankenschwester ist notwendig	-	-	-	1592	1592	1554	1496	1357	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab	Einsatz einer Familienkrankenschwester ist
KWG	0 < 18 Jahre	-	Anstieg der Kindeswohlgefährdungsmeldungen auf Grund in Zusammenhang mit den Migrationskindern	-	-	2,46 Meldungen pro 100 K. u. J.	4814	4836	4804	4727	4634	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab	Bei steigendem Bedarf ist dieser personell abzusichern.
Sonstiges	Arbeitslosenquote lag leicht über den Kreisdurchschnitt, das betraf auch die Kinder in BG nach SGB II, die Jugendarbeitslosigkeit war etwa so wie im Kreisdurchschnitt; die Sozialhilfedichte war sehr unterschiedlich im SR V; deutlich über dem Kreisdurchschnitt lag sie in der Stadt Ueckermünde, ansonsten darunter; die Dichte an Grundsicherungsempfängern (bei Erwerbsminderung) lag für den SR insgesamt über dem Kreisdurchschnittswert; die Versorgung mit KITA-Plätzen lag unter dem Kreiswert; bei der Ausstattung mit Jugendclubs ist der SR rel. gut aufgestellt, im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeiter erscheint die Anzahl als noch angemessen; die Gesundheitsversorgung (Hausärzte, Zahnärzte, Apotheken) bewegt sich auf dem Kreisdurchschnittsniveau; die Erreichbarkeit von Ärzten ist z.T. unzureichend; der Sozialraum hatte 2016 die höchste HzE-Quote in Bezug auf die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren												

* in Bezug auf die Gesamtproduktzahl des Landkreises

Sozialraum VI (Amt Löcknitz-Penkun, Amt Uecker-Randow-Tal, Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg)

1. Entwicklung von Rahmenbedingungen

1.1 Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Bevölkerungsgruppen

Tabelle: Prognostische Bevölkerungsentwicklung der HzE-relevanten Kohorten

Altersgruppe	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2020 Prognose	2025 Prognose	Differenz 2017-2025
0 bis unter 6 Jahre	1595	1563	1547	1539	1398	-149
6 bis unter 10 Jahre	1188	1172	1141	1136	1084	-58
10 bis unter 15 Jahre	1449	1449	1498	1433	1468	-31
15 bis unter 18 Jahre	851	857	835	835	871	36
18 bis unter 25 Jahre	1379	1254	1283	1615	1696	413
0 bis unter 18 Jahre	5083	5041	5021	4943	4820	-201
0 bis unter 21 Jahre	5723	5653	5680	5720	5607	-73

Insgesamt nimmt die Bevölkerungszahl der 0 bis unter 21-Jährigen im Prognosezeitraum 2017 bis 2025 leicht ab. Die größten Einwohnerverluste wird es voraussichtlich in der Altersgruppe der 0 bis unter 6-Jährigen bis 2025 geben.

1.2 Sozialindikatoren

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung:

Tabelle: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Indikator	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	18,2%	17,9%	16,5%	15,2%
Kinder < 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	30,3%	24,9%	23,3%	21,1%
Jugendarbeitslosenquote gesamt (Rechtskreis SGB II + SGB III)	6,7%	7,3%	6,4%	8,2%

Die Arbeitslosenquote war wie im gesamten LK V-G rückläufig. Die Quote war im SR VI jedes Jahr leicht über dem Kreisdurchschnitt. Bei Kindern unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II war die Quote im LK V-G gesamt rückläufig (von 26,9% 2014 auf 19,5 % im Jahr 2017). Im SR VI fiel der prozentuale Anteil der Kinder < 15 Jahre in BG von 30,3 % 2014 auf 21,1 % 2017 und lag leicht über dem Kreisdurchschnitt. Die Jugendarbeitslosenquote schwankte zwischen 2014 bis 2017 im LK V-G gesamt zwischen 6,9 % und 7,6 %. Im SR VI war die Quote etwa so hoch wie im LK V-G und schwankte zwischen 6,4% und 8,2 % stieg jedoch im SR VI an.

Sozialhilfe und Grundsicherung:

Tabelle: Sozialhilfedichte (Hilfeempfänger je 1.000 Einwohner außerhalb von Einrichtungen (HLU) und Dichte der Grundsicherungsempfänger (GruSi) wegen Erwerbsminderung (Grusi) je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahre

	HLU 2013	HLU 2014	HLU 2015	GruSi 2015
SR VI				20,1
Amt Löcknitz-Penkun	0,7	0,8	1,9	k. A.
Amt Uecker-Randow-T	0,3	0,6	1,1	K .A.
Stadt Pasewalk	3,2	3,4	3,1	k. A.
Stadt Strasburg	2,2	3,2	3,2	k. A.
Landkreis gesamt	1,8	1,9	2,0	17,1

Bei der Sozialhilfedichte zeigt sich ebenfalls innerhalb des Sozialraumes ein unterschiedliches Bild. Während die beiden Städte eine höhere Sozialhilfedichte aufweisen als der LK V-G insgesamt, so liegt diese Dichte im Amt Uecker-Randow-Tal deutlich unter dem Wert des LK V-G und im Amt Löcknitz- Penkun ebenfalls niedriger als im LK V-G gesamt. Hinsichtlich der Dichte an Grundsicherungsempfängern lag der SR VI deutlich über dem Kreisdurchschnitt.

Versorgung mit KITA-Plätzen:

Tabelle: Versorgungsdichte mit Einrichtungen und Plätzen je 1000 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren am 31.12.2014

	Einwohner von 0 bis unter 10 Jahren	Einrichtungen gesamt	Kapazität der Einrichtungen	Plätze je 1000 Kinder
SR VI	2688	30	1901	707
LK V-G	19593	185	15606	797

Die Versorgungsdichte mit KITA-Plätzen lag 2017 unter der des LK V-G gesamt.

Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit:

Im Jahr 2018 gab es im Oktober 3 Jugendsozialarbeiter. Mit gleichem Stand gab es 7 Schulsozialarbeiter an 7 Schulen.

Der SR IV hatte 2016 8 Jugendclubs von insgesamt 60 im LK V-G.

Gesundheitsversorgung:

Tabelle: Gesundheitsversorgung und Versorgungsdichte je 1.000 Einwohner (gerundet) nach Sozialräumen im LK Vorpommern-Greifswald, Stand: Dezember 2015*

Sozial-raum	Hausärzte/ Allgemein-mediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Niedergelassene Zahnmediziner	Versorgungsdichte je 1.000 EW	Apotheken je 1.000 EW
SR IV	21	0,6	22	0,7	0,2
LK V-G	150	0,6	159	0,7	0,3

Nach obigen Kriterien hat der SR VI in etwa eine gleich gute Versorgung wie im Durchschnitt des LK V-G insgesamt.

Kinderärzte gibt es drei in diesem SR. Damit liegt der Versorgungsgrad mit 0,80 Kinderärzten je 1000 Einwohner unter 18 Jahren über dem Kreisdurchschnittswert von 0,55. Familienhebammen gibt es zwei in diesem SR.

2. Bestands- und Nutzungsanalyse in den Bereichen der Familienbildung und Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Angebote der Familienbildung

Einrichtung / Person	Träger	Angebot	Adresse	Telefon
Familienzentrum Pasewalk	AWO KV UER e.V.	Eltern-Kind-Nachmittage (Beratung, Kindergeburtstage, Spiele) Elternkurs SESK	Am Schlachthof 4, 17309 Pasewalk	03973/210033
Mutter-Kind-Gruppe Strasburg	Ev. Beratungsdienste Nord-Ost gGmbH	Krabbelgruppe	Friedensstr. 5, 17309 Pasewalk	03973/228889
Kinder- und Jugendhilfestation	DRK KV UER e.V.	Rendsburger Elterntraining	Schützenstraße 13, 17309 Pasewalk	03973/432116

Angebote der Familienbildung gibt es nur in Pasewalk, inhaltlich sind die Angebote allerdings unterschiedlich. Die Erreichbarkeit insbesondere für Einwohner aus dem südlichsten Teil ist hier zu diskutieren.

Pflegefamilien/Bereitschaftspflegestellen mit Stand April 2018:

Im April 2018 gab es 30 Pflegefamilien mit 53 Plätzen und 3 Bereitschaftspflegefamilien mit 6 Plätzen (1 Bereitschaftspflegefamilie davon zurzeit ruhend). 2017 gab es im Sozialraum V 45 Vollzeitpflegen. Entscheidend ist hierbei der Herkunftsort der Familie, der im benannten Sozialraum liegt.

Tabelle: Stationäre Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen

Träger/ Einrichtung	Angebot, Ort	Straße und Nr. der Ein- richtung/ Wohn- gruppe	PLZ und Ort der Einrichtung/ Wohngruppe	Telefon Einrichtung/ Wohngruppe	Kapa- zität/ Plätze 2017	Bele- gung pro Monat im Durch- schnitt 2017	Kapa- zität/ Plätze 2018
Trägerwerk soziale Dienste M-V	Kinder- und Jugendhaus in Rossow	Wetzeno- wer Weg 19	17322 Rossow	039743/51940	9	89%	9
	Wohngrupp e in Pasewalk - Clearingstell e	Stiftshofer Weg 4	17309 Pasewalk	03973/213877	6	93%	6
Backhaus Ost GmbH & Co. KG	Erziehung- stelle Block	Dorfstraße 2	17321 Ramin		1	100%	1
Backhaus Ost GmbH & Co. KG	Familiäre Außenstelle Wieners	Dorfstraße 9	17322 Lebehn		1	-	1
Backhaus Ost GmbH & Co. KG	Familiäre Außenstelle Merian	Dorfstraße 9	17322 Lebehn		1	-	1
Internationaler Bund	Familiäre Außenstelle Heidig	Steinstraße 1	17309 Pasewalk		2		2
WILDFANG GmbH	"Zaubermon d-hof"	Dorfstraße 71	17322 Blankensee	039744/51914	5	86%	5
Gesamtkapazität stationäre Plätze im Sozialraum VI					25		25

Stationäre Angebote gibt es an verschiedenen Orten. Nicht von allen ist die Auslastung bekannt. d. h. ein Träger machte zu seinen drei Einrichtungen keine Angaben zur Auslastung. Von denen, die die Auslastung angaben, bewegt sie sich zwischen 86 und 100 %.

Tabelle: Ambulante/Teilstationäre Angebote

Träger	Einrichtung/Dienst	Anschrift	PLZ und Ort	Tel. der Einrichtung/des Dienstes	Angebot nach § ...
ASB RV Vorpommern-Greifswald e.V.	ASB RV Vorpommern-Greifswald e.V.	Stettiner Straße 21	17309 Pasewalk	03973/2298931	§27(3), 30,31,35, 35a,41
AWO KV UER e.V.	Sozialpädagogische Familienhilfe	Karl-Liebknecht-Straße 19	17321 Löcknitz	039754/52281	§27(3), 29, 30, 31
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH, Außenstelle Pasewalk	Bahnhofstraße 29	17309 Pasewalk	03973/2048180	§30, 31, 35, 35a, 41
Deutsches Rotes Kreuz Uecker-Randow e.V.	Kinder- und Jugendhilfestation Pasewalk	Schützenstraße 13	17309 Pasewalk	03973/432116	§18,27(3), 29,30,31, 32,35,35a, 41
Deutsches Rotes Kreuz Uecker-Randow e.V.	DRK Außenstelle Löcknitz	Chaussee-straße 102	17321 Löcknitz	039754/526242	§18,30,31, 35,35a,41
Deutsches Rotes Kreuz Uecker-Randow e.V.	Kinder- und Jugendhilfestation Strasburg (Außenstelle)	Karl-Liebknecht-Straße 12e	17335 Strasburg	039753/20393	§18,27(3), 29,30,31, 35,35a,41
Evangelische Beratungsdienste Nord-Ost gGmbH	Erziehungsberatungsstelle Pasewalk	Friedensstraße 5	17309 Pasewalk	03973/228889	§17,28
Evangelische Beratungsdienste Nord-Ost gGmbH (Vertrag läuft bis 12/2018)	Erziehungsberatungsstelle Strasburg	Schulstraße 27	17335 Strasburg	039753/24402	§16,17,18, 27,28
Evangelische Beratungsdienste Nord-Ost gGmbH (Vertrag lief bis 12/2018)	Erziehungsberatungsstelle Löcknitz (gemeinsam mit DRK UER e.V.)	Chaussee-straße 102	17321 Löcknitz	039754/526242	§16,17,18, 27,28
Internationaler Bund Vorpommern-Greifswald	Internationaler Bund Vorpommern-Greifswald	Am Schlachthof 6	17309 Pasewalk		§30,31,35
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Erziehungsberatungsstelle	An der Kürassierkaserne 9	17309 Pasewalk	03973/2007563	§17,18,28
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V	Kinder- und Jugendhaus Rossow	Wetzenower Weg 19	17322 Rossow	039743/51940	§30,35,41
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V	WG Pasewalk	Stiftshofer Weg 4	17309 Pasewalk	03973/213877	§30,35,41

Ambulante/teilstationäre Angebote sind ebenfalls an verschiedenen Orten des Sozialraumes zu verzeichnen. Die räumliche Verteilung und inhaltliche Ausgestaltung erscheint angemessen.

3. Entwicklung der Produkte im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Tabelle: Entwicklung der laufenden Produktanzahl HzE insgesamt

	2015	2016	2017
Amt Löcknitz-Penkun	107	80	79
Amt Uecker-Randow-Tal	74	73	71
Stadt Pasewalk	178	186	178
Stadt Strasburg	94	97	99
Gesamt	453	436	427

	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Uecker-Randow-Tal	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	SR VI gesamt
§ 13.2 sozialpäd. begleitete Ausbildung	*	*	*	*	*
§ 13.3 Betreutes Wohnen HZL- Leistungen	*	*	*	*	*
§ 16 allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	*	*	*	*	*
§ 16 ANK allgem. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	15	15	3	25	58
§ 17 ANK Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	*	*	*	*	*
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	*	*	*	4	8
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind	*	*	*	*	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant	*	*	4	*	7
§ 27 Hilfe zur Erziehung stationär	*	*	*	*	*
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	8	13	31	9	61
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft	*	*	*	*	*
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	21	16	63	22	122
§ 32 Tagesgruppe	0	3	7	0	10
§ 33 Vollzeitpflege	8	10	14	13	45
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	*	*	*	*	*
§ 34 Heimerziehung	11	4	21	4	40
§ 35 a Eingliederungshilfe teilstationär	*	*	*	*	*
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	*	4	*	*	9
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	*	*	*	*	4
§ 35 Intensiv. Sozialpäd. Einzelbetreuung stationär	*	*	*	*	3
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ambulant	3	*	6	*	11
§ 35a Integrationshelfer	*	*	*	*	*
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	*	*	5	*	8
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen stationär	*	*	*	*	*
§ 42 Inobhutnahme	*	*	7	7	15
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	*	*	5	*	5
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	*	*	*	*	*
Projektfinanzierung	*	*	*	3	7
Gesamt	79	71	178	99	427

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Die Anzahl an Produkten war 2015 am höchsten. Innerhalb des Sozialraumes(SR) entfielen die meisten Produkte auf die Stadt Pasewalk. In diesem SR gestaltete sich die Produktzahl von 2015 bis 2017 rückläufig.

Tabelle: Entwicklung der laufenden Produktzahlen in den Jahren 2015 bis 2017

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 32 (umA), 35 (umA), 35a (umA), 50, 52, grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	*	0	*
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	64	51	59
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	9	11	8
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	*	0	*
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	*	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	14	13	8
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	*	0	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	58	73	61
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	0	*
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	117	115	122
§ 32 Tagesgruppe	10	9	10
§ 33 Vollzeitpflege	50	53	45
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	0	0	*
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	46	39	40
§ 35a Eingliederungshilfe	15	18	14
§ 35a Integrationshelfer	0	*	*
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	9	5	14
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	14	9	9
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	*	*	0
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	*	0	0
§ 42 Inobhutnahmen	18	24	15
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	6	10	5
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	3	*	*
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ⁸¹	3	0	0
Projektfinanzierung	0	*	7
Gesamt	453	436	427

* aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zu benennen

⁸¹ Produkte des §8a SGB VIII werden anderweitig erfasst, hier sind nur einzelne Produkte registriert

Zunehmende Produktzahlen waren insbesondere bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung und bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu verzeichnen. Rückläufig waren die Produkte vor allem bei der Heimerziehung, bei der Vollzeitpflege und von 2016 zu 2017 bei den Inobhutnahmen sowohl deutscher Kinder und Jugendlicher als auch unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Entwicklung begonnener und beendeter Hilfen:

Die begonnenen Produktzahlen waren von Jahr zu Jahr rückläufig. Der größte prozentuale Rückgang war im Bereich der Vollzeitpflege und im Bereich der Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Die beendeten Produkte waren ebenfalls rückläufig. Die meisten Produkte wurden im Bereich Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe und Heimerziehung verzeichnet.

Tabellen siehe **Anlage 2f**.

Tabelle: Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre

Amt/Stadt im Sozialraum VI	Anteil Hilfeempfänger an der Bevölkerung 0- unter 21 Jahre		
	2015	2016	2017
SR VI	7,91%	7,72%	7,52 %
Vergleichswert gesamt Landkreis	7,85 %	8,12 %	8,08 %

In Bezug auf die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren hat der Sozialraum V einen Anteil an Hilfeempfängern an dieser Bevölkerungsgruppe, der 2017 unter dem Kreisdurchschnitt lag.

4. Meldung von Kindeswohlgefährdungen

Die Städte Pasewalk und Strasburg liegen diesbezüglich deutlich über dem gewichteten Mittel des LK V-G, während es in den beiden Ämtern vergleichsweise wenige Meldungen gab.

Gefährdungsmeldungen je Altersspanne (in Jahren)	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017	
	SR VI	Landkreis
0<3	40	184
3<6	25	128
6<11	40	242
11<14	23	136
14<18	24	108
(keine Angabe)	1	1
Gesamt	153	816

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen	Anzahl der Meldungen – Jahr 2017
	SR VI
(keine Angabe)	0
An unbekanntem Ort	1
Bei den Eltern	58
Bei den Großeltern/Verwandten	2
Bei einem allein erziehenden Elternteil	66
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	25
Bei einer sonstigen Person	0
In einer Pflegefamilie	1
In einer stationären Einrichtung (ohne Elternteil)	0
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	0
Ohne festen Aufenthalt	0
Gesamt	153

Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht haben – Jahr 2017	Anzahl der Meldungen 2017
	SR VI
Sozialer Dienst/Jugendamt	14
Beratungsstelle	0
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	7
Schule	18
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	7
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. a. Dienste	5
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	43
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	4
Minderjährige/-r selbst	0
Verwandte	6
Bekannte/Nachbarn	8
Anonyme Meldung	39
Sonstige	0
(keine Angaben)	0
Gesamt	153

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Mehrfachnennung möglich) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR VI
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27 bis 32, 35 SGB VIII	45
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	13
Keine der o.g. Leistungen wurde in Anspruch genommen	92
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	0
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	1
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	2
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	0
Gesamt	153

Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung	Anzahl der Meldungen 2017
	SR VI
Kindeswohlgefährdung	8
Latente Kindeswohlgefährdung	12
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	67
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	66
(keine Angaben)	0
Gesamt	153

Nachfolgende Hilfen (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl der Meldungen 2017
	SR VI
Unterstützung nach §§16 bis 18 SGB VIII	12
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach §19 SGB VIII	1
Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII	2
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	58
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§27, 33 bis 35 SGB VIII	2
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	0
Vorläufige Schutzmaßnahme nach §42 SGB VIII	3
Kinder- und Jugendpsychiatrie	2
Fortführung der gleichen Leistung/-en	4
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	4
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	1
Gesamt	89

5. Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe

Tabelle: Daten der Jugendgerichtshilfe Anzahl der Personen ⁸²

SR VI	2015	2016	2017
Ersttäter	99	88	114
Wiederholungstäter	7	4	4

Auswertungsbasis: Ersttäter: Nur die im AWZ beginnenden JGH-Vorgänge werden berücksichtigt. Ausschlaggebend ist hierbei das Eingangsdatum des JGH-Vorgangs. Zu jedem JGH-Vorgang liegen zusätzlich auch die Daten zum betroffenen Jugendlichen / Heranwachsenden sowie zum Fall vor. Beginnen für eine Person mehrere JGH-Vorgänge im AWZ, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Wiederholungstäter: Von den im AWZ beginnenden JGH-Vorgängen (s. Eingangsdatum des JGH-Vorgangs) werden nur diejenigen berücksichtigt, die einen wiederholt auffällig gewordenen Jugendlichen / Heranwachsenden betreffen (Wiederholungstäter). Zu jedem dieser JGH-Vorgänge liegen zusätzlich die Daten zur betreffenden Person sowie zum Fall vor. Gibt es im AWZ mehrere solcher Vorgänge zu einer Person, so wird nur derjenige mit dem frühesten Tatzeitpunkt (Beginn des Tatzeitraums) in die Auswertung einbezogen.

Die Anzahl der Ersttäter nahm von 2015 zu 2016 ab und von 2016 zu 2017 wieder deutlich zu. Die Anzahl der Wiederholungstäter nahm von 2015 zu 2017 ab. Ihre Anzahl war im Vergleich zu den Ersttätern gering.

⁸² Quelle: GePlan, Bericht Nr. 86 und 88 vom 26.04.2018

Zusammenfassung der Analyse für den Sozialraum VI

Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015 - 2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfsentwicklung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 19	0 < 6 Jahre	-	geringer Bedarf	*	0	*	1595	1563	1547	1539	1398	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab, ist aber auf Grund der sehr geringen Produktzahlen kaum relevant	keine
§ 27 (3)	0 < 6 Jahre	hoher Bedarf	geringer Bedarf	14	13	8	1595	1563	1547	1539	1398	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab. Die Produktzahl war im Beobachtungszeitraum rückläufig und gering	keine
§ 28	6 < 15 Jahre	Tendenz zunehmend	Schließung der Evangelischen Beratungsstelle in Pasewalk/ Strasburg zum 31.12.2018, der Bedarf muss anderweitig gedeckt werden	(7)	*	(0)	2637	2621	2639	2569	2552	keine nennenswerten Veränderungen in der überwiegend relevanten Altersgruppe; hier sind nur einzelne Produkte aus GePlan verzeichnet, die Fallzahlendarstellung der Erziehungsberatungsstellen ist in Teil I unter Punkt 5.1 zu finden	Ersatz notwendig
§ 29	10 < 15 Jahre	-	Bedarf wird durch Angebot im SR V gedeckt	*	0	0	1449	1449	1498	1433	1468	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch geringfügig ab, Hilfen werden unter „Projektfinanzierung“ geleistet	keine
§ 30	15 < 18 Jahre umA: 18 < 25 Jahre	hoher Bedarf	gleichbleibend	58	73	62 (davon 1 umA)	851	857	835	835	871	im Berichtszeitraum rel. gleichbleibende Produktzahl; prognostisch leicht steigende Einwohnerzahl in der überwiegend relevanten Altersgruppe	
§ 31	0 < 15 Jahre	steigender Bedarf	steigender Bedarf, kann gedeckt werden	117	115	122	1449	1449	1498	1433	1468	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch geringfügig ab	



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015 - 2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 32	10 < 15 Jahre	ausreichende Kapazität für Kinder vom Schuleintritt bis 14 Jahre, Angebote für jüngere Kinder sind notwendig	steigender Bedarf, Warteliste vorhanden	10	9	10	1449	1449	1498	1433	1468	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch geringfügig ab. Im Beobachtungszeitraum war die Produktzahl rel. konstant	Angebote für 6 – 10-Jährige Kinder notwendig, Kapazität erhöhen bzw. alternative Angebote prüfen
§ 33	0 < 15 Jahre (umA: 15<18 Jahre)			15	18	8 (davon 1 umA)	4232	4184	4183	4108	3947	im Berichtszeitraum sinkende Fallzahl (geringe Produktzahlen); die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab, daher kaum relevant	
§ 34	15 < 18 Jahre	-	konstanter Bedarf, zum Teil Abdeckung durch Angebote im SR V	46	39	40	851	857	835	835	871	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch geringfügig ab; leicht rückläufige Produktzahl	keine
§ 35	15 < 18 Jahre	hoher Bedarf	konstant	9	5	14	851	857	835	835	871	bislang leichte Produktzahlsteigerung; prognostisch leichter Anstieg der überwiegend rel. Bevölkerungsgruppe	
§ 35a	10 < 18 Jahre	steigender Bedarf	steigende Anzahl an Integrationshilfen	15	19 (davon 1 I-Hf.)	16 (davon 2 I-Hf.)	2300	2306	2333	2256	2339	im Berichtszeitraum rel. gleichbleibende Produktzahl; die überwiegend relevante Altersgruppe prognostisch bleibt in etwa gleich	
§ 41	18 < 25 Jahre	-	konstant	4	*	0	1379	1254	1283	1615	1696	im Berichtszeitraum sinkende Produktzahl; die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu, ist aber kaum von Bedeutung auf Grund der sehr geringen Produktzahlen	keine



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015 - 2017 *	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfsentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfsentwicklung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
§ 42	10 < 18 Jahre (umA: 15 < 18 Jahre)			21 (davon 6 umA)	27 (davon 6 umA)	13 (davon 2 umA)	2300	2306	2333	2256	2339	m Berichtszeitraum sinkende Produktzahl; die überwiegend relevante Altersgruppe ist relativ gleichbleibend	
Bereich Jugendgerichtshilfe	15 < 25 Jahre	-		106 (Erst- und Wiederholungstäter)	92 (Erst- und Wiederholungstäter)	118 (Erst- und Wiederholungstäter)	2230	2111	2115	2450	2567	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch zu	Wird sozialraumübergreifend geregelt, Bedarf ist gedeckt.
Familienbildung/		Rendsburger Elterstraining: kontinuierlicher Bedarf, ein Kurs pro Jahr		-	-	-							Evtl. steigende Fallzahlen, Kursangebot zur Aufbereitung von Gewaltbereitschaft wäre wieder möglich umzusetzen
Frühe Hilfen	0 < 3 Jahre	-		-	-	-	1595	1563	1547	1539	1398	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch ab	Steigender Bedarf im Bereich Familienbildung für Löcknitz-Penkun, Pasewalk gut ausgebautes Angebot, Fortführung der Elternbegleitung- und beratung, Umsetzung weiterer Kurse in den Kindertagesstätten (z.B. Papilio)



Leistungen nach SGB VIII	die Leistungen hauptsächlich in Anspruch nehmende AG 2015 - 2017 *	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch die freien Träger der Jugendhilfe	Einschätzung der Bedarfentwicklung durch das Jugendamt	Laufende Produktzahlen			IST Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe			prognostische Einwohnerzahl der relevanten Altersgruppe		Bewertung/ Bemerkungen/ Bedarfseinschätzung	Notwendige Maßnahmen
				2015	2016	2017	2015	2016	2017	2020	2025		
KWG	0 < 18 Jahre	-		-	-	3,28 Meldungen pro 100 K. u. J.	5083	5041	5021	4943	4820	die überwiegend relevante Altersgruppe nimmt prognostisch leicht ab	leicht steigender Bedarf, Einsatz einer Familienkrankenschwester, bei steigendem Bedarf ist dieser personell abzusichern
Sonstiges	Arbeitslosenquote leicht über dem Kreisdurchschnitt, Kinder in BG nach SGB II 2017 ebenfalls leicht über dem Kreisdurchschnitt, Jugendarbeitslosigkeit etwa wie im Kreisdurchschnitt allerdings steigend; die Sozialhilfedichte war innerhalb des SR sehr unterschiedlich (Amt Löcknitz-Penkun und Amt Uecker-Randow-Tal unter dem Kreisdurchschnitt, die Städte lagen insbes. im Jahr 2017 deutlich darüber); bei der Grundsicherung lag die Dichte für den SR VI über dem Kreisdurchschnitt; die Versorgungsdichte mit KITA-Plätzen lag unter dem Kreiswert; Jugendsozialarbeiter hat dieser SR im Vergleich zu anderen weniger; mit Schulsozialarbeitern scheint der SR angemessen ausgestattet zu sein; die Gesundheitsversorgung (Hausärzte, Zahnärzte, Apotheken) entspricht in etwa dem Kreisleveau insgesamt; die Erreichbarkeit von Ärzten ist in größeren Teilen unzureichend. Mit Blick auf die sozioökonomischen Bedingungen ist dieser Sozialraum als benachteiligt anzusehen, es sollte zumindest die Familienkrankenschwester hier eingesetzt werden.												

* in Bezug auf die Gesamtproduktzahl des Landkreises

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung
AdVermG	Adoptionsvermittlungsgesetz
AL	AmtsleiterIn
ANK	Hansestadt Anklam
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWZ	Auswertungszeitraum
BE	Betriebserlaubnis
BkiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EW	Einwohner
FH	Fachhochschule
FLST	Fachleistungsstunde/n
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
HGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
HP WG	Heilpädagogische Wohngruppe
HRO	Hansestadt Rostock
HZE	Hilfen zur Erziehung
HZL/HLU	Hilfen zum Leben
INSPE	Intensivpädagogische Einrichtung
IPWG	Intensivpädagogische Wohngruppe
ISA	Institut für systemische Arbeit Mecklenburg- Vorpommern GmbH
ITP	Integrations- und Teilhabeplanung
Jgdl.	Jugendliche/r
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JVA	Justizvollzugsanstalt
KICK	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJHST	Kinder- und Jugendhilfestation
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
Krfr	kreisfrei
LK	Landkreis
LK VG	Landkreis Vorpommern- Greifswald
LK VR	Landkreis Vorpommern- Rügen
MV	Mecklenburg- Vorpommern
OHV	Landkreis Oberhavel
OT	Ortsteil
OVP	Ostvorpommern
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgruppe
SA	Sozialamt
SG	Sachgebiet

SGB VIII	8. Sozialgesetzbuch
SGB XII	12. Sozialgesetzbuch
SIS	Statistisches Informationssystem, Datenbank des Statistischen Landesamtes
SpD	Sozialpädagogischer Dienst
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SR	Sozialraum/ Sozialräume
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
Stala MV	Statistisches Landesamt Mecklenburg- Vorpommern
TSU	Trennung/ Scheidung/ Umgang
UER	Uecker- Randow
Vors. JHA	Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
WG	Wohngruppe

Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik als Forschungsprojekt im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund, Dr. J. Pothmann, 05.12.2014, Fachtagung zum 3. Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktdaten

GePlan-Berichte des Programms GeDok im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Jahresberichte 2016 und 2017 der Erziehungsberatungsstellen und Beratungsstellen TSU im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, aktualisierter Stand 2017

Konzeption Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V), 9. Juni 2016

Landkreis V-G, Amt für Soziales, Jugend und Sport

Macsenaere, M., Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Mainz,
https://www.paderborn.de/microsite/jugendamt/download/Folien_Macsenaere_Paderborn_14.6.07.pdf, gezogen am 20.10.2018

Macsenaere, M./Esser, K. (2015): Was wirkt in der Erziehungshilfe. Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel

Rahmenkonzept Familienbildung VG, Darstellung des Jugendamtes, Bereich Frühe Hilfen

Schrappner 2008: In Integrierte Berichterstattung über die Hilfen zur Erziehung in den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, S. 12

Sozialbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 2017

Sozialgesetzbuch VIII Kommentar, Kinder- und Jugendhilfe, 4. Auflage, 2011, Verlag C.H.Beck München

Statistisches Landesamt M-V

Steuerung Hilfen zur Erziehung, <https://www.jha.lwl.org/de/hze/>, gezogen am 23.10. 2018

Was wirkt in der Jugendhilfe,
http://www.doej.at/images/files/Vortrag_16_10_2015_Macsenaere.pdf, gezogen am 23.10.2018

Teil III

Anlagen

Auswertungsbasis für die Anlagen 2 bis 2 f: Aus ASD-Fällen werden alle Produkte berücksichtigt, die im AWZ begonnen haben. Jedem Produkt sind außerdem die Daten seines konkreten Hilfeempfängers zugeordnet - bei mehreren Hilfeempfängern zum Produkt werden nur die Daten des jüngsten Hilfeempfängers in die Auswertung einbezogen. Ein Datensatz repräsentiert also genau ein Produkt mit seinem (ggf. jüngsten) Hilfeempfänger. Innerhalb eines Falls werden Produkte derselben Hilfeart zusammengefasst, wenn sie im selben Hilfeplan vorkommen und/oder sich die Produktlaufzeiten überschneiden oder zumindest lückenlos aneinander anschließen.

Anlage 1: Wirkfaktoren in den Hilfen zur Erziehung

„Die Ausgangslage als Wirkfaktor

Die Erfolgswahrscheinlichkeit von erzieherischen Hilfen wird nicht alleine durch die Koproduktion von Jugendamt und Leistungserbringer bestimmt, sondern in nicht unwesentlichem Ausmaß auch durch die Ausgangslage. Daher stellt die zuverlässige und valide Erfassung der Ausgangslage eine zentrale Aufgabe des ASD dar, zumal auch die Zuweisungsqualität in hohem Maße davon abhängig ist. Folgenden Merkmalen muss dabei eine besondere Beachtung zukommen, da sie die Erfolgswahrscheinlichkeit beeinflussen:

- **Alter:** Je älter der junge Mensch zu Beginn der Hilfe ist, desto wahrscheinlicher ist ein Misserfolg. In der Altersgruppe der 14-17-Jährigen ist beispielsweise die Abbruchquote doppelt so hoch, wie bei Sechsjährigen....
- **Vorangegangene Jugendhilfen:** Je mehr Hilfen von einem jungen Mensch bereits in Anspruch genommen wurden, desto geringer fallen die Effektstärken aus. ... Aufgrund dieser Datenlage ist zu empfehlen, bei einem Hilfebedarf möglichst frühzeitig mit einer möglichst passgenauen Hilfe zu reagieren.
- **Nationalität:** Erziehungshilfe zeigt bei deutscher Klientel sowie bei Klientel ohne Migrationshin-Grund tendenziell bessere Ergebnisse. ...
- **Fluktuation:** Umzüge, Schulwechsel und sonstige Formen von Fluktuation stellen Risikofaktoren dar und reduzieren die Erfolgswahrscheinlichkeit von Hilfen zur Erziehung.
- **Geschlecht:** ... unterscheiden sich Mädchen und Jungen aber nicht hinsichtlich der Effektivität der Hilfe.

Das Jugendamt als Wirkfaktor

Erfolg in den Erziehungshilfen setzt eine gelingende Koproduktion von Leistungserbringer und Jugendamt voraus. Daher werden nachfolgend die empirisch bislang erwiesenen Wirkfaktoren seitens des Jugendamtes bzw. ASD skizziert:

- **Sozialpädagogische Diagnostik:** Eine systematisches und einheitliches Vorgehen des ASD im Sinne einer sozialpädagogischen Diagnostik erweist sich als effektiv und effizient. So zeigten sich die sozialpädagogischen Diagnosetabellen des Bayerischen Landesjugendamtes in einer fünfjährigen Kontrollgruppenstudie (Macsenaere et al., 2009) als hoch reliables und valides Diagnoseverfahren, das die Risiken und Ressourcen des jungen Menschen und seines Umfeldes umfassend beschreibt. Zumindest für die Gruppe der weniger erfahrenen ASD Fachkräfte stellen die Tabellen aber eine Strukturierungshilfe dar.

Wirkungsstudien belegen einerseits, dass es dem ASD zwar in mehr als 60 % der Fälle gelingt, die am besten geeignete Hilfe zu erkennen und zu wählen. Andererseits werden allerdings in knapp 30% nicht geeignete Hilfe gewählt wird, mit denen ein negativer Verlauf zu erwarten ist.“⁸³

Prof. Dr. Dirk Nüsken⁸⁴ äußerte sich ebenfalls zu Wirkfaktoren. O.g. Erkenntnisse werden bestätigt. Darüber hinaus gab es folgende Feststellungen:

Zu Ergebnissen quantitativer Studien:

- „• Institutionen, welche sich aus einer klinischen Perspektive auf die Auffälligkeiten des Kindes beziehen, haben die größte Chance auf Erfolg hinsichtlich der Reduktion der Symptomatik beim einzelnen Kind (JES-Studie)
- kindbezogene Veränderungen sind im Rahmen von Heimerziehung besser zu erzielen (JES-Studie)
- Ein differenziertes Leistungsspektrum von Institutionen und eine ressourcenorientierte Hilfeplanung begünstigt den Erfolg von HzE (JES-Studie)
- Der Kontakt zur eigenen Familie stellt den „bedeutsamsten Faktor“ für alle Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung dar, insbesondere für die „Eigenkontrolle der Kinder“. Kontakt zur

⁸³ Quelle: ebenda

⁸⁴ Quelle: JHP Jahrestagung 2015 Münster, 25.09.2015 Prof. Dr. Dirk Nüsken; Stand der Wirkungsforschung in den Hilfen zur Erziehung

eigenen Familie umfasst neben regelmäßigem Elternkontakt auch auf die gemeinsame Unterbringung mit Geschwistern im Heim „

Zu Ergebnisse qualitativer Studien:

„Die größten Erfolgswahrscheinlichkeiten gibt es unter folgenden Bedingungen:

- Passung des Hilfearrangements
- Partizipation von Jugendlichen und Eltern an den für sie wichtigen Entscheidungen
- Qualität der Beziehung Pädagogin/Pädagoge – Jugendliche(r)
- Klare, Orientierung gebende Strukturen und Regeln
- Respekt vor den bisherigen Lebenserfahrungen und den dort entstandenen Strategien und Deutungsmustern „
- Weiterentwicklung der Beziehung Jugendlicher – Eltern
- Realistische Betreuungs- und Erziehungsziele
- Netzwerkleistungen von Personen außerhalb des Settings (ohne Eltern)
- Lebensqualität in der Einrichtung“⁸⁵

„Ehemaligenbefragung mit folgende Ergebnissen:

- Funktionale Hilfe muss emotional in Beziehung eingebettet sein
- Betreuertyp „fürsorglich-emotional“
- Bindungsperson als Schlüssel
- Soziale Erfahrung in Gruppe und Gemeinschaft
- Den Grund der Unterbringung verstehen
- Tragfähige Beziehung
- Wahrnehmbare Orientierung
- Zuversicht⁸⁶

⁸⁵ Quelle: ebenda

⁸⁶ Quelle: ebenda

Anlage 2: Produktlaufzeiten und Verweildauern im Hinblick auf die beendeten Produkte⁸⁷ im LK V-G

	durchschn. Produktlaufzeit 2015 in Monaten	durchschn. Produktlaufzeit 2016 in Monaten	durchschn. Produktlaufzeit 2017 in Monaten
§ 13.2 sozialpädagogische begleitete Ausbildung	6,11	10,85	12,83
§ 13.3 Betreutes Wohnen HzL- Leistungen	8,06	2,99	12,73
§ 13.3 Internat	15,38	17,23	9,96
§ 16 allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	11,33	22,90	47,95
§ 16 ANK allg. Förderung in der Erziehung i. d. Familie	13,42	14,46	16,02
§ 18 ANK Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	23,01	6,34	4,04
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	14,11	12,05	14,18
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind	8,52	15,18	16,81
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation stationär	0,26	-	-
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituationen amb.	-	-	-
§ 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	34,24	52,91	39,13
§ 22 HZE Förderung in KITA/ Tagespflege	18,45	25,72	43,14
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant	24,19	13,42	16,63
§ 27 Hilfe zur Erziehung stationär (Einzelprojekte)	7,84	3,09	4,17
§ 27 Hilfe zur Erziehung Individualhilfe	18,77	-	0,03
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	16,76	33,92	-
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	13,18	13,17	13,56
§ 30 Erziehungsbeistandschaft umA	-	4,30	7,74
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	22,99	20,81	22,34
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe umA	-	8,05	0,03
§ 32 Tagesgruppe	31,77	24,12	35,80
§ 33 Vollzeitpflege	29,37	44,77	40,60
§ 33 Vollzeitpflege umA	-	-	8,60
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	29,82	29,49	40,69
§ 34 Heimerziehung	20,29	19,80	22,74
§ 34 Heimerziehung umA	-	4,83	12,83
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	29,71	23,70	25,86
§ 35a teilstationär	14,19	-	57,54
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	25,76	16,54	25,43
§ 35 Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung stationär	13,59	-	9,26
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ambulant	13,70	11,94	13,08
§ 35a Integrationshelfer	9,57	14,28	13,89
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	9,98	9,09	9,82
§ 41 Hilfe f. Volljährige umA, ambulant	-	-	3,01
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen stationär	8,27	6,86	8,72
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen umA, stationär	-	7,39	6,30
§ 41/ 33 Vollzeitpflege Volljährige	7,97	15,70	11,61
§ 41/35a Hilfe für behinderte junge Volljährige	4,35	28,84	17,84
§ 42 Inobhutnahme	1,45	1,33	1,15
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	1,29	2,59	8,16
§ 42a vorläufige Inobhutnahme umA	0,33	0,66	0,55
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	6,69	2,27	4,45
Projektfinanzierung	15,23	13,45	10,31
Gesamt	16,78	15,52	17,45

Grundsätzlich ausgelagerte Produkte sind nicht abgebildet (§§17,18,28)

⁸⁷ Quelle: Bericht Nr. 150 vom 26.04.2018

Anlage 2a: Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im SR I

Tabelle: Entwicklung der begonnenen Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017⁸⁸ im SR I

Begonnene Produkte: Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 20, 27, 29, 32 (umA), 35a (umA), 41/ 33, 41/ 35a (umA), 50, 52, 8a. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	4	5	9
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	17	*	+
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	*	*	6
§ 27 Hilfe zur Erziehung	*	*	*
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	36	49	43
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	5	5
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	49	58	57
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	*	*	*
§ 32 Tagesgruppe	5	6	10
§ 33 Vollzeitpflege	17	11	12
§ 33 umA Vollzeitpflege	*	*	*
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	4	0	4
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	18	32	18
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	28	5
§ 35a Eingliederungshilfe	17	17	29
§ 35a Integrationshelfer	17	13	19
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	*	0	0
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	7	9	14
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	12	14
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	*	*	*
§ 42 Inobhutnahmen	43	29	43
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	13	25	14
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	11	5	*
Projektfinanzierung	10	7	7
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe.)	*	0	0
Gesamt	274	319	317

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

⁸⁸ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 37 vom 26.04.2018

Tabelle: Entwicklung der beendeten Hilfen von 2015 bis 2017 im SR I

Beendete Produkte: Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 20, 29, 32 (umA), 33 (umA), 35a (umA), 41/ 33, 41/ 35 (umA), 41/ 35a (umA), 50, 52, 8a. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produktart	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	7	4	3
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	9	10	3
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	0	*	4
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	3	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	0	0	*
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	31	43	51
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	1	7
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	45	65	51
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	*	0
§ 32 Tagesgruppe	3	9	8
§ 33 Vollzeitpflege	15	15	15
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	0	*	*
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	28	26	29
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	16	7
§ 35a Eingliederungshilfe	20	15	14
§ 35a Integrationshelfer	11	16	10
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	*	0	0
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	7	10	5
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	7	9
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	*	*	*
§ 42 Inobhutnahmen	38	34	41
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	*	24	16
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	7	9	*
Projektfinanzierung	7	7	7
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe)	*	0	0
gesamt	236	317	284

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Anlage 2 b: Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im SR II

Tabelle: Entwicklung der begonnenen Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017⁸⁹ im SR II

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 18, 20, 27, 29, 30 (umA), 31 (umA), 32 (umA), 34 (umA), 35, 35a (umA), 41 (umA), 41/ 35a (umA), 50, 52, 8a und sonstige Fälle. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	*	4	3
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	*	*	*
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	*	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	*	0	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	10	16	18
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	12	11	12
§ 32 Tagesgruppe	*	*	3
§ 33 Vollzeitpflege	6	4	3
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	*	0
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	*	*	*
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	5	5	7
§ 35a Eingliederungshilfe	15	9	9
§ 35a Integrationshelfer	7	11	*
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	5	4	*
§ 41, §33 Vollzeitpflege Volljährige umA	0	0	*
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	0	0	*
§ 42 Inobhutnahmen	5	10	11
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	*	*	0
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	*	0	0
Projektfinanzierung	0	0	3
Gesamt	75	81	78

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

⁸⁹ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 37 vom 26.04.2018

Tabelle: Entwicklung der beendeten Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017 im SR II

Beendete Produkte in den Jahren 2015 bis 2017⁹⁰ Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 18, 20, 29, 30 (umA), 31 (umA), 32 (umA), 34 (umA), 35, 35a (umA), 41 (umA), 41/ 33, 41/ 35a (umA), 50, 52, 8a, Projektfinanzierung und sonstige Fälle. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produktart	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	*	3	*
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	0	1	0
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	0	0	*
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	*	*	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung	0	0	*
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	12	20	14
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	10	15	7
§ 32 Tagesgruppe	*	*	4
§ 33 Vollzeitpflege	6	4	5
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	*
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	*	*	0
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	8	6	10
§ 35a Eingliederungshilfe	11	10	9
§ 35a Integrationshelfer	3	6	5
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	5	4	*
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	*	0	0
§ 42 Inobhutnahmen	5	10	11
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	*	*	0
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	0	*	0
gesamt	73	85	72

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

⁹⁰ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 38 vom 26.04.2018

Anlage 2 c: Begonnene und beendet Produkte im SR III

Tabelle: Entwicklung der begonnenen Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017⁹¹ im SR III

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 20, 29, 30 (umA), 31 (umA), 32, 35 (umA), 41/ 33, 41/ 35a, 50, 52, 8a, Projektfinanzierung und sonstige Fälle. Grundsätzlich ausgelagerten Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	*	4	3
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	6	9	6
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	5	*	4
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	*	5	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung	10	*	4
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	22	29	31
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	46	50	54
§ 33 Vollzeitpflege	13	15	21
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	*
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	*	*	7
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	12	18	19
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	3	0
§ 35a Eingliederungshilfe	12	8	22
§ 35a Integrationshelfer	3	*	3
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	3
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	9	*	4
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	*	*
§ 42 Inobhutnahmen	19	12	27
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	7	12	*
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	*	0	*
Gesamt	172	177	228

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

⁹¹ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 37 vom 26.04.2018

Tabelle: Entwicklung der beendeten Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017 im SR III

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 20, 29 (umA), 30 (umA), 31 (umA), 32 (umA), 33 (umA), 35 (umA), 35a (umA), 41/ 33, 41/ 35a, 50, 52, 8a, und sonstige Fälle. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produktart	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	3	4	*
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	4	8	6
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	5	*	*
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	23	12	11
§ 27 Hilfe zur Erziehung	3	*	*
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	5	*	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	34	26	31
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	44	41	58
§ 32 Tagesgruppe	0	0	*
§ 33 Vollzeitpflege	7	14	23
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	*	3	5
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	15	11	11
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	*	*
§ 35a Eingliederungshilfe	9	9	6
§ 35a Integrationshelfer	*	*	*
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	*	0	*
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	9	6	*
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	*	0
§ 42 Inobhutnahmen	15	16	24
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	*	12	7
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	*	0	*
Projektfinanzierung	*	0	0
gesamt	185	172	200

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Anlage 2 d: Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im SR IV

Tabelle: Entwicklung der begonnenen Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017⁹² im SR IV

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 20, 29, 31 (umA), 32 (umA), 35 (umA), 35a (umA), 41/33,41/ 35a, 50, 52.. Grundsätzlich ausgelagerte wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	4	3	4
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	23	21	21
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	*	4	3
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	4	0	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung	3	4	3
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	25	22	30
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	0	*
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	50	49	59
§ 32 Tagesgruppe	*		
§ 33 Vollzeitpflege	10	16	13
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	*
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	10	5	*
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	19	15	23
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	*	5	0
§ 35a Eingliederungshilfe	4	5	7
§ 35a Integrationshelfer	*	0	*
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	*
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	13	10	3
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	5	9
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	*	0	*
§ 42 Inobhutnahmen	26	28	26
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	15	19	1
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	0	4	0
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ⁹³	4	*	*
Projektfinanzierung	0	0	*
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe.)	*	0	0
Gesamt	217	221	215

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

⁹² Quelle: GePlan, Bericht Nr. 37 vom 26.04.2018

⁹³ Produkte des §8a SGB VIII werden anderweitig erfasst, hier sind nur einzelne Produkte registriert

Tabelle: Entwicklung der beendeten Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017 im SR IV

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§ 17, 20, 29, 30 (umA), 31 (umA), 32 (umA), 33 (umA), 35 (umA), 35a (umA), 41/33, 41/ 35a, 50, 52, Projektfinanzierung. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produktart	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	4	4	4
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	20	14	19
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	*	5	*
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	16	7	*
§ 27 Hilfe zur Erziehung	*	*	4
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	29	28	23
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	40	53	45
§ 32 Tagesgruppe	0	*	0
§ 33 Vollzeitpflege	13	10	13
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	7	7	4
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	20	15	20
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	0	5
§ 35a Eingliederungshilfe	10	*	4
§ 35a Integrationshelfer	3	0	0
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	1	0	1
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	10	10	9
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	*	6
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	0	*	*
§ 42 Inobhutnahmen	24	29	26
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	5	22	8
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	0	4	0
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung[2]	4	*	*
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe)	*	0	*
gesamt	210	220	199

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Anlage 2 e: Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im SR V

Tabelle: Entwicklung der begonnenen Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017⁹⁴ im SR V

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§17, 27,29, 32 (umA),33/16, 35 (umA), 35a (umA), 41/33,41/ 35a, 50, 52, 8a. Die grundsätzlich ausgelagerten Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	0	0	*
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	8	15	8
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	0	*	0
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	*	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	6	3	9
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	26	30	26
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	0	5
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	49	41	33
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0	*
§ 32 Tagesgruppe	7	9	7
§ 33 Vollzeitpflege	3	7	17
§ 33 umA Vollzeitpflege	0	0	*
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	11	24	12
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	21	*
§ 35a Eingliederungshilfe	4	6	11
§ 35a Integrationshelfer	0	*	5
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	3	0	*
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	9	22	15
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	4	13
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	*	0	0
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	*	*	0
§ 42 Inobhutnahmen	29	28	14
§ 42 Inobhutnahme umA,Mini GU, Verwandte	13	24	16
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	14	*	0
Projektfinanzierung	0	0	5
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe.)	3	*	3
Gesamt	196	250	210

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

⁹⁴ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 37 vom 26.04.2018

Tabelle: Entwicklung der beendeten Hilfen im in den Jahren 2015 bis 2017 im SR V

⁹⁵Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§, 29, 32 (umA),33/16, 35 (umA), 35a (umA), 41/33 (umA),41/ 35a, 50, 52, 8a. Die grundsätzlich ausgelagerten Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produktart	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	*	0	0
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	20	9	17
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	*	0	0
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	7	9	3
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	0	0	*
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	*	0	0
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	*	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	6	5	5
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	21	33	27
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	0	0
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	27	37	43
§ 31 umA Sozialpädagogische Familienhilfe	0	0	*
§ 32 Tagesgruppe	7	5	6
§ 33 Vollzeitpflege	9	11	9
Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshelfer und § 33 umA Vollzeitpflege	0	0	*
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	19	19	17
§ 34 umA Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	0	5	11
§ 35a Eingliederungshilfe	*	6	4
§ 35a Integrationshelfer	0	*	3
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	*	*	*
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	12	10	15
§ 41 umA Hilfe für junge Volljährige	0	*	6
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige		*	0
§ 42 Inobhutnahmen	27	30	13
§ 42 Inobhutnahme umA, Mini GU, Verwandte	3	25	15
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	14	*	0
Projektfinanzierung	0	0	*
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie-SA Fälle, Amtshilfe)	0	*	*
gesamt	186	215	203

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Anlage 2 f: Entwicklung der begonnenen und beendeten Produkte im SR VI

Tabelle: Entwicklung der begonnenen Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017⁹⁶

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§27, 29 (umA),31 (umA) 32 (umA), 33 (umA), 34 (umA) 35 (umA), 35a (umA),41, 41/33 (umA),41/ 35a, 50, 52, sonstige Fälle. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produkte	2015	2016	2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	*	0	*
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	31	22	21
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	*	0	+
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	*	7	3
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	0	0	*
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	1	0	
§ 27 Hilfe zur Erziehung	4	7	4
§ 28 Erziehungsberatung	0	*	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	28	37	21
§ 30 umA Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	0	0	*
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	40	38	43
§ 32 Tagesgruppe	6	*	4
§ 33 Vollzeitpflege	15	18	7
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	0	0	*
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	17	8	16
§ 35a Eingliederungshilfe	11	7	3
§ 35a Integrationsshelfer	0	*	*
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	4	9
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	9	5	8
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	*	0	0
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	*	0	0
§ 42 Inobhutnahmen	15	21	11
§ 42 Inobhutnahme umA,Mini GU, Verwandte	6	6	*
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	3	*	*
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ⁹⁷	*	0	0
Projektfinanzierung	0	*	7
Gesamt	193	186	168

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

⁹⁶ Quelle: GePlan, Bericht Nr. 37 vom 26.04.2018

⁹⁷ Produkte des §8a SGB VIII werden anderweitig erfasst, hier sind nur einzelne Produkte registriert

Tabelle: Entwicklung der beendeten Hilfen in den Jahren 2015 bis 2017 im SR VI

Leistungen, hinter denen im Berichtszeitraum keine Produkte liegen, werden nachfolgend nicht aufgeführt. Dies betrifft die §§17,27/ 22, 29 (umA),31 (umA) 32 (umA), 33 (umA), 34 (umA) 35 (umA), 33/ 16, 35a (umA),41, 41/33 (umA),41/ 35a, 50, 52, sonstige Fälle. Grundsätzlich ausgelagerte Hilfearten wurden aus der Tabelle gelöscht.

Produktart	beendete Produkte 2015	Beendete Produkte 2016	beendete Produkte 2017
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	*	0	*
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	29	9	11
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	6	6	8
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	*	0	0
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	+	0	0
§ 27 Hilfe zur Erziehung	8	8	5
§ 28 Erziehungsberatung	6	+	0
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	*	0	0
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	22	33	31
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	38	38	28
§ 32 Tagesgruppe	3	3	4
§ 33 Vollzeitpflege	15	15	11
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	14	16	20
§ 35a Eingliederungshilfe	4	7	4
§ 35a Integrationshelfer	0	0	*
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	8	0	9
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	10	8	5
§ 41,35a Hilfe für seelisch behinderte junge Volljährige	*	*	0
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	*	0	0
§ 42 Inobhutnahmen	15	19	12
§ 42 Inobhutnahme umA,Mini GU, Verwandte	*	7	*
§ 42a vorl. Inobhutnahme umA	3	*	*
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung[2]	3	0	0
Projektfinanzierung	0	*	4
gesamt	195	174	157

*aus Datenschutzgründen nicht auszuweisen

Anlage 3: Wirkfaktoren in den Hilfen zur Erziehung – Korrelationen im LK VG

Grundannahme: Korrelationen zwischen sozioökonomischen Faktoren und Produkten der Hilfe zur Erziehung

Tabelle 1 (Basistabelle): HzE Produkte und Produkte auf 1.000 EW der AG 0 bis u. 21 Jahre 2015/16⁹⁸

Sozialräume	Anzahl Produkte 2015	Anzahl der Produkte HzE auf 1.000 EW der AG 0 bis u. 21 Jahre 2015	Anzahl Produkte 2016	Anzahl der Produkte HzE auf 1.000 EW der AG 0 bis u. 21 Jahre 2016
SR I	664	68	722	71
SR II	206	49	224	54
SR III	532	61	499	57
SR IV	566	98	559	97
SR V	515	95	562	103
SR VI	437	76	436	77
LK VG gesamt	3.024	77	3.002	75

Annahme: Korrelation zwischen Arbeitslosenquoten und Produkten HzE auf Sozialraumebene 2015 und 2016

Tabelle 2: Arbeitslosenzahlen Quoten und absolut LK VG (SGB II & III zusammen)⁹⁹

Ämter/Sozialräume	Alo-Quote Dez. 2015	Alo-Quote Dez. 2016	absolute Zahlen Dez. 2016	Anzahl Produkte HzE auf 1.000 EW 0 bis u. 21 Jahre 2015	Anzahl Produkte HzE auf 1.000 EW 0 bis u. 21 Jahre 2016
SR I (HGW)	11,6%	10,2%	2698	68	71
SR II	11,8%	10,7%	1068	49	54
SR III	14,3%	12,4%	2908	61	57
Amt Anklam-Land	16,5%	15,4	689	-	-
Amt Züssow	12,7%	11,0	619	-	-
Hansestadt Anklam	19,2%	18,2	1002	-	-
SR IV	16,1%	14,8%	2310	98	97
SR V	16,1%	13,8%	2065	95	103
SR VI	17,9%	16,5%	2258	76	77
LK VG (eig. Berechnung nach Gemeinden)	14,4%	12,8%	13.307	77	75

Hier lassen sich, von den Produktzahlen ausgehend, Korrelationen erkennen: Die niedrigste Anzahl mit 49 Produkten gab es 2015 im Sozialraum II, der zugleich auch die zweitniedrigste Arbeitslosenquote von 11,8% aufwies (geringfügig niedriger war diese mit 11,6% im SR I).

⁹⁸ Quelle: für 2015: Sozialbericht LK VG 2017; für 2016: Entwurf Jugendhilfeplanung, Teilplan „Hilfen zur Erziehung“; Fortschreibung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, Planungszeitraum 2019 -2021, S. 59ff.

⁹⁹ Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage ausgewählter Daten der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html> Statistisches Amt M-V, Bevölkerung

Die höchste Produktanzahl mit 98 hatte der Sozialraum IV und wies mit 16,1% die zweithöchste Arbeitslosenquote im Landkreis auf. Auch im Sozialraum V lag die Arbeitslosenquote bei 16,1%, zugleich wies dieser Sozialraum auch die zweithöchste Produktzahl mit 95 auf. Für 2016 zeigt sich ein ähnliches Ergebnis: Die geringste Produktzahl mit 54 gab es im SR II, dieser hatte zugleich wieder die zweitniedrigste Arbeitslosenquote von 10,7% (niedriger war sie wieder im SR I mit 10,2%). Mit 103 Produkten lag der SR V vorne, die Arbeitslosenquote von 13,8% lag jedoch im Mittelwertbereich, aber noch über dem Kreisdurchschnittswert von 12,8%.

Geht man von den Arbeitslosenquoten aus, hatte der SR VI mit 17,9% und 16,5% in beiden Jahren die höchste Quote, lag aber bei der Produktzahl mit 76 und 77 jeweils im Kreisdurchschnittswert.

Annahme: Korrelation zwischen Sozialhilfedichte und Produktanzahl HzE auf Sozialraumebene 2015 und 2016

Tabelle 3: Sozialhilfedichte (Hilfeempfänger zum Lebensunterhalt je 1.000 Einwohner außerhalb von Einrichtungen) und Anzahl Produkte der HzE je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahre im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2015 und 2016¹⁰⁰

Sozialräume	Sozialhilfedichte (HzL je 1.000 EW außerhalb von Einrichtungen) 2015	Sozialhilfedichte (HzL je 1.000 EW außerhalb von Einrichtungen) 2016	Anzahl Produkte HzE auf 1.000 EW 0 bis u. 21 Jahre 2015	Anzahl Produkte HzE auf 1.000 EW 0 bis u. 21 Jahre 2016
Sozialraum I	1,9	1,9	68	71
Sozialraum II	1,5	1,7	49	54
Sozialraum III	1,9	1,6	61	57
Sozialraum IV	2,6	2,8	98	97
Sozialraum V	1,9	1,9	95	103
Sozialraum VI	2,3	2,2	76	77
LK VG gesamt	2,0	2,0	77	75

Hier lassen sich bedingt Korrelationen ausmachen: Die höchste Produktzahl HzE mit 98 gab es 2015 im Sozialraum IV, zugleich wies dieser die höchste Sozialhilfedichte mit 2,6 auf. Die niedrigste Produktzahl mit 49 hatte der Sozialraum II und mit 1,5 zugleich die niedrigste Sozialhilfedichte. Geht man von den höchsten und niedrigsten Werten der Sozialhilfedichte anstelle der Produktzahlen aus für 2015, sind die Werte verhältnismäßig, d.h., die höchste Sozialhilfedichte gab es im SR IV mit 2,6 und zugleich auch die höchste Produktzahl.

Etwas abweichend stellen sich die Zahlen für 2016 dar, wenn man nach Korrelationen, ausgehend von den Produktzahlen, sucht: Zwar wies der SR II wieder die niedrigste Produktzahl mit 54 und die zugleich auch die niedrigste Sozialhilfedichte mit 1,7 auf. Die höchste Produktzahl mit 103 hatte der SR V, lag allerdings bei der Sozialhilfedichte mit dem Wert 1,9 im Mittelwertbereich und leicht unter dem Kreisdurchschnittswert 2,0.

¹⁰⁰ Quelle: Statistisches Amt M-V, Bearbeitung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Annahme: Korrelation zwischen Dichte von Grundsicherungsempfängern und Produktzahl HzE auf Sozialraumbene 2015

Tabelle 4: Dichte der Grundsicherungsempfänger wegen Erwerbsminderung je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahre und Anzahl Produkte HzE auf 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre 2015¹⁰¹

Sozialräume	Dichte Grundsicherung je 1.000 EW 18 bis u. 65 Jahre 2015	Anzahl Produkte HzE auf 1.000 EW 0 bis u. 21 Jahre 2015
Sozialraum I	14,4	68
Sozialraum II	10,0	49
Sozialraum III	14,3	61
Sozialraum IV	24,4	98
Sozialraum V	21,0	95
Sozialraum VI	20,1	76
LK V-G	17,1	77

Im Sozialraumvergleich lag 2015 die höchste Dichte der Grundsicherungsempfänger wegen Erwerbsminderung je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahre mit 24,4 im Sozialraum IV, dieser Sozialraum wies mit 98 auch die höchste Produktzahl der HzE auf.

Die geringste Dichte der Grundsicherungsempfänger gab es im Sozialraum II mit 10,0 und mit 49 auch die geringste Produktanzahl. Hier scheint also eine Korrelation gegeben, auch mit Blick auf die Mittelwerte der anderen Sozialräume.

Annahme: Korrelation zwischen Dichte von Grundsicherungsempfängern und Produktzahl HzE auf Sozialraumbene 2016

Tabelle 4.1: Dichte der Grundsicherungsempfänger wegen Erwerbsminderung je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahre und Anzahl Produkte HzE auf 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre 2016¹⁰²

Sozialräume	Dichte Grundsicherung je 1.000 EW 18 bis u. 65 Jahre 2016	Anzahl Produkte HzE auf 1.000 EW 0 bis u. 21 Jahre 2016
Sozialraum I	13,6	71
Sozialraum II	10,0	54
Sozialraum III	13,9	57
Sozialraum IV	24,3	97
Sozialraum V	20,3	103
Sozialraum VI	20,4	77
LK V-G	16,7	75

Der Sozialraum II wies 2016 sowohl die geringste Produktzahl mit 54 als auch die niedrigste Dichte an Grundsicherungsempfängern mit 10,0 auf. Die höchste Produktzahl mit 103 gab es im Sozialraum V, dieser lag allerdings bei der Dichte an Grundsicherungsempfängern mit 20,3 im Mittelwertbereich. Die höchste Dichte an Grundsicherungsempfängern mit 24,3 wies der Sozialraum IV auf und hatte zugleich die zweithöchste Anzahl Produkte mit 97 aufzuweisen. Eine Korrelation, wenn auch nur relativ, wäre somit gegeben.

¹⁰¹ Quelle: Statistisches Amt M-V, eigene Berechnungen auf der Grundlage von Daten des Sozialamtes LK V-G (OPENControlling); Stichtag 30.12.

¹⁰² Quelle: Statistisches Amt M-V, Stabsstelle Sozialplanung

Annahme: Korrelation zwischen verfügbarem Einkommen und Inanspruchnahmewerte der HzE auf Kreisebene 2016

Tabelle 5: Vergleich verfügbares Einkommen¹⁰³ mit HzE-Empfängern (Fallzahlen) auf Kreisebene in M-V 2016¹⁰⁴

Kreise/Land	Verfügbares Einkommen in EUR 2016	Anteil der empfangenen Sozialleistungen in Prozent 2016	Inanspruchnahme HzE der 0 bis u. 21-Jährigen
Rostock	17.771	42,1 %	26,1
Schwerin	18.378	43,0 %	36,9
Mecklenburgische Seenplatte	18.062	42,9 %	19,7
Landkreis Rostock	19.236	36,8 %	21,2
Vorpommern-Rügen	18.259	42,9 %	30,3
Nordwestmecklenburg	18.475	38,2 %	23,7
Vorpommern-Greifswald	17.303	43,8 %	34,7
Ludwigslust-Parchim	19.149	36,8 %	26,9
M-V gesamt	18.299	40,8 %	26,7

Die Einwohner des Kreises Vorpommern-Greifswald hatten im Jahr 2016 mit 17.303 EUR das niedrigste verfügbare Einkommen auf Kreisebene in M-V, zugleich wies der Kreis auch den höchsten Anteil empfangener Sozialleistungen mit 43,8 % auf.

Die Annahme lässt sich nur bedingt bestätigen: der Kreis V-G wies das niedrigste verfügbare Einkommen auf und hatte unter den Kreisen mit 34,7 jungen Menschen pro 1.000 der 0 bis unter 21-Jährigen auch den höchsten Inanspruchnahmewert von HzE, zudem lag er deutlich über dem Durchschnittswert des Landes (nur die Stadt Schwerin wies mit 36,9 einen höheren Inanspruchnahmewert auf). Das höchste verfügbare Einkommen mit 19.236 Euro hatten die Einwohner des Kreises Rostock, dieser lag jedoch im Kreisvergleich der HzE-Inanspruchnahmewerte der hier betrachteten Altersgruppe mit 21,2 Klienten nur im Mittelfeld.

Den niedrigsten Inanspruchnahmewert der HzE auf Kreisebene mit 19,7 Klienten gab es im Kreis Mecklenburgische Seenplatte, dieser Kreis wies jedoch nicht das höchste verfügbare Einkommen auf, sondern lag mit 18.062 Euro im Mittelfeld.

¹⁰³ Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich aus dem Primäreinkommen der privaten Haushalte bei denen insbesondere geleistete Steuern und Sozialbeiträge abgezogen sowie empfangene soziale Leistungen hinzugerechnet werden.

¹⁰⁴ Quelle: Statistisches Amt M-V: https://www.laiv-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1602947; Stabsstelle Sozialplanung

Tabelle 6: Vergleich sozioökonomischer Wirkfaktoren mit Produktzahlen der HzE auf Sozialraumbene im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Sozialräume	Anzahl Produkte HzE auf 1.000 EW der AG 0 bis u. 21 Jahre 2015	Anzahl Produkte HzE auf 1.000 EW der AG 0 bis u. 21 Jahre 2016	Alo-Quote Dez. 2015	Alo-Quote Dez. 2016	Sozialhilfedichte (HzL je 1.000 EW außerhalb von Einrichtungen) 2015	Sozialhilfedichte (HzL je 1.000 EW außerhalb von Einrichtungen) 2016	Dichte Grundsicherung je 1.000 EW 18 bis u. 65 Jahre 2015	Dichte Grundsicherung je 1.000 EW 18 bis u. 65 Jahre 2016
SR I	68	71	11,6%	10,2%	1,9	1,9	14,4	13,6
SR II	49	54	11,8%	10,7%	1,5	1,7	10,0	10,0
SR III	61	57	14,3%	12,4%	1,9	1,6	14,3	13,9
SR IV	98	97	16,1%	14,8%	2,6	2,8	24,4	24,3
SR V	95	103	16,1%	13,8%	1,9	1,9	21,0	20,3
SR VI	76	77	17,9%	16,5%	2,3	2,2	20,1	20,4
LK VG gesamt	77	75	14,4%	12,8%	2,0	2,0	17,1	16,7

Quelle: Statistisches Amt M-V, Stabsstelle Sozialplanung LK VG

Die niedrigsten Produktzahlen der HzE auf 1.000 EW der AG 0 bis u. 21 Jahre für 2015 und 2016 hatten die Sozialräume II und III. Die höchsten Produktzahlen 2015 und 2016 gab es in den Sozialräumen III und IV.

Fazit:

Greifbare Anhaltspunkte für Korrelationen zwischen HzE-Empfängern und der hier betrachteten sozialökonomischen Faktoren bestehen wenn, dann nicht in der Summe der hier betrachteten Faktoren, sondern hinsichtlich einzelner Sozialräume.

Am ehesten sind „positive“ Korrelationen für den Sozialraum II für beide Jahre vorhanden: Dieser hatte 2015 und 2016 die niedrigste Anzahl an Produkten HzE und die zweitniedrigsten Arbeitslosenquoten (etwas geringer waren sie im SR I), die geringste Sozialhilfedichte (mit Ausnahme 2016 siehe SR III, aber auch nur geringfügig) und die niedrigste Dichte an Grundsicherungsempfängern.

Der SR III hat eine ähnliche Tendenz, aber mit mehr Abweichungen (bei der Arbeitslosenquote und der Dichte an Grundsicherungsempfängern).

Die höchsten Produktzahlen hatten jeweils die SR IV und V und hier waren auch am ehesten „negative“ Korrelationen sichtbar (allerdings mit noch mehr Abweichungen als im SR III): Der SR IV hatte 2015 die höchste Produktzahl und bezogen auf die hier betrachteten Sozialfaktoren die zweithöchste Arbeitslosenquote (neben dem SR V), die höchste Sozialhilfedichte und die höchste Dichte an Grundsicherungsempfängern. Für das Jahr 2016 gibt es im SR IV mehr Abweichungen bzw. weniger Korrelationen.



Und auch ein Vergleich des verfügbaren Einkommens mit HzE-Empfängern (Fallzahlen) auf Kreisebene in M-V 2016 zeigte keine eindeutigen Zusammenhänge: zwar hatte der LK VG mit 17.303 EUR das niedrigste verfügbare Einkommen auf Kreisebene und wies zugleich auch den höchsten Anteil empfangener Sozialleistungen mit 43,8 % auf. Den niedrigsten Inanspruchnahmewert der HzE mit 19,7 Klienten gab es im Kreis Mecklenburgische Seenplatte, dieser Kreis wies allerdings nicht das höchste verfügbare Einkommen auf, sondern lag mit 18.062 Euro im Mittelfeld.

Im Groben lässt sich für den LK V-G aber sagen, dass die Wahrscheinlichkeit, HzE in Anspruch zu nehmen, in denjenigen Sozialräumen größer ist, in denen eine höhere Arbeitslosigkeit, eine höhere Sozialhilfedichte und eine höhere Dichte an Grundsicherungsempfängern vorhanden sind. Insofern gibt es eine gewisse Korrelation zwischen „Armutsfaktoren“, die zu prekären Lebenslagen führen, und HzE, allerdings mit einzelnen Abweichungen. Zumindest sind sie ein starker Indikator dafür, dass HzE in Anspruch genommen wird.

